

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 06.04.2018
Frau Konovaloff
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 18.04.2018, 10:00 Uhr

**Wesel, LVR-Niederrheinmuseum,
An der Zitadelle 14 -20, 46483 Wesel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **19.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0281/33996-300.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweise:

Eine Anfahrtsskizze ist beigefügt. Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 21.02.2018
3. LVR-Niederrheinmuseum Wesel
 - 3.1. Begrüßung und Einführung durch die Leitung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel
Berichterstattung: Herr Dr. Veltzke
 - 3.2. Führung durch die Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande - Schätze, die Geschichte(n) erzählen"
Berichterstattung: Herr Dr. Veltzke

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 4. | Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2528 K |
| 5. | Besuchsstatisik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2534 K |
| 6. | LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier GFG-Mitteln
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2479 B |
| 7. | Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2018
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2558 B |
| 8. | Stadt Land Fluss 2019
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2493 K |
| 9. | Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2553 K |
| 10. | Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2554 K |
| 11. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/2451 K |
| 12. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 13. | Anfragen und Anträge | |
| 14. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 15. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 16. | Niederschrift über die 18. Sitzung vom 21.02.2018 | |
| 17. | ENERGERTICON gGmbH
Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/2583 E folgt |
| 18. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Mitteilungen der Verwaltung | |

21. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P r o f . D r . R o l l e

Anfahrt LVR-Niederrheinmuseum Wesel



LVR-Niederrheinmuseum Wesel

An der Zitadelle 14 - 20

46483 Wesel

Telefon: 0281 33996-0

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Kulturausschusses
am 21.02.2018 in LVR-LandesMuseum Bonn
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Hohl, Peter
Kisters, Dietmar
Krebs, Bernd
Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel

für Dr. Elster, Ralph

SPD

Eichner, Harald
Mahler, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schulz, Ursula
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Gormanns, Karl Friedrich
Kappel, Angelica-Maria

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Steinert, Mark	Leitung LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Dr. Veltzke, Veit	Leitung Preußen Museum Wesel
Dr. Uelsberg, Gabriele	Leitung LVR-LandesMuseum Bonn
Röser, Elke	Leitung LVR-Betriebs- und Prozessmanagement
Kaulhausen, Barbara	LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Busch, Bärbel	LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Schneider, Bernhard	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Kommunikation
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Prof. Dr. Schleper, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Kirsch, Sarah	Persönliche Referentin des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
Schiblon, Andreas	LVR-Gesamtpersonalrat
Hahn, Stephan	Volontär LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Bosse, Lea	Volontärin LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Berger, Philipp	Rechtspraktikant LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision
Reuter, Ernst	Rechtspraktikant LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 08.11.2017
3. Inhaltliche Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums Bonn
- 3.1. Führung durch das LVR-LandesMuseum Bonn (ca. 30 Minuten)
- 3.2. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn; hier: Sachstandsbericht zur inklusiven Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug sowie zur Umgestaltung der Dauerausstellung. **14/2438 K**
4. Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler **14/2373 K**
5. Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften hier: Zwischenbericht **14/2407 K**
6. LVR-Energiebericht 2013-2016 **14/2312 K**
7. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
8. Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte **14/2447 E**
9. Neuorganisation der Stiftung Zollverein **14/2441 K**
10. Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung **14/2444 K**
11. Entgeltregelungen der Museen des LVR **14/2168 B**
12. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren **14/2399 E**
13. Berichterstattung zu Ausstellungen des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € **14/2446 K**
14. Änderung der Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (hier: Antragsfrist Ziffer 3 B) **14/2318 K**
15. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
16. Beschlusskontrolle

- 17. Anfragen und Anträge
- 17.1. Verbesserte Baudenkmälerkartei im Rheinland **14/24 FREIE WÄHLER K**
- 17.2. Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/24
- 17.3. Anträge und Anfragen **14/25 GRÜNE B**
Aufbereitung der Kulturlandschaftsgeschichte des rheinischen Braunkohlereviers
- 17.4. Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/25
- 18. Mitteilungen der Verwaltung
- 19. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 20. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 08.11.2017
- 21. Vogelsang IP gGmbH **14/2247/2 K**
Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft
- 22. Umwandlung der Kölner „Stiftung Stadtgedächtnis“ in eine **14/2397 E**
Verbrauchsstiftung
- 23. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
- 24. Beschlusskontrolle
- 25. Anfragen und Anträge
- 26. Mitteilungen der Verwaltung
- 27. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:06 Uhr
Ende der Sitzung:	12:06 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden.

Bezüglich der geplanten gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages NRW berichtet Herr Prof. Dr. Rolle, dass seitens des Landtages als Sitzungstermin der 04.10.2018 vorgegeben worden sei und bittet um entsprechende Vormerkung. Die Sitzung werde voraussichtlich auf Vogelsang stattfinden.

Für die in diesem Frühjahr geplante Exkursion zu der Biologischen Station Krickenbecker Seen habe im Rahmen der Terminabstimmung mit den Fraktionen bisher kein Konsens herbeigeführt werden können. Er bittet die Verwaltung ggf. die Monate September und Oktober in die Terminabstimmung mit einzubeziehen. Sollte dennoch keine Terminfindung gelingen, könne man die Exkursion für das Frühjahr 2019 vorsehen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 17. Sitzung vom 08.11.2017

Frau Dr. Flick verweist auf den ursprünglich angedachten Vortrag von Herrn Drewes/Leitung LVR-Zentrum für Medien und Bildung zum Sachstand des Projektes LOGINEO und bittet um Auskunft, wann mit diesem zu rechnen sei. **Frau Karabaic** führt aus, dass das Thema im Rechnungsprüfungsausschuss am 16.02.2018 erörtert worden sei: Derzeit werde u. a. die Projektstruktur mit den entsprechenden Partnern neu aufgesetzt. Darüber hinaus seien die Erläuterungen aus der Sitzung am 08.11.2017 nach wie vor aktuell. Die politische Vertretung werde bei einem neuen Sachstand umfänglich informiert.

Herr Zierus bedankt sich für die Berücksichtigung des Artikels zum kostenlosen Eintritt im Museum Folkwang in der letzten Niederschrift. Entsprechend des Fördermodells der "Gegenfinanzierung" der kostenlosen Eintritte durch die Krupp-Stiftung habe auch er über entsprechende Möglichkeiten für die LVR-Museen recherchiert und werde zur gegebenen Zeit berichten.

Gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kulturausschusses vom 08.11.2017 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Inhaltliche Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums Bonn

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt **Frau Dr. Uelsberg** und **Frau Röser** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 3.1

Führung durch das LVR-LandesMuseum Bonn (ca. 30 Minuten)

Frau Dr. Uelsberg erläutert in einer halbstündigen Führung durch das Haus die geplante inhaltliche Weiterentwicklung und inklusive Erschließung vor Ort.

Punkt 3.2

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn; hier: Sachstandsbericht zur inklusiven Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug sowie zur Umgestaltung der Dauerausstellung. Vorlage 14/2438

Anschließend an die Führung durch das Haus zum Thema der Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums Bonn merkt **Herr Beu** an, dass nach fast zwei Jahrzehnten durchaus eine Überarbeitung und auch Renovierung des Hauses angemessen sei. Ein fehlender zentraler Personenaufzug, der alle Ebenen des Museums miteinander verbinde, sei bereits bei der Eröffnung im Jahre 2003 ein Missestand gewesen. Schon in den damaligen Planungen sei angedacht gewesen, das Obergeschoss inkl. der Dachterrasse einer Besuchernutzung - bis hin zum gastronomischen Angebot - zugänglich zu machen, jedoch sei dies aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit nicht weiterverfolgt worden. Vor diesem Hintergrund bittet er um kurze Stellungnahme, inwieweit diese ursprünglichen Pläne weiterverfolgt würden bzw. welche künftigen Angebote nach Umgestaltung des Hauses im Obergeschoss bzw. auf der Dachterrasse geplant seien. Des Weiteren sehe er die künftige Verknüpfung verschiedener Aufgaben im neuen Eingangsbereich im Form einer langen Theke und die damit verbundene Reduzierung des Shopangebotes als kritisch an. Daran anbindend könne er auch die Schließung des Luftraums im Eingangsbereich nicht nachvollziehen: So werde zwar ggf. benötigter Raum gewonnen, jedoch sei die nun geplante architektonische Gestaltung des Abgangs in das Untergeschoss sehr unattraktiv. **Frau Dr. Uelsberg** erläutert, dass künftig eine deutlich stärkere Nutzung der Dachterrasse angedacht sei. Hierfür müsse jedoch zunächst ein abschließendes Konzept bezüglich der Entfluchtung erarbeitet werden. In Hinblick auf die neue Erschließung des Untergeschosses und der damit verbundenen Schließung des Luftraums im Eingangsbereich führt sie weiter aus, dass die Treppe mit Vitrinen umfasst sei und so bereits im Entrée des Museums eine Verbindung zu der Ausstellung hergestellt würde. Zudem werde durch den neugewonnenen Raum eine höhere Aufenthaltsqualität im Eingangsbereich - insb. für Gruppenbesuche - erzielt. Bezüglich des künftigen Shopangebotes führt sie beispielhaft aus, dass die Bundeskunsthalle Bonn nach entsprechender Reduzierung des Angebotes vor Ort keine Umsatzeinbußen verzeichnet hätte. Bei der Neugestaltung des Shops im LVR-LandesMuseum handle es sich darüber hinaus in erster Linie um eine Konzentrierung des Shopangebotes, was der Übersichtlichkeit und damit dem Servicegedanken für die Besucherinnen und Besucher zugute komme.

Herr Solf betont, dass es sich bei dem LVR-LandesMuseum Bonn um das Flaggschiff des Landschaftsverbandes Rheinland handle und dieses vor allem in den letzten Jahren auf höchstem Niveau in der europäischen Museenlandschaft rangiere. Dies dürfe bei den Diskussionen zur inhaltlichen Weiterentwicklung nicht vergessen werden.

Frau Kappel verweist auf das vielfältige Veranstaltungsprogramm des Museums. Diese Veranstaltungen - oftmals auch externer Institutionen - fänden in der Regel im Untergeschoss des Museums statt. Durch die Neugestaltung, vor allem durch die bereits erwähnte Schließung des Luftraums, werde der Charakter der Räumlichkeiten gefährdet. Sie gibt zu Bedenken, dass dies ggf. auch Auswirkungen auf entsprechende Buchungsanfragen haben könne. **Frau Dr. Uelsberg** betont, dass es sich bei dem Veranstaltungsbereich um einen sehr zentralen Bereich des Museums handle und mögliche Auswirkungen der Umgestaltung vollumfänglich bedacht worden seien. Sie sehe in der Umgestaltung vor allem eine Aufwertung der Räumlichkeiten: So werde die in der Vergangenheit mehrfach bemängelte Akustik deutlich verbessert. Darüber hinaus würden die Räumlichkeiten hochwertig, z. B. mit einer Lichtdecke, gestaltet. Auch die neu geschaffene Thekensituation sei ein deutlicher Mehrwert.

Für die Fraktionen SPD und CDU erklärt **Herr Prof. Dr. Peters** die wohlwollende Kenntnisnahme der Darstellungen. Dies aufgreifend erklärt **Herr Beu**, dass etwaig geäußerte Kritikpunkte als konstruktive Anmerkungen zu verstehen seien. Insb. vor dem Hintergrund der Bedeutung des Hauses für den LVR müsse man sich auch mit den Details der Planungen auseinandersetzen. Im Zusammenhang mit den Darstellungen aus Vorlage 14/2438 thematisiert er auch nochmals die Tiefgarage des Museums: Die barrierefreie Ertüchtigung sei sicherlich technisch als auch finanziell mit nur sehr hohem Aufwand zu erreichen. Er finde es richtig, dass der LVR als Verband, der sich für die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich einsetzt, zur Kompensation der nicht-barrierefreien Tiefgarage oberirdische Behindertenstellplätze vorgesehen habe. Jedoch dürfe dies nicht dazu führen, dass der Vorplatz des Museums mit PKW vollgestellt und so der architektonische Charakter des Hauses zerstört werde. **Frau Karabaic** bestätigt, dass eine barrierefreie Ertüchtigung der Tiefgarage derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Davon unabhängig seien der Vorplatz sowie bereits weite Teile des Museums inklusiv gestaltet worden.

Die Einlassungen von Herrn Solf erneut aufgreifend betont sie nochmals die Vorreiterrolle des LVR-LandesMuseums Bonn mit seiner Eröffnung vor rund 200 Jahren. Baulich als auch konzeptionell müsse man eine Selbstreflexion wagen, um so auch den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung bis zum Jubiläumsjahr in 2020 könnten der Vorlage entnommen werden.

Herr Prof. Dr. Wilhelm schlägt vor, in die weiteren Überlegungen auch die Gestaltung bzw. "Bespielung" der Wände im Obergeschoss mit einzubeziehen. Diese würden aufgrund der derzeitigen Treppensituation nicht als Ausstellungsfläche genutzt, böten sich jedoch vor allem für großformatige Werke an. Dies trage auch der von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern geforderten Attraktivitätssteigerung des Obergeschosses inkl. Dachterrasse bei.

Der Bericht über die inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß Vorlage 14/2438 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Vorlage 14/2373

Herr Prof. Dr. Rolle schlägt vor, die Vorlagen 14/2373 sowie 14/2407 gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Der Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

Zu Vorlage 14/2407 berichtet **Frau Kaulhausen**, dass die geplanten Neuinstallationen und Modernisierungen der Fahrradabstellanlagen an den LVR-Liegenschaften fast abgeschlossen seien.

Bezüglich Vorlage 14/2373 erläutert sie weiter, dass die E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Brauweiler nicht gut angenommen werde. Über die Gründe könne nur spekuliert werden, möglicherweise sei ein nicht ausreichend angesehener Diebstahlschutz ausschlaggebend, da bei diesem Pilotprojekt keine abschließbaren Boxen installiert worden seien. Nicht zu vernachlässigen sei auch der technische Fortschritt bei den Akkus der E-Bikes, so dass ein "Zwischenladen" auf längeren Fahrradtouren ggf. nicht mehr erforderlich sei. Als alternatives Pilotprojekt würden nun an drei weiteren Standorten - dem LVR-RömerMuseum Xanten, dem LVR-LandesMuseum Bonn sowie der LVR-Zentralverwaltung in Köln - E-Bike-Ladestationen mit abschließbaren Fahrradboxen installiert.

Frau Dr. Flick führt aus, dass sie insb. die abschließbaren Fahrradboxen als sinnvoll

empfinde. Warum das Pilotprojekt jedoch gleich auf drei Standorte erweitert werde, erschließe sich ihr nicht. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass bewusst drei sehr unterschiedliche Standorte gewählt worden seien, um so die verschiedenen Bedürfnisse - z. B. im ländlichen, als auch im innerstädtischen Bereich - im Rahmen einer Evaluation erfassen zu können.

Frau Tschepe betont, dass sie trotz ihrer Vor-Ort-Kenntnisse die E-Bike Ladestation am Standort des LVR-Kulturzentrums Brauweiler kaum gefunden habe, da diese sehr ungünstig platziert worden sei. **Herr Prof. Dr. Rolle** ergänzt, dass sich seines Erachtens auch die öffentliche Zugänglichkeit nicht erschließe und es für Besucherinnen und Besucher nicht ersichtlich sei, ob die Ladestation nicht ggf. nur für LVR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten werde. Die Stationen sollten künftig als Umweltmaßnahme herausgestellt und offensiv beworben werden.

Abschließend merkt **Herr Beu** an, dass der Bedarf für Ladestationen seines Erachtens begrenzt sei. Entsprechende Anlagen müssten jedoch auch ohne Ortskenntnisse auffindbar und nutzbar sein. Anders verhalte es sich mit abschließbaren Fahrradboxen: Hier steige der Bedarf - auch aufgrund immer hochwertigerer und damit kostenintensiverer Räder und E-Bikes - stetig. Der entsprechende Diebstahlschutz, den abschließbare Boxen böten, werde auch als kostenpflichtige Variante von kommerziellen Anbietern von der Öffentlichkeit angenommen - ggf. könne man diesbezüglich auch seitens des LVR eine Zusammenarbeit initiieren, indem der LVR entsprechenden Drittanbietern Stellplätze zur Verfügung stelle.

Der Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2373 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften

hier: Zwischenbericht

Vorlage 14/2407

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4, Vorlage 14/2373 verwiesen.

Der Zwischenbericht zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage 14/2407 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

LVR-Energiebericht 2013-2016

Vorlage 14/2312

Ohne Aussprache.

Der LVR-Energiebericht 2013 - 2016 wird gemäß Vorlage 14/2312 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen

Vorlage 14/2242/1

Ohne Aussprache.

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:
 - a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
 - b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

Punkt 8

Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Vorlage 14/2447

Herr Prof. Dr. Peters betont, dass die vorliegenden Überlegungen einen hohen kultur- und wissenschaftspolitischen Stellenwert inne hätten. Er sei dankbar, dass die Intentionen seiner Fraktion laut der Darstellungen in der Vorlage entsprechend umgesetzt worden seien. Seitens seiner Fraktion werde grundsätzlich Zustimmung signalisiert, jedoch werde Wert darauf gelegt eine zukunftssträchtige Finanzierung aus Haushaltsmitteln des LVR sicherzustellen, um so der Gesellschaft auch eine gewisse Planungssicherheit geben zu können. Er bittet die Verwaltung diese Ergänzung beim weiteren Vorgehen entsprechend zu berücksichtigen.

Frau Dr. Flick verweist nochmals auf die intensiven Beratungen zu Vorlage 14/2021, in deren Rahmen sich ihre Fraktion für die Umsetzung der Variante 5 - die als Interimslösung für das Jahr 2018 zu tragen komme - ausgesprochen habe. Sie betont, dass die nun gewählte Variante 2 auch im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 10, Vorlage 14/2444 zu sehen sei: Die Mittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR, die künftig zur Refinanzierung der Anbindung der Gesellschaft vorgesehen seien, stünden naturgemäß nicht mehr für anderweitige, freie Kulturprojekte zur Verfügung. Der LVR habe sich bisher dadurch ausgezeichnet, durch seine Fördersparten ein sehr breites Kulturspektrum im gesamten Verbandsgebiet bedienen zu können - dies werde durch die hier vorgelegten Planungen entsprechend beschnitten. Dies könne seitens ihrer Fraktion nicht mitgetragen werden. Abschließend bittet sie um kurze Stellungnahme, ob davon auszugehen sei, dass neben den angegebenen Kosten von 120.000 €/p. a. keine weiteren Finanzmittel erforderlich seien.

Herr Runkler begrüßt die Darstellungen der Vorlage grundsätzlich, weist jedoch darauf hin, dass aus seiner Sicht die Umsetzung der Variante 1 nachhaltiger gewesen wäre. Die Variante 2 entspreche am ehesten dem Modell des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. In Anlehnung an dieses Vertragsverhältnis bittet er im Rahmen der Vertragsverhandlungen die weitere Einflussnahme des LVR bezüglich der Personalgestaltung zu beachten.

Herr Gormanns greift die Ausführungen auf und betont, dass die in der Vorlage vorgestellte (Re-)Finanzierung über Mittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR nur als Interimslösung für das Jahr 2019 angedacht werden könne. Ab 2020 seien die Mittel über den Haushalt des LVR aufzubringen. Auch vor diesem Hintergrund sollte der LVR eine mögliche finanzielle Beteiligung durch die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie durch die Stadt Köln aktiv forcieren.

Herr Solf zeigt sich erfreut, dass es in den Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis gekommen sei und die Gesellschaft sich in der hier vorgestellten Variante 2 wiederfinde. Seine Vorredner aufgreifend sei jedoch sicherzustellen, dass die dauerhafte Finanzierung ab 2020 zukunftsfest im Rahmen des LVR-Haushaltes gestaltet werde.

Laut **Herrn Beu** sei seine Fraktion auch auf einen Konsens aus: Ursprünglich habe man bezüglich der Finanzierung einen Änderungsantrag einbringen wollen, da sich nun aber eine Mehrheit für eine dauerhafte Finanzierung aus dem LVR-Haushalt abzeichne und dies entsprechend protokolliert werde, möchte er die breite Zustimmung nicht gefährden. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag entsprechend zu, verweise aber nochmals deutlich darauf, dass sich die Refinanzierung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR nur auf das Jahr 2019 beziehe.

Herr Zierus weist darauf hin, dass die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ein typisches Themenfeld des LVR abdecke und damit in logischer Konsequenz eine dauerhafte Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Verbandes sicherzustellen sei. Vor diesem Hintergrund sei auch die Umsetzung der Variante 1 in seinen Augen sinnvoller gewesen.

Herr Prof. Dr. Rolle fasst zusammen, dass es sich bei der Refinanzierung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ausschließlich um eine Interimslösung für das Jahr 2019 handeln solle. Der Beschlussvorschlag bleibe unverändert, im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2020/2021 solle jedoch eine dauerhafte Finanzierung aus dem LVR-Haushalt erwirkt werden.

Der Kulturausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Freie Wähler folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):

1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.

1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.

1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistentkraft (0,5-Stelle) gesehen.

1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).

1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.

2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 9

Neuorganisation der Stiftung Zollverein Vorlage 14/2441

Ohne Aussprache.

Der Sachstandsbericht zur Neuorganisation der Stiftung Zollverein wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2441 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung Vorlage 14/2444

Herr Prof. Dr. Rolle führt einleitend aus, dass durch die vorgeschlagene, künftige Verwendung der Erträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR der Beitrag und das Engagement zur Schaffung und Stabilisierung kultureller Netzwerke entsprechend steigen könne.

Bezogen auf die Darstellungen, dass der LVR mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Energeticon gGmbH eine höhere Einflussnahme an der Gesellschaft anstrebe, bittet **Frau Dr. Flick** um nähere Erläuterung. **Frau Karabaic** erklärt, dass so u. a. eine Grundlage geschaffen worden sei, alle anderen beteiligten Gesellschafter ebenfalls zu Gesprächen bezüglich einer weiteren finanziellen Unterstützungsmöglichkeit zu bitten. Diese hätten auch die Ausweitung ihrer finanziellen Beteiligung signalisiert, entsprechende Gremienbeschlüsse etc. stünden jedoch noch aus. Die Verwaltung werde zur gegebenen Zeit entsprechend informieren.

Herr Runkler betont, dass eine höhere finanzielle Beteiligung grundsätzlich auch mit einer höheren Einflussnahme einhergehen sollte.

Auch mit Blick auf die Diskussionen zu Tagesordnungspunkt 8, Vorlage 14/2447 merkt **Herr Gormanns** an, dass die Vorlage 14/2444 nach seinem Verständnis eine Förderung der Anbindung der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde in Höhe von 120.000 € bereits für das Jahr 2018 ausweise. Jedoch seien für das Jahr 2018 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt worden. **Frau Karabaic** erläutert, dass die Mittel erst für das Jahr 2019 bereitgestellt würden.

Der Vorschlag zur Förderung aus Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland an die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung wird gemäß der Vorlage 14/2444 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Entgeltregelungen der Museen des LVR
Vorlage 14/2168

Aufgrund seiner grundsätzlichen Haltung keine Eintritte in den LVR-Museen mehr zu erheben, erläutert **Herr Zierus**, dass er seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag nicht erteilen könne.

Der Kulturausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. folgenden Beschluss:

1. Die aktuellen Entgeltregelungen für die LVR-Museen einschließlich deren Veränderung in 2017 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2168 zur Kenntnis genommen.
2. Die Ermächtigung zur Festlegung und Veränderung von Entgelten um bis zu 40 % durch die Museumsleitungen der LVR-Museen wird bis zum Jahr 2021 verlängert.

Punkt 12
Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
Vorlage 14/2399

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/2399 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2019 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2018 halten.

Punkt 13
Berichterstattung zu Ausstellungen des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €
Vorlage 14/2446

Herr Prof. Dr. Peters hebt die positive inhaltliche Entwicklung des Preußen-Museums Wesel hervor. Vor allem die starke Niederrhein-Orientierung entspreche den Intentionen seiner Fraktion. Auf entsprechende Rückfrage von **Herrn Zierus** bekräftigt **Herr Dr. Veltzke**, dass die Frühphase der Weimarer Republik selbstverständlich im Zentrum der Sonderausstellung stehen und insb. die Region des Niederrheins herausstellen werde.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14
Änderung der Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (hier: Antragsfrist Ziffer 3 B)
Vorlage 14/2318

Ohne Aussprache.

Der Beschluss des Landschaftsausschuss , die Antragsfristen (Ziffer 3.B.) sowie die Schlussbestimmungen (Ziffer 3.F.) der „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ gemäß der Vorlage 14/2318 zu ändern, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zum Sachstand:

- Preußen Museum Wesel: Die Eröffnung des künftigen LVR-NiederrheinMuseums sei nun abschließend auf den 18.03.2018 terminiert, entsprechende Einladungen würden zeitnah versandt. Sie sei auch optimistisch, dass in Kürze alle juristischen Schritte für die Ausgestaltung der Stiftungen erfolgen könnten.
-
- Vogelsang ip gGmbH: Am 02.02.2018 habe ein Workshop stattgefunden, der u. a. die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses thematisiert habe. Als Ergebnis sei eine entsprechend höhere Beteiligung u. a. an die Forderung geknüpft worden, dass seitens der Gesellschaft bis April 2018 ein aktualisierter Zeit-/Maßnahmeplan - mit Priorisierung einzelner Themen und Schritte - vorzulegen sei. Darüber hinaus solle ein neuer wissenschaftlicher Beirat gegründet werden. Die Verwaltung werde zur gegebenen Zeit berichten.
-
- MiQua: Derzeit befinde man sich mit der Stadt Köln in Abstimmung zu den Nutzungsverträgen. Darüber hinaus werde man die zusätzlichen Kosten, die dem LVR durch die Bauverzögerung und der daraus resultierenden späteren Übergabe des Gebäudes entstehen, diskutieren.

Punkt 16

Beschlusskontrolle

Ohne Aussprache.

Punkt 17

Anfragen und Anträge

Herr Prof. Dr. Rolle ruft die Tagesordnungspunkte 17.1 bis 17.4 auf.

Punkt 17.1

Verbesserte Baudenkmälerkartei im Rheinland

Anfrage 14/24 FREIE WÄHLER

Frau Dr. Flick erläutert kurz den Inhalt der Anfrage. Vergleichsgrundlage sei ein System des Bundeslandes Bayern, welches die Vermarktung von Baudenkmälern leichter und kundenorientierter gestalte.

Punkt 17.2

Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/24

Frau Karabaic führt zur Beantwortung der Anfrage aus, dass das Land NRW eine andere Rechtsgrundlage zu dieser Thematik aufweise als das Bundesland Bayern. So liege die Zuständigkeit in NRW grundsätzlich bei den Kommunen, so dass der LVR diesbezüglich höchstens unterstützend auf Anfrage tätig werden könne. Auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW bestehe keine Ermächtigung für den LVR, auf dem Feld der Immobilienveräußerung tätig zu werden.

Punkt 17.3

Anträge und Anfragen

Aufbereitung der Kulturlandschaftsgeschichte des rheinischen Braunkohlereviere

Anfrage 14/25 GRÜNE

Es wird auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 17.4 verwiesen.

Punkt 17.4

Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/25

Frau Karabaic verweist auf die Vorlage 14/931/1, in der die Thematik bereits ausführlich aufbereitet worden sei. Sie weist darauf hin, dass das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege grundsätzlich im Rahmen der Bewahrung des kulturellen Erbes hier in verschiedenen Fachgebieten und Formaten tätig sei, für eine museale Aufbereitung jedoch kein politischer Auftrag bestünde. **Herr Beu** betont, dass diese industriegeschichtliche Thematik mittel- und langfristig bewahrt werden müsse und ggf. digital aufbereitet werden könne.

Punkt 18

Mitteilungen der Verwaltung

Bezogen auf die Rückfrage von **Herrn Gormanns** aus der Kulturausschusssitzung vom 08.11.2017 erläutert **Frau Karabaic**, dass eine Auswertung der Clickzahlen der Ausstellung "Miró - Welt der Monster" eine deutliche Aktivitätssteigerung auf den Social-Media-Plattformen ergeben habe. Dies liege zum einen sicherlich an der entsprechende Nutzergruppen ansprechenden Thematik, jedoch habe sich das Max Ernst Museum Brühl des LVR auf dem Gebiet der Social-Media inzwischen auch etabliert, so dass auch themenunabhängig immer mehr Follower generiert werden könnten. Der Umgang des Museums mit den verschiedenen Web-Anwendungen sei sicherlich auch für andere LVR-Museen beispielhaft.

Des Weiteren informiert Frau Karabaic die Mitglieder über einen geplanten Ankauf eines Konvoluts aus fünf Werken Max Ernsts aus dem Nachlass von Dorothea Tanning. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Exponate für das Max Ernst Museum Brühl des LVR sei der Ankauf zeitnah zu vollziehen, so dass eine entsprechende Beschlussfassung für den Ankauf über ca. 123.000 € bereits durch den Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2018 vorgesehen sei. Der Kulturausschuss erhalte die entsprechende Vorlage im Nachgang zur Kenntnisnahme.

Frau Tschepe betont, dass es sich um eine einmalige Chance für das Max Ernst Museum

Brühl des LVR handle und spricht sich dafür aus, bereits jetzt die wohlwollende Kenntnisnahme durch den Kulturausschuss zu signalisieren.

Herr Gormanns schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und bittet um kurze Stellungnahme, ob der Ankauf aus Mitteln der Stiftung Max Ernst erfolge. Diesbezüglich erläutert **Frau Karabaic**, dass im Zuge der Auflösung der Max Ernst Museum GmbH ein Finanzmittelrückfluss direkt an den LVR erfolgt sei. Dieser Rückfluss sei zweckgebunden erfolgt und werde nun entsprechend zweckgerecht verwendet. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** ergänzt, dass bei der Auflösung der GmbH ein guter Weg gefunden worden sei um diese interne Bindung der Finanzmittel zu berücksichtigen.

Punkt 19 **Verschiedenes**

Bezogen auf seine Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 1 bittet **Herr Prof. Dr. Rolle** nochmals, die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages NRW am 04.10.2018 nicht vor 11 Uhr auf Vogelsang zu terminieren.

Herr Solf regt zum wiederholten Male an, die handwerklichen Fähigkeiten der insb. in den LVR-Industriemuseen tätigen, zumeist ehrenamtlich Beschäftigten durch entsprechenden Wissenstransfer zu bewahren. Er bittet die Verwaltung, sich diesem Thema entsprechend anzunehmen.

Abschließend bittet Herr Solf, den Paul-Clemen- sowie den Albert-Steeger-Preis offensiv an den entsprechenden Lehrstühlen der Universitäten zu bewerben. Er habe bereits mehrfach das Signal erhalten, dass diese Preise an den entsprechenden Stellen unbekannt seien.

Köln, 13.03.2018

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 02.03.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

K a r a b a i c

TOP 3 LVR-Niederrheinmuseum Wesel

TOP 3.1 Begrüßung und Einführung durch die Leitung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

TOP 3.2 Führung durch die Sonderausstellung "Wesel und die Niederrheinlande - Schätze, die Geschichte(n) erzählen"

Vorlage-Nr. 14/2528

öffentlich

Datum: 28.02.2018
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Herr Dr. Sommer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Beschluss
Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR

Beschlussvorschlag:

Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	018	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	Auszahlungen: ca. € 123.000 /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		ca. € 123.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja		

Zusammenfassung:

Für das Max Ernst Museum Brühl des LVR bietet sich die Möglichkeit, ein außergewöhnliches Konvolut von fünf Werken des weltberühmten Künstlers Max Ernst zum Preis von 137.000 USD (Wechselkurs Stand 19.02.2018 ca. 110.400 EUR) zeitnah anzukaufen.

Die Finanzierung des Ankaufs der Werke von Max Ernst inklusive Nebenkosten (z.B. Verpackung, Transport, Zoll) ist sichergestellt. Für den Erwerb der Exponate ist die Zustimmung der politischen Vertretung erforderlich, da es sich um eine nicht geplante Auszahlung aus Investitionstätigkeit über 100.000 EUR handelt.

Bei den Werken handelt es sich im Einzelnen um

- *Loplop présente*, 1931, Collage, Tusche und Bleistift auf Papier, 64,5 x 50 cm
- *Humanae vitae I* und *II*, 1968, Collage auf Papier, 34,3 x 50,2 cm und 35 x 50 cm
- fotografische Vergrößerungen der beiden Collagen von 1968, je 116,5 x 170 cm

Begründung der Vorlage Nr. 14/2528:

Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR

I. Ausgangssituation

Für das Max Ernst Museum Brühl des LVR bietet sich die Möglichkeit, folgendes Konvolut an Werken des Künstlers zum Preis von 137.000 USD (Wechselkurs Stand 19.02.2018 ca. 110.400 EUR) zeitnah zu erwerben:

- *Loplop présente*, 1931, Collage, Tusche und Bleistift auf Papier, 64,5 x 50 cm
- *Humanae vitae I* und *II*, 1968, Collage auf Papier, 34,3 x 50,2 cm und 35 x 50 cm
- fotografische Vergrößerungen der beiden Collagen von 1968, je 116,5 x 170 cm

Es handelt sich um Werke aus dem ehemaligen Besitz von Dorothea Tanning, der letzten Ehefrau von Max Ernst. Das stellt eine vorzügliche Provenienz dar, die an Authentizität und biografischer Nähe nicht zu übertreffen ist. Die Arbeiten befinden sich in der „Destina Foundation“ in New York, die von einer Nichte von Dorothea Tanning, Mimi Johnson, mit betreut wird. Sie ist seit Bestehen des Museums zudem Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Max Ernst. Die Aufgabe der „Destina Foundation“ ist, nach dem Willen von Dorothea Tanning die Veräußerung der darin übertragenen Kunstwerke innerhalb von zehn Jahren nach ihrem Tod (gestorben 2012 im Alter von 101 Jahren).

Diese fünf Arbeiten bilden eine wunderbare Ergänzung der musealen Bestände, zumal die Bedeutung der gleichnamigen insgesamt rund 40 Arbeiten umfassenden Serie (*Loplop présente*), aus der das Museum eine besitzt, nun durch eine weitere Collage verstärkt und in wichtigen thematischen und formalen Aspekten vertieft werden könnte.

Im Bestand ist die für Max Ernst so fundamentale Technik der Collage aus Holzstich-Illustrationen bislang nur mit einem Original aus dem Jahr 1930 vertreten und würde durch zwei späte außergewöhnlichen Beispiele sinnvoll ergänzt werden. Dazu gehören auch die gleichnamigen fotografischen Vergrößerungen der beiden Originalcollagen von 1968.

II. Sachstand

Es ist beabsichtigt, die neuen Werke in die Schausammlung des Max Ernst Museums Brühl des LVR zu integrieren.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Finanzierung des Ankaufes des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten ist sichergestellt (siehe auch Zusammenfassung).

Da der LVR aufgrund der besonderen Bedeutung der Werke für das Max Ernst Museum Brühl des LVR und einmaligen Gelegenheit bestrebt ist, den Ankauf zeitnah zu vollziehen,

wurde der nächstmögliche Gremiengang gewählt. Der Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 21.02.2018 mündlich vorab über den beabsichtigten Ankauf informiert und erhält die Vorlage in seiner Sitzung am 18.04.2018 zur Kenntnis.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2534

öffentlich

Datum: 27.03.2018
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss **18.04.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des
Landschaftsverbandes Rheinland**

Kenntnisnahme:

Die Besuchsstatistik und die Statistik der Erlöse im Jahre 2017 für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland werden gemäß Vorlage Nr. 14/2534 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet halbjährlich dem Kulturausschuss über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. In 2017 sind die Besuchszahlen um -2,49 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das LVR-LandesMuseum Bonn konnte durch ein attraktives Sonderausstellungsprogramm und entsprechend hohe Besuchszahlen eine signifikante Erlössteigerung erzielen.

Im Vergleich zum Vorjahr weist das Max Ernst Museum Brühl des LVR eine signifikante Besuchsminderung auf. Dies resultiert aus dem Vergleich des Jahres 2017 mit dem überdurchschnittlich erfolgreichen Vorjahr 2016. Entsprechend ist auch eine deutliche Erlösminderung zu verzeichnen. Dennoch war das Jahr 2017 für das Max Ernst Museum ein sehr erfolgreiches Jahr, da die Besuchszahlen deutlich über den Planzahlen gelegen haben.

Das LVR-Industriemuseum konnte am Schauplatz Bergisch Gladbach eine deutliche Besuchssteigerung verzeichnen.

An zwei Schauplätzen des LVR-Industriemuseums wurden bezüglich der Erlöse signifikante Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Am Schauplatz Engelskirchen beruht die Erlösminderung auf der wiedereingeführten Möglichkeit zum separaten Kauf von Dauer- und Sonderausstellungstickets. Am Schauplatz Ratingen resultiert die Erlösminderung aus gesunkenen Besuchszahlen durch eine geringere Laufzeit der Sonderausstellung sowie einer witterungsbedingt schwächer besuchten Veranstaltung.

Die entsprechenden Zahlen zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten sowie ergänzende Informationen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr.: 14/2534

Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatistik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

II. Sachstand

Die Besuchszahlen der LVR-Museen sind im Jahr 2017 um -2,49 % gegenüber dem Vorjahr 2016 gesunken.

Als Anlage 1 sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 31.12.2017 beigefügt.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Besuchsstatistik:

1. Max Ernst Museum Brühl des LVR

Besuchsminderung: - 32,44 %

Leider konnten im Max Ernst Museum Brühl des LVR (MEM) in 2017 nicht die hohen Besuchszahlen der beiden Vorjahre erreicht werden. Die Ausstellungen „The World of Tim Burton“ im Jahr 2015 und „M.C. Escher“ im Jahr 2016 hatten für ein überdurchschnittliches Besuchsaufkommen gesorgt. Das Jahr 2017 war dennoch ein sehr erfolgreiches Jahr für das MEM, da mit 64.603 Besuchen die Besuchszahlen deutlich über den Planzahlen (43.000) gelegen haben.

2. LVR-Industriemuseum

Schauplatz Bergisch Gladbach
Besuchssteigerung: + 21,87 %

Die Steigerung der Besuchszahlen ist einerseits durch die Einführung der sogenannten „Rheinland-Card“, die den Inhaberinnen und Inhabern ermäßigten Eintritt ermöglicht, begründet. Andererseits konnte ein Anstieg der Besuche der Dauer- und Sonderausstellung sowie aller weiteren Angebote und Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, PapierFest und PapierMarkt, verzeichnet werden.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Erlösstatistik:

1. LVR-LandesMuseum Bonn

Erlössteigerung: + 30,79 %

Die Ausstellungen im Jahr 2017 sorgten vor allem für einen Anstieg bei den zahlenden Besuchen (ca. 10.400 Besuche mehr als im Vorjahr 2016). Hierdurch erhöhten sich auch

die Eintrittserlöse in gleicher Weise. Weiterhin konnten auch entsprechende Mehrerträge bei den Führungsangeboten, dem Shop und den Vermietungen erzielt werden.

2. Max Ernst Museum Brühl des LVR

Erlösminderung: - 40,16 %

Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Besuchszahlen (hiervon 24.797 zahlende Besuche) sind entsprechend neben den Eintrittserlösen auch die Erlöse aus Führungen und dem Shop deutlich gesunken.

3. LVR-Industriemuseum

Schauplatz Engelskirchen

Erlösminderung: -23,89 %

Hauptgrund für die gesunkenen Erlöse im Jahr 2017 ist die Wiedereinführung der Möglichkeit zum Kauf von getrennten Sonder- und Dauerausstellungstickets. Dies wurde von den Besucherinnen und Besuchern gut angenommen. Zukünftig soll das Angebot des Schauplatzes insgesamt verbessert werden, zum einen durch die Einrichtung der „Stromwerkstatt“ (Eröffnung voraussichtlich Mitte September 2018), zum anderen durch diverse Umbaumaßnahmen, wie der Aufwertung des Turbinenkellers, der Neugestaltung des Engelsraums und der Vergrößerung der Sonderausstellungsfläche.

Schauplatz Ratingen

Erlösminderung: - 28,34 %

Der Erlösrückgang in Ratingen ist von folgenden Faktoren bestimmt:

Die Sonderausstellung „Strümpfe“ wurde lediglich rund 6 Monate gezeigt und war, ebenso witterungsbedingt der Weihnachtsmarkt, nicht so gut besucht, wie ursprünglich erwartet. Dadurch sind auch die Erlöse insgesamt (inkl. Shop und Museumscafé) gesunken, wenngleich sie trotzdem auf dem Normalniveau der Vorjahre 2013 bis 2015 lagen. Im Gegensatz dazu lief im Vergleichsjahr 2016 die besonders erfolgreiche Sonderausstellung „Macht der Mode“ über 11 Monate und erzielte neben überdurchschnittlichen Besuchszahlen auch gesteigerte Shoperlöse.

Darüber hinaus waren im Jahr 2017 viele Besucherinnen und Besucher im Besitz der „Rheinland-Card“, die einen ermäßigten Eintritt gewährt.

III. Weitere Vorgehensweise

Folgende zusätzliche Anlagen sind zur weiterführenden Information beigefügt:

- Anlage 2 - Besuchszahlen und Erlöse 2013 – 2017
Auch wenn im Jahr 2017 erstmals ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, steigen die Besuchszahlen sowie die Erlöse seit 2013 tendenziell an.
- Anlage 3 - Zahlende Besuche/Kostenfreie Zutritte 2013 – 2017
In Kommern, Xanten und den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums überwiegen seit dem Jahr 2013 die kostenfreien Zutritte, während bei den anderen Museen (mit

Ausnahme des Max Ernst Museums im Jahr 2017) mehr zahlende Besuche zu verzeichnen sind.

- Anlage 4 - Erlöse 2013 – 2017
Während in Kommern, Bonn und den Schauplätzen des LVR-Industriemuseums tendenziell mehr sonstige Erlöse erzielt werden, überwiegen in Lindlar, Xanten und Brühl die Erlöse aus Eintrittsentgelten.
- Anlage 5 - Erlösminderung durch freien Eintritt Kinder und Jugendliche 2013 – 2017
Der Hauptanteil der Erlösminderungen durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche liegt entsprechend der hohen Besuchszahlen beim LVR-Archäologischen Park Xanten.
- Anlage 6 - Gruppenbesuche Schulen 2013 bis 2017
Es überwiegen seit dem Jahr 2013 die Gruppenbesuche von Gymnasien, auch Besuche von Grundschulen und Gesamtschulen sind sehr häufig. Besuche von Hauptschulen sind am geringsten zu verzeichnen und sinken seit 2013.
- Anlage 7 - Diagramm Besuchszahlenentwicklung 2010 – 2017
Hier wird die Besuchszahlenentwicklung der LVR-Museen in einem größeren Rahmen ab 2010 betrachtet. Nach einer deutlichen Besuchsminderung im Jahr 2013 steigen die Besuchszahlen der Museen bis 2016 stetig, 2017 ist erstmals wieder eine leichte Absenkung zu verzeichnen.
- Anlage 8 - Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe 2017
Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerks Kulturelles Erbe werden in dieser Vorlage erstmalig dargestellt und in den Folgejahren bis zu einem Fünfjahreszeitraum fortgeschrieben. Insbesondere das Ruhr Museum und Vogelsang ip haben hohe Besuchszahlen zu verzeichnen.

Die nächste halbjährliche Zwischenberichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland wird dem Kulturausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2534 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR Museen
Besuchszahlen und Erlöse 2016 bis 2017

Anlage 1

Besuchsstatistik	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
	01.01.–31.12.2016		
Museum			
LVR-Freilichtmuseum Kommern	99.073	106.424	205.497
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	289.016	294.972	583.988
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	56.194	41.989	98.183
LVR-LandesMuseum Bonn	54.341	44.010	98.351
Max Ernst Museum Brühl des LVR	54.360	41.264	95.624
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	18.358	18.331	36.689
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	3.706	6.806	10.512
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	12.355	24.246	36.601
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	3.829	10.240	14.069
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	7.893	17.153	25.046
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	9.609	21.863	31.472
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	6.814	19.944	26.758
Summe LVR-Industriemuseum	62.564	118.583	181.147
Summe	615.548	647.242	1.262.790

Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Abweichung	Kennzahl Anzahl der Museumsbesuche im Haushaltsplan 2017 für das gesamte Jahr
	01.01.–31.12.2017			in %
105.107	115.800	220.907	7,50%	200.000
275.066	297.175	572.241	-2,01%	500.000
54.995	38.598	93.593	-4,67%	90.000
64.818	42.349	107.167	8,96%	100.000
29.563	35.040	64.603	-32,44%	43.000
25.747	8.715	34.462	-6,07%	
3.123	6.790	9.913	-5,70%	
13.506	17.346	30.852	-15,71%	
3.364	9.659	13.023	-7,43%	
8.204	17.725	25.929	3,53%	
6.728	19.298	26.026	-17,30%	
8.322	24.287	32.609	21,87%	
68.994	103.820	172.814	-4,60%	175.000
598.543	632.782	1.231.325	-2,49%	1.108.000

Erlösstatistik	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt
	01.01.–31.12.2016		
Museum			
LVR-Freilichtmuseum Kommern	670.214 €	934.738 €	1.604.952
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten	1.121.510 €	643.225 €	1.764.735
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	324.002 €	209.685 €	533.687
LVR-LandesMuseum Bonn	224.015 €	306.401 €	530.415
Max Ernst Museum Brühl des LVR	450.447 €	275.273 €	725.719
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	39.964	235.044	275.008
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte inkl. Eisenheim	11.899	12.722	24.621
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	46.327	83.664	129.991
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	16.187	8.861	25.048
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	33.842	111.206	145.049
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	48.549	76.115	124.664
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	25.021	47.975	72.996
Summe LVR-Industriemuseum	221.790 €	575.586 €	797.376 €
Summe	3.011.978 €	2.944.907 €	5.956.885 €

Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Abweichung	Durchschnittl. Entgelt pro Besucher 2017
	01.01.–31.12.2017			in %
702.807 €	1.012.812 €	1.715.619	6,90%	7,77
1.076.076 €	669.053 €	1.745.129	-1,11%	3,05
265.553 €	235.419 €	500.972	-6,13%	5,35
285.833 €	407.914 €	693.747	30,79%	6,47
277.498 €	156.744 €	434.242	-40,16%	6,72
36.127	249.386	285.513	3,82%	8,28
9.548	12.661	22.209	-9,79%	2,24
54.033	82.618	136.651	5,12%	4,43
10.552	8.512	19.064	-23,89%	1,46
29.946	130.566	160.512	10,66%	6,19
28.143	61.190	89.333	-28,34%	3,43
30.252	55.310	85.562	17,21%	2,62
198.601 €	600.243 €	798.844	0,18%	4,62
2.806.368 €	3.082.184 €	5.888.552 €	-1,15%	4,78

LVR Museen
Besuchszahlen und Erlöse 2013 - 2017

Anlage 2

Besucherstatistik	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
	01.01.- 31.12.2013			01.01.- 31.12.2014			01.01.- 31.12.2015			01.01.- 31.12.2016			01.01.- 31.12.2017		
Museum															
LVR-Freilichtmuseum Kommern	86.672	105.189	191.861	102.977	102.615	205.592	95.264	98.718	193.982	99.073	106.424	205.497	105.107	115.800	220.907
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	237.140	290.498	527.638	292.627	285.958	578.585	266.623	297.518	564.141	289.016	294.972	583.988	275.066	297.175	572.241
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	49.516	41.531	91.047	57.154	44.576	101.730	59.739	43.068	102.807	56.194	41.989	98.183	54.995	38.598	93.593
LVR-LandesMuseum Bonn	58.031	42.415	100.446	57.352	41.339	98.691	55.629	52.885	108.514	54.341	44.010	98.351	64.818	42.349	107.167
Max Ernst Museum Brühl des LVR	27.975	21.631	49.606	17.762	23.582	41.344	62.432	46.971	109.403	54.360	41.264	95.624	29.563	35.040	64.603
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	28.571	10.710	39.281	28.469	11.519	39.988	26.324	15.650	41.974	18.358	18.331	36.689	25.747	8.715	34.462
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	3.114	3.595	6.709	3.331	5.990	9.321	2.780	6.616	9.396	3.706	6.806	10.512	3.123	6.790	9.913
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	10.986	20.201	31.187	12.149	17.792	29.941	11.547	20.439	31.986	12.355	24.246	36.601	13.506	17.346	30.852
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	3.967	12.372	16.339	3.403	13.211	16.614	5.702	10.761	16.463	3.829	10.240	14.069	3.364	9.659	13.023
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	6.220	16.778	22.998	10.791	16.613	27.404	8.273	15.757	24.030	7.893	17.153	25.046	8.204	17.725	25.929
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	7.251	23.427	30.678	6.458	21.255	27.713	7.432	19.561	26.993	9.609	21.863	31.472	6.728	19.298	26.026
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	7.979	13.936	21.915	8.070	15.842	23.912	7.497	15.996	23.493	6.814	19.944	26.758	8.322	24.287	32.609
Summe LVR-Industriemuseum	68.088	101.019	169.107	72.671	102.222	174.893	69.555	104.780	174.335	62.564	118.583	181.147	68.994	103.820	172.814
Summe	527.422	602.283	1.129.705	600.543	600.292	1.200.835	609.242	643.940	1.253.182	615.548	647.242	1.262.790	598.543	632.782	1.231.325

Erlösstatistik	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie		Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	
		Gesamt			Gesamt			Gesamt			Gesamt				
	01.01.-31.12.2013			01.01.-31.12.2014			01.01.-31.12.2015			01.01.-31.12.2016			01.01.-31.12.2017		
Museum															
LVR-Freilichtmuseum Kommern	566.871	783.831	1.350.702	615.710	883.158	1.498.867	567.236	856.927	1.424.163	670.214 C	934.738 C	1.604.952	702.807	1.012.812	1.715.619
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten (Große Thermen)	950.664	593.467	1.544.131	1.146.432	609.257	1.755.689	1.040.038	613.991	1.654.029	1.121.510 C	643.225 C	1.764.735	1.076.076	669.053	1.745.129
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	276.848	199.102	475.950	348.893	181.081	529.974	349.453	191.424	540.877	324.002 C	209.685 C	533.687	265.553	235.419	500.972
LVR-LandesMuseum Bonn	239.221	312.846	552.067	202.033	310.822	512.855	217.877	326.141	544.018	224.015 C	306.401 C	530.415	285.833	407.914	693.747
Max Ernst Museum Brühl des LVR	176.704	129.689	306.393	126.497	89.324	215.821	615.740	452.995	1.068.735	450.447 C	275.273 C	725.719	277.498	156.744	434.242
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	37.276	229.542	266.818	30.348	291.592	321.940	38.727	274.431	313.158	39.964	235.044	275.008	36.127	249.386	285.513
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	8.958	7.971	16.929	9.452	9.719	19.171	8.974	9.371	18.345	11.899	12.722	24.621	9.548	12.661	22.209
LVR-Industriemuseum Schauplatz Solingen	38.898	70.724	109.622	40.190	72.862	113.052	40.153	79.153	119.306	46.327	83.664	129.991	54.033	82.618	136.651
LVR-Industriemuseum Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	13.918	8.372	22.290	9.662	12.249	21.911	19.964	11.462	31.426	16.187	8.861	25.048	10.552	8.512	19.064
LVR-Industriemuseum Schauplatz Euskirchen	27.564	98.217	125.781	49.990	103.678	153.668	29.456	125.629	155.085	33.842	111.206	145.049	29.946	130.566	160.512
LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen	31.271	62.267	93.538	27.283	58.583	85.866	34.209	64.549	98.758	48.549	76.115	124.664	28.143	61.190	89.333
LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach	19.578	59.148	78.726	23.469	61.419	84.888	22.910	48.557	71.467	25.021	47.975	72.996	30.252	55.310	85.562
Summe LVR-Industriemuseum	177.463	536.241	713.704	190.394	610.102	800.496	194.393	613.152	807.545	221.790 C	575.586 C	797.376	198.601	600.243	798.844
Summe	2.387.771 C	2.555.176 C	4.942.947 C	2.629.959 C	2.683.743 C	5.313.702 C	2.984.737 C	3.054.630 C	6.039.367 C	3.011.978 C	2.944.907 C	5.956.885 C	2.806.368 C	3.082.184 C	5.888.552 C

LVR Museen
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2013 bis 2017

Anlage 3

Museum	2013		
	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	86.672	105.189	191.861
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	237.140	290.498	527.638
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	49.516	41.531	91.047
LVR-LandesMuseum Bonn	58.031	42.415	100.446
Max Ernst Museum Brühl des LVR	27.975	21.631	49.606
LVR-Industriemuseum	68.088	101.019	169.107
Summe	527.422	602.283	1.129.705

Museum	2014		
	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	102.977	102.615	205.592
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	292.627	285.958	578.585
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	57.154	44.576	101.730
LVR-LandesMuseum Bonn	57.352	41.339	98.691
Max Ernst Museum Brühl des LVR	17.762	23.582	41.344
LVR-Industriemuseum	72.671	102.222	174.893
Summe	600.543	600.292	1.200.835

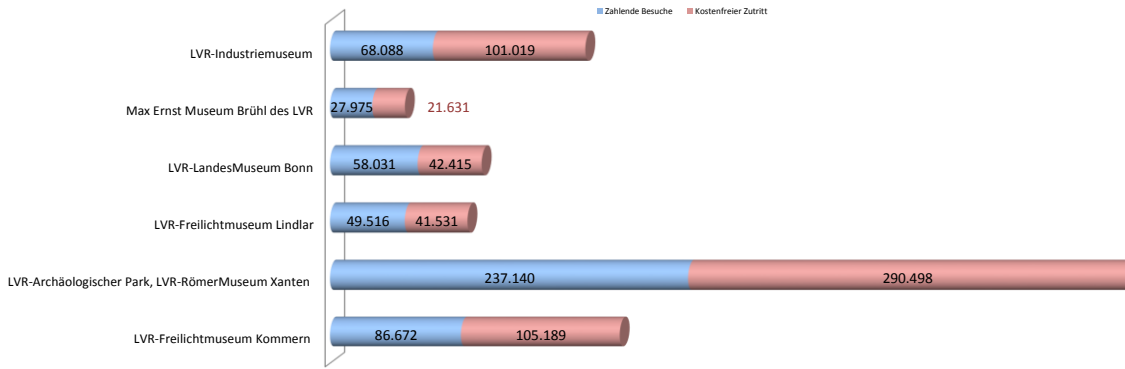
Museum	2015		
	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	95.264	98.718	193.982
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	266.623	297.518	564.141
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	59.739	43.068	102.807
LVR-LandesMuseum Bonn	55.629	52.885	108.514
Max Ernst Museum Brühl des LVR	62.432	46.971	109.403
LVR-Industriemuseum	69.555	104.780	174.335
Summe	609.242	643.940	1.253.182

Museum	2016		
	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	99.073	106.424	205.497
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	289.016	294.972	583.988
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	56.194	41.539	97.733
LVR-LandesMuseum Bonn	54.341	44.010	98.351
Max Ernst Museum Brühl des LVR	54.360	41.264	95.624
LVR-Industriemuseum	62.564	118.583	173.978
Summe	615.548	646.792	1.262.340

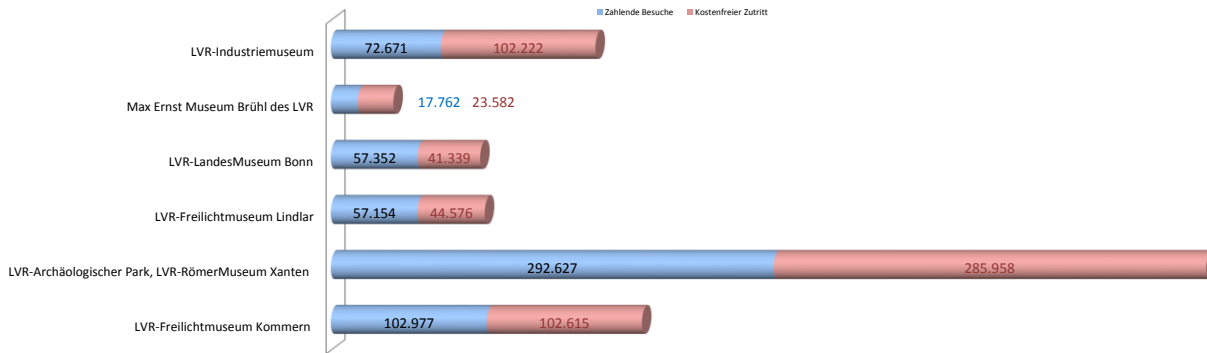
Museum	2017		
	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	105.107	115.800	220.907
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	275.066	297.175	572.241
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	54.995	38.598	93.593
LVR-LandesMuseum Bonn	64.818	42.349	107.167
Max Ernst Museum Brühl des LVR	29.563	35.040	64.603
LVR-Industriemuseum	68.994	103.820	172.814
Summe	598.543	632.782	1.231.325

LVR Museen

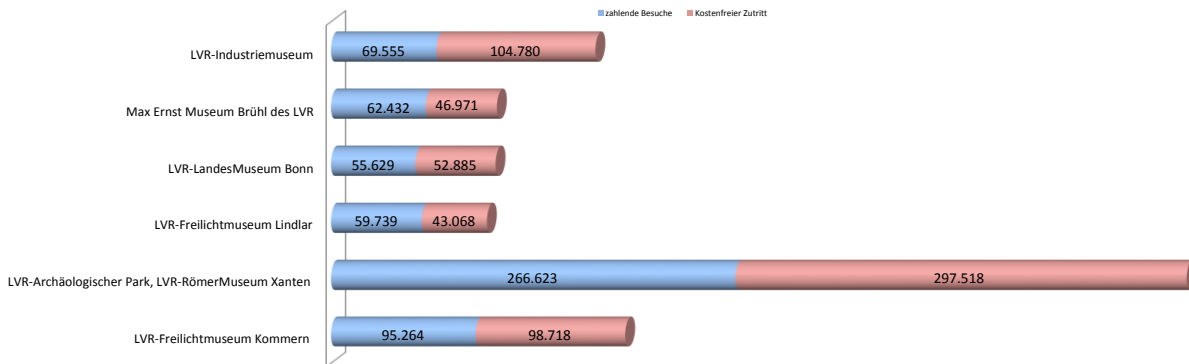
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2013



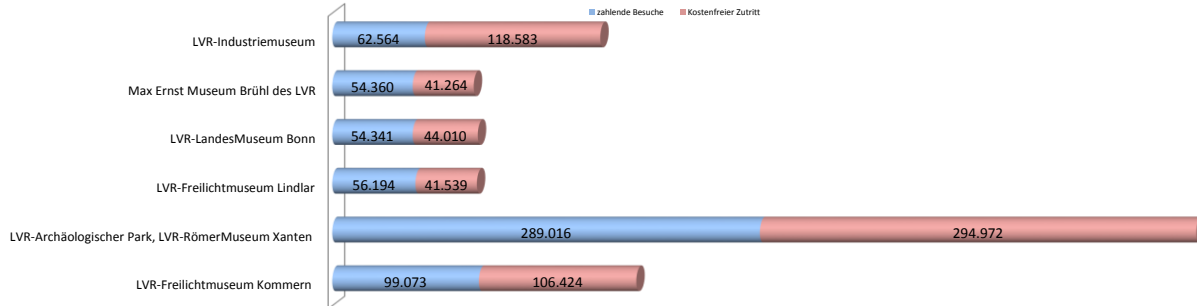
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2014



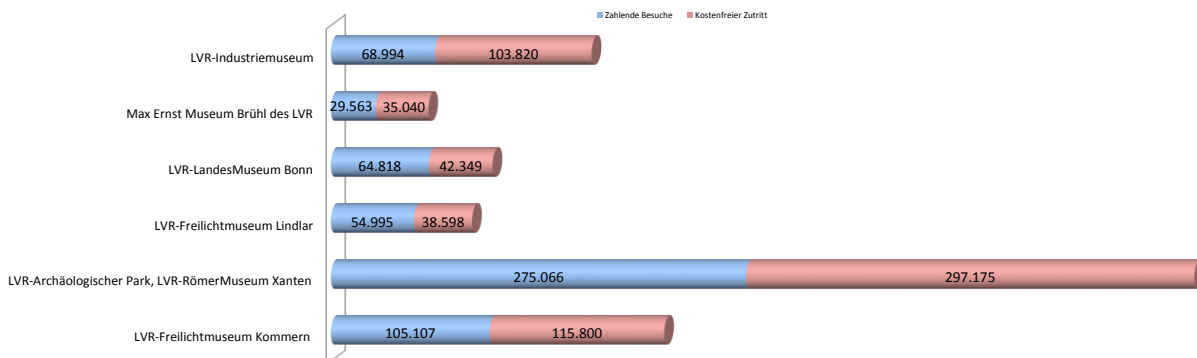
Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2015



Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2016



Zahlende Besuche / Kostenfreie Zutritte 2017



LVR-Museen
Erlöse 2013 bis 2017

Anlage 4

Museum	01.01.–31.12.2013		
	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	566.871	783.831	1.350.702
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	950.664	593.467	1.544.131
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	276.848	199.102	475.950
LVR-LandesMuseum Bonn	239.221	312.846	552.067
Max Ernst Museum Brühl des LVR	176.704	129.689	306.393
Summe LVR-Industriemuseum	177.463	536.241	713.704
Summe	2.387.771 €	2.555.176 €	4.942.947 €

Museum	01.01.–31.12.2014		
	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	615.710	883.158	1.498.867
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	1.146.432	609.257	1.755.689
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	348.893	181.081	529.974
LVR-LandesMuseum Bonn	202.033	310.822	512.855
Max Ernst Museum Brühl des LVR	126.497	89.324	215.821
Summe LVR-Industriemuseum	190.394	610.102	800.496
Summe	2.629.959 €	2.683.743 €	5.313.702 €

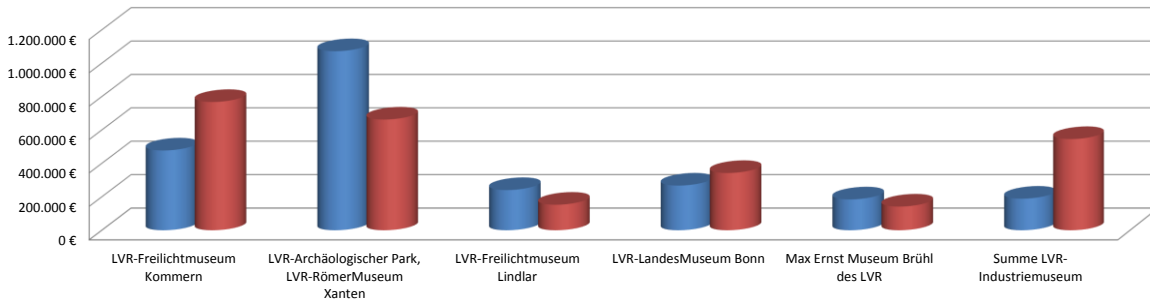
Museum	01.01.–31.12.2015		
	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	567.236	856.927	1.424.163
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	1.040.038	613.991	1.654.029
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	349.453	191.424	540.877
LVR-LandesMuseum Bonn	217.877	326.141	544.018
Max Ernst Museum Brühl des LVR	615.740	452.995	1.068.735
Summe LVR-Industriemuseum	194.393	613.152	807.545
Summe	2.984.737 €	3.054.630 €	6.039.367 €

Museum	01.01.–31.12.2016		
	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	670.214	934.738	1.604.952 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	1.121.510	643.225	1.764.735 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	324.002	209.685	533.687 €
LVR-LandesMuseum Bonn	224.015	306.401	530.415 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	450.447	275.273	725.719 €
Summe LVR-Industriemuseum	221.790	575.586	797.376 €
Summe	3.011.978 €	2.944.907 €	5.956.885 €

Museum	01.01.–31.12.2017		
	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse	Gesamt
LVR-Freilichtmuseum Kommern	702.807	1.012.812	1.715.619 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	1.076.076	669.053	1.745.129 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	265.553	235.419	500.972 €
LVR-LandesMuseum Bonn	285.833	407.914	693.747 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	277.498	156.744	434.242 €
Summe LVR-Industriemuseum	198.601	600.243	798.844 €
Summe	2.806.368 €	3.082.184 €	5.888.552 €

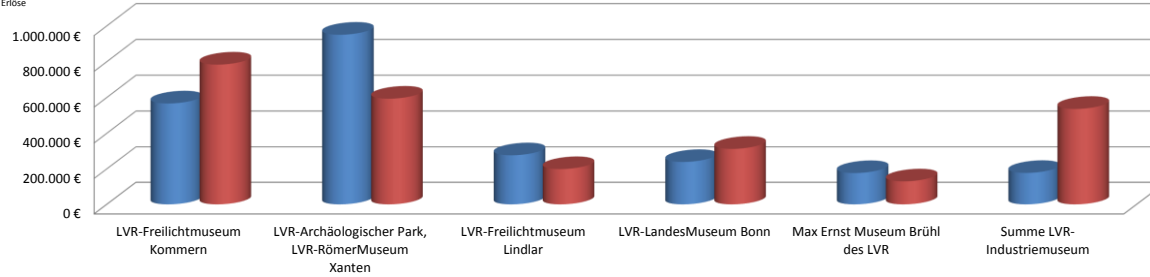
■ Eintrittsentgelte
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2013



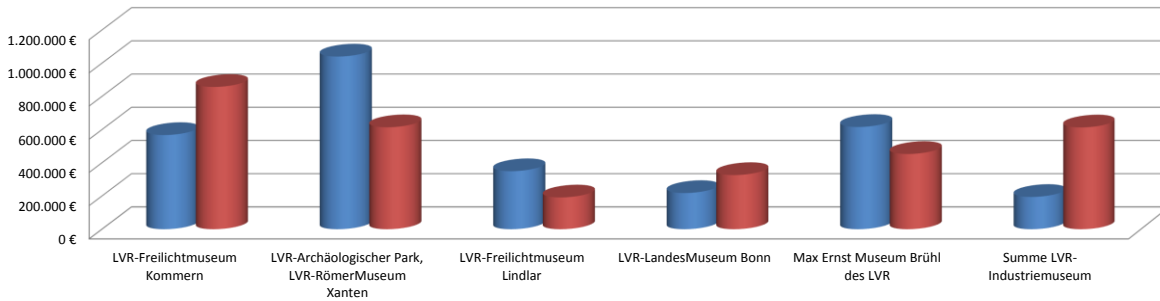
■ Eintrittsentgelte
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2014



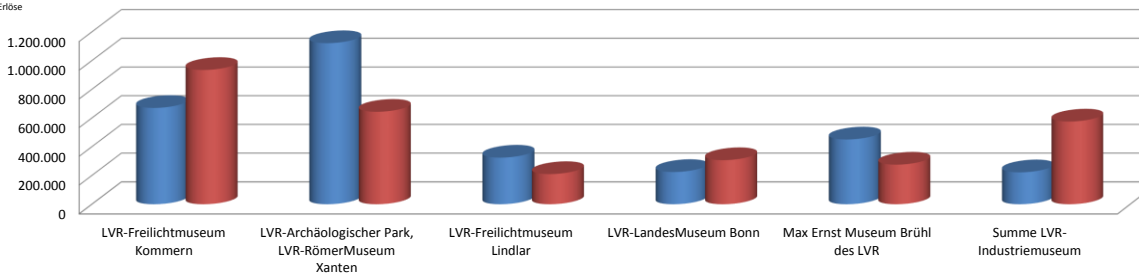
■ Eintrittsentgelte
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2015



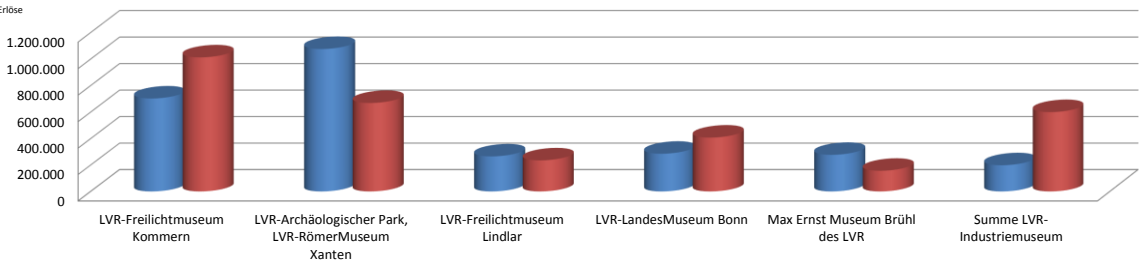
■ Eintrittsentgelte
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2016



■ Eintrittsentgelte
■ Zusätzliche Erlöse

Erlöse Museen 2017



LVR Museen
Erlösminderung durch Freieintritt Kinder Jugendliche 2013 - 2017

Anlage 5

Museum	2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	82.850 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	267.500 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	34.700 €
LVR-LandesMuseum Bonn	51.490 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	3.514 €
LVR-Industriemuseum	37.704 €
Summe	477.758 €

Museum	2014
LVR-Freilichtmuseum Kommern	90.382 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	288.930 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	45.577 €
LVR-LandesMuseum Bonn	43.135 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	3.688 €
LVR-Industriemuseum	25.547 €
Summe	497.258 €

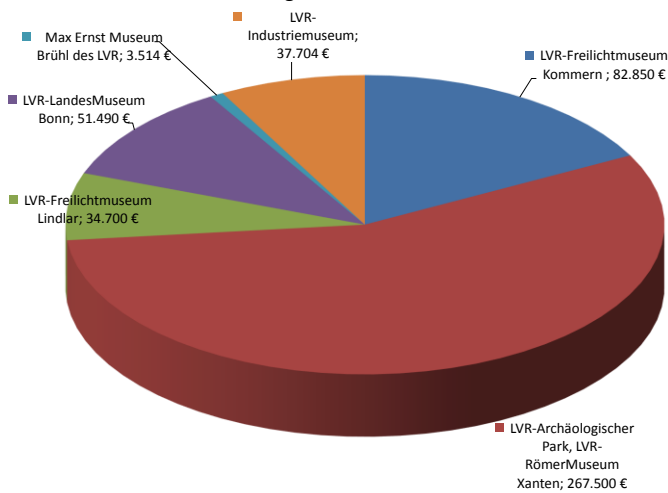
Museum	2015
LVR-Freilichtmuseum Kommern	85.788 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	284.800 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	45.863 €
LVR-LandesMuseum Bonn	60.727 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	25.412 €
LVR-Industriemuseum	31.426 €
Summe	534.015 €

Museum	2016
LVR-Freilichtmuseum Kommern	87.522 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	279.995 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	40.014 €
LVR-LandesMuseum Bonn	41.657 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	27.572 €
LVR-Industriemuseum	31.102 €
Summe	507.861 €

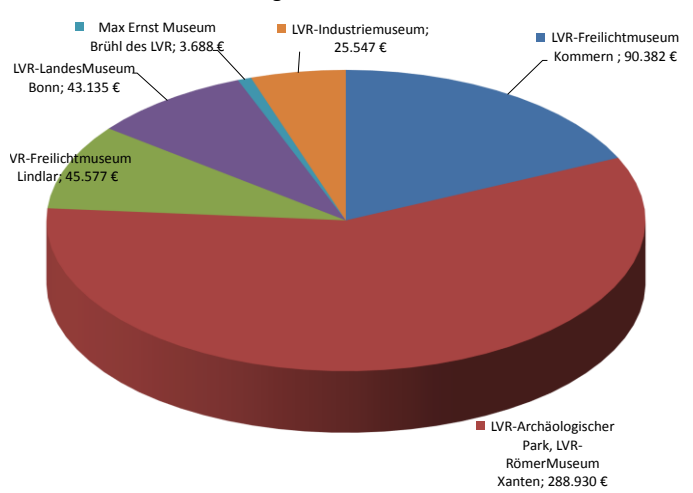
Museum	2017
LVR-Freilichtmuseum Kommern	92.210 €
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	275.770 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	40.619 €
LVR-LandesMuseum Bonn	32.835 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	13.608 €
LVR-Industriemuseum	38.244 €
Summe	493.286 €

* die Erlösminderung errechnet sich auf Basis fiktiver Eintrittspreise, welche in Zusammenarbeit mit den Museen ermittelt wurden.

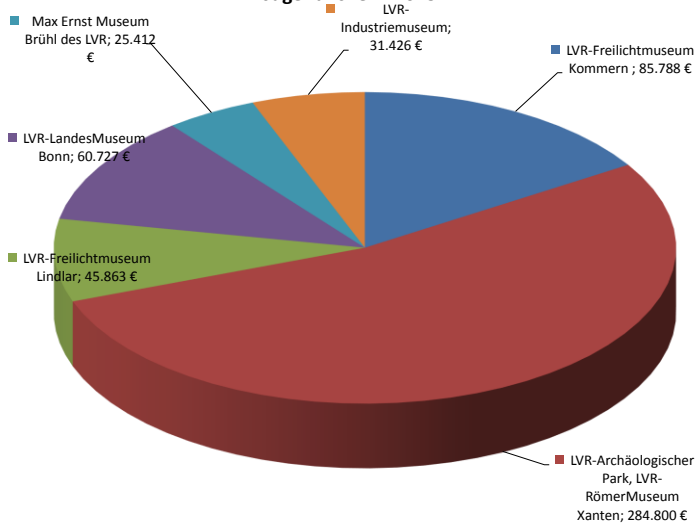
Erlösminderung* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2013



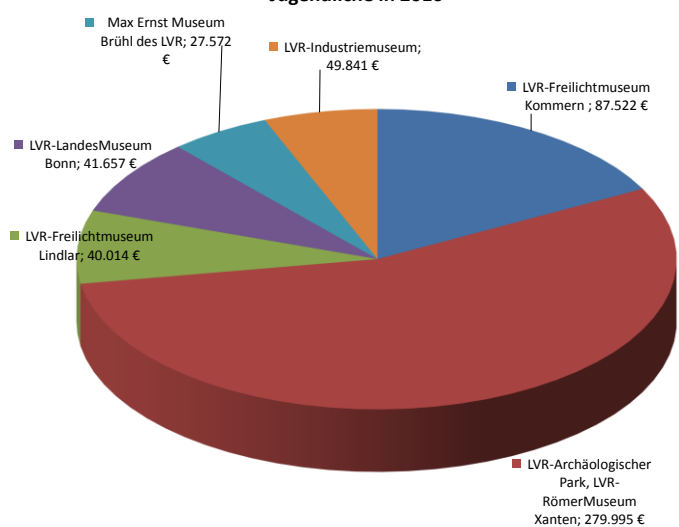
Erlösminderung* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2014



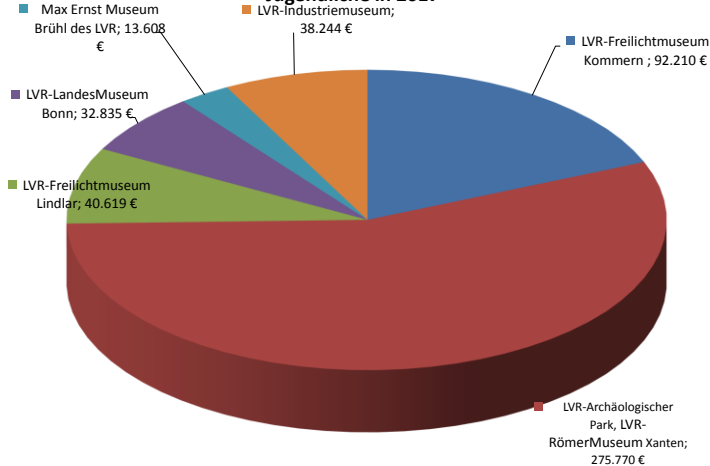
Erlösminderung* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2015



Erlösminderung* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2016



Erlösminderung* durch den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in 2017



LVR Museen
Gruppenbesuche Schulen 2013 bis 2017

Anlage 6

Museum	Grundschulen				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	265	263	255	285	349
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	944	864	928	823	928
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	160	178	135	142	159
LVR-LandesMuseum Bonn	151	141	234	154	131
Max Ernst Museum Brühl des LVR	109	74	49	43	38
LVR-Industriemuseum	243	276	227	198	242
Summe	1.872	1.796	1.828	1.645	1.847

Museum	Hauptschulen				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	8	5	10	13	11
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	55	46	89	128	156
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	0	0	1	3	9
LVR-LandesMuseum Bonn	6	17	9	15	18
Max Ernst Museum Brühl des LVR	5	4	4	8	5
LVR-Industriemuseum	4	28	21	27	37
Summe	78	100	134	194	236

Museum	Realschulen				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	19	14	18	27	7
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	253	308	252	318	436
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	6	6	1	9	20
LVR-LandesMuseum Bonn	39	31	66	39	35
Max Ernst Museum Brühl des LVR	18	19	25	10	9
LVR-Industriemuseum	64	89	93	83	86
Summe	399	467	455	486	593

Museum	Gymnasien				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	33	45	52	37	37
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	3110	2.937	2.904	2.983	3.075
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	27	24	22	30	27
LVR-LandesMuseum Bonn	123	127	179	124	185
Max Ernst Museum Brühl des LVR	85	83	85	24	54
LVR-Industriemuseum	172	163	197	142	184
Summe	3.550	3.379	3.439	3.340	3.562

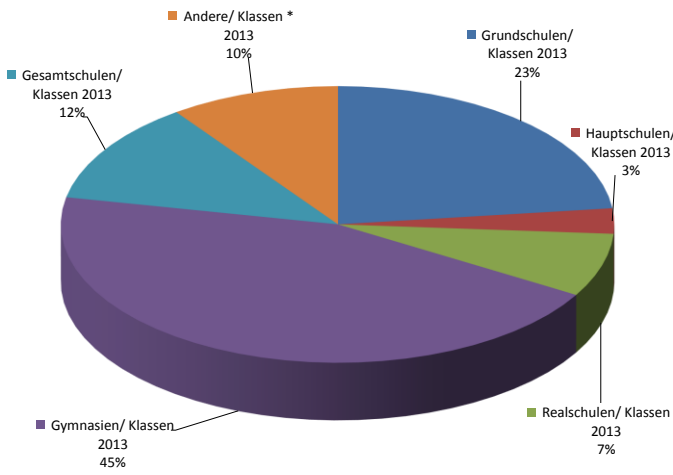
Museum	Gesamtschulen				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	35	43	32	33	24
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	862	924	753	723	722
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	37	14	32	29	6
LVR-LandesMuseum Bonn	50	65	139	54	56
Max Ernst Museum Brühl des LVR	28	30	59	9	13
LVR-Industriemuseum	193	188	160	122	132
Summe	1.205	1.264	1.175	970	953

Museum	Andere *				
	Klassen 2017	Klassen 2016	Klassen 2015	Klassen 2014	Klassen 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	64	26	32	45	57
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	173	108	126	121	112
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	50	45	79	64	55
LVR-LandesMuseum Bonn	48	54	78	74	46
Max Ernst Museum Brühl des LVR	210	233	215	148	241
LVR-Industriemuseum	319	323	264	224	281
Summe	864	789	794	676	792

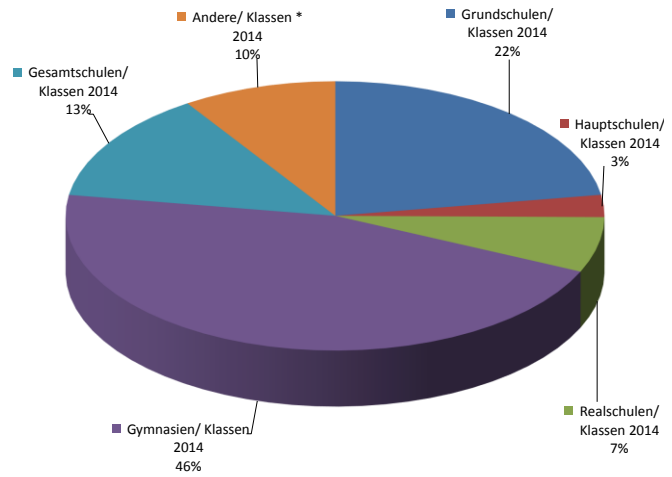
* Förderschulen, Berufsschulen, Kolleg/Abendschulen, Vorschule/Kindergarten

Museum	Alle Schulklassen gesamt				
	Gesamt 2017	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Gesamt 2014	Gesamt 2013
LVR-Freilichtmuseum Kommern	424	396	399	440	485
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	5.397	5.187	5.052	5.096	5.429
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	280	267	270	277	276
LVR-LandesMuseum Bonn	417	435	705	460	471
Max Ernst Museum Brühl des LVR	455	443	437	242	360
LVR-Industriemuseum	995	1.067	962	796	962
Summe	7.968	7.795	7.825	7.311	7.983

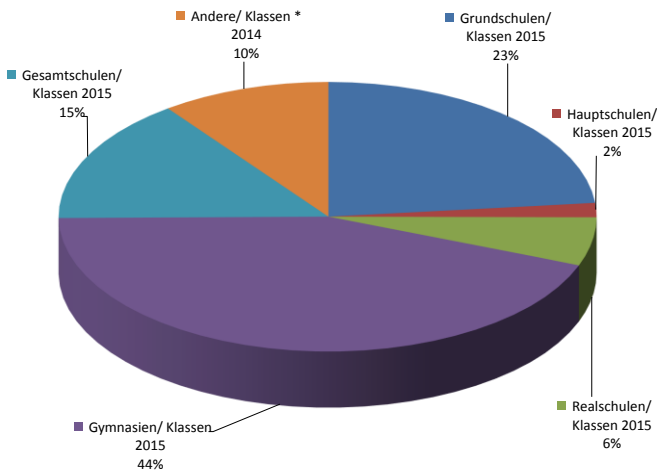
Gruppenbesuche Schulen 2013



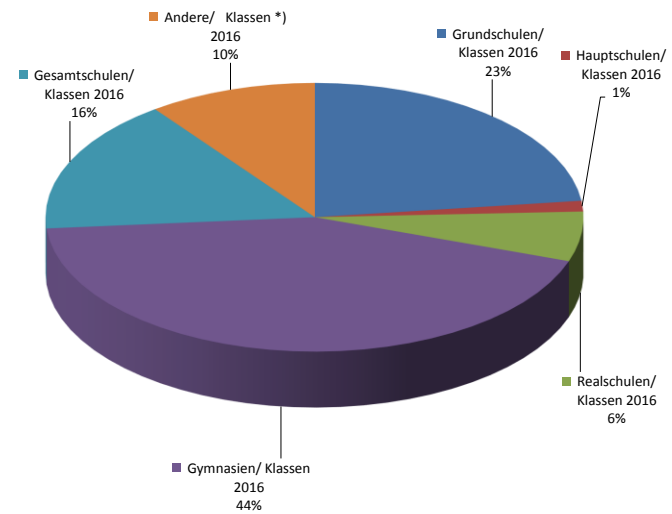
Gruppenbesuche Schulen 2014



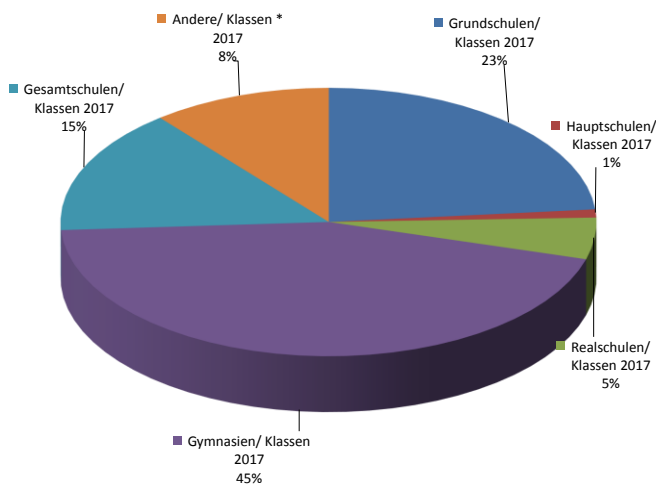
Gruppenbesuche Schulen 2015

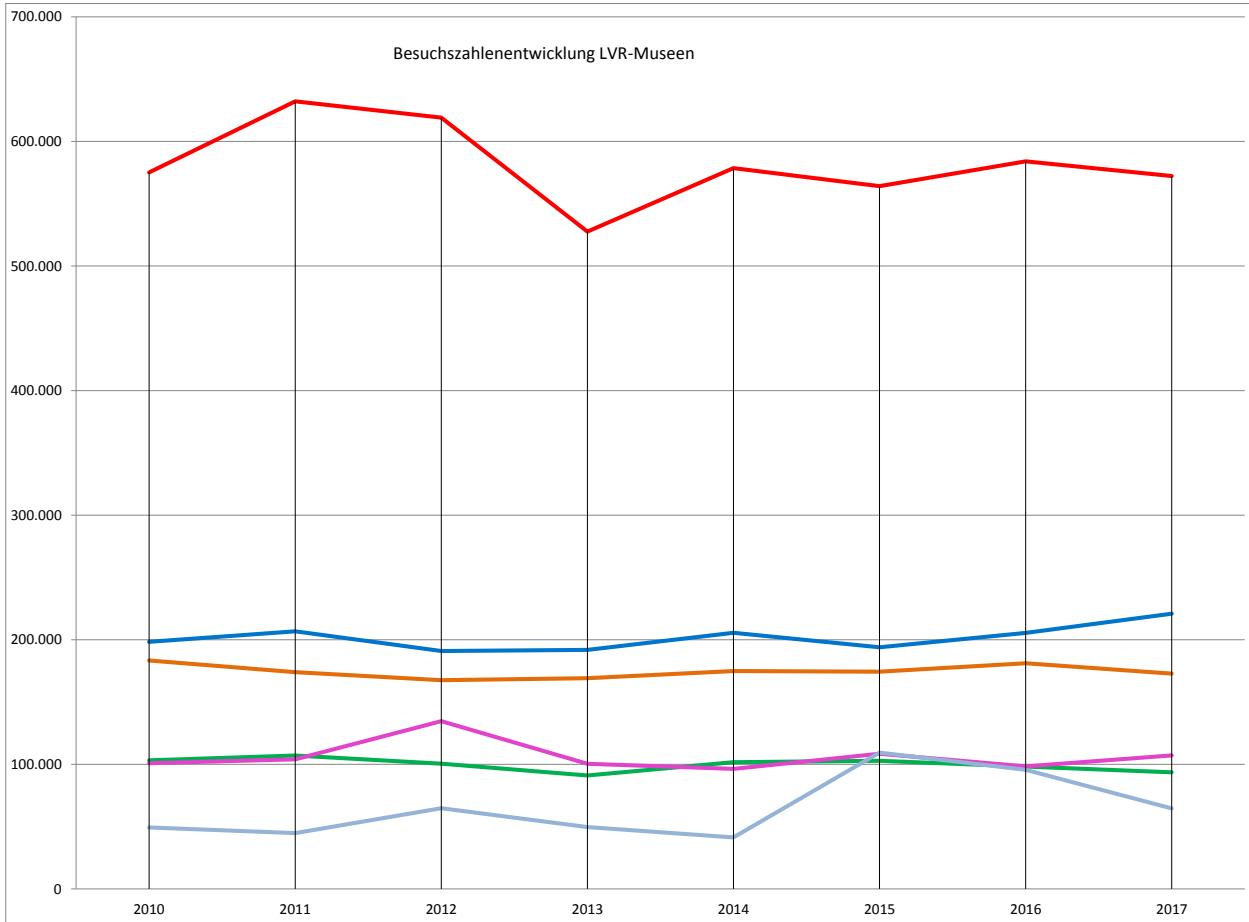


Gruppenbesuche Schulen 2016



Gruppenbesuche Schulen 2017

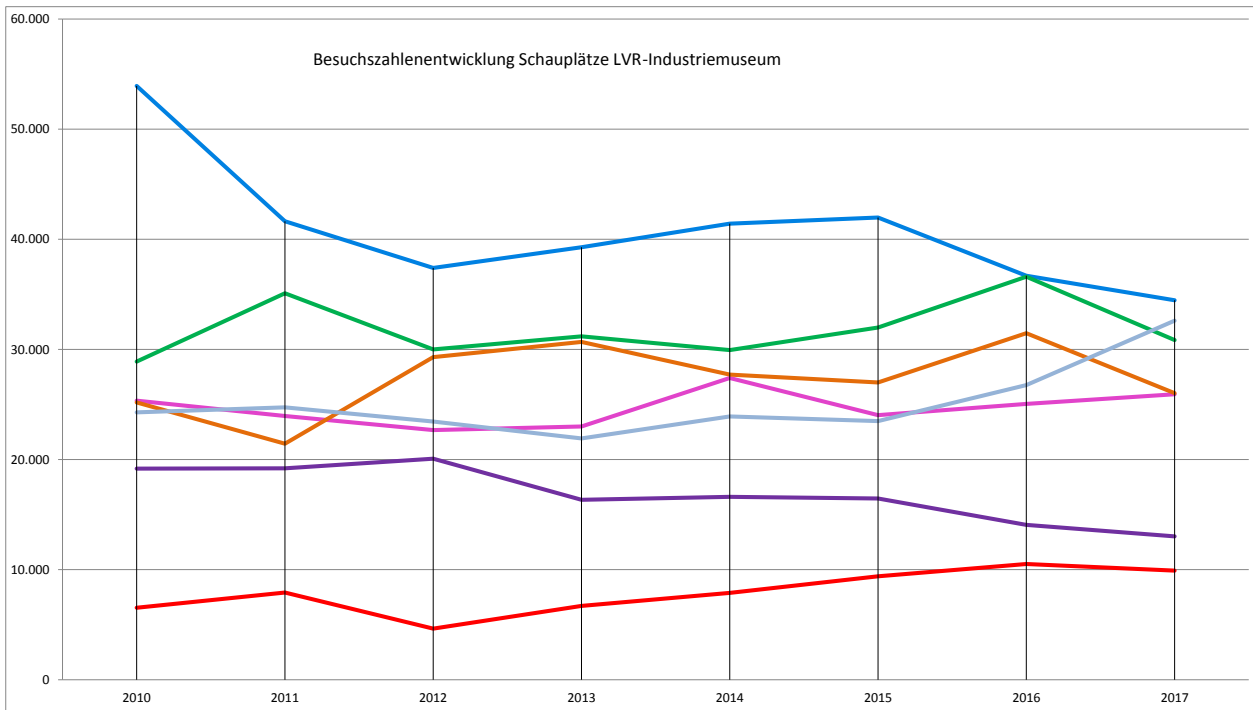




Besuchstatistik	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Museum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
LVR-Freilichtmuseum Kommern	198.356	206.793	190.945	191.861	205.592	193.982	205.497	220.907
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	575.104	632.186	619.076	527.638	578.585	564.141	583.988	572.241
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	103.184	107.057	100.500	91.047	101.730	102.807	98.183	93.593
LVR-LandesMuseum Bonn	100.883	103.987	134.642	100.446	96.328	108.514	98.351	107.167
Max Ernst Museum Brühl des LVR	49.302	44.748	64.731	49.606	41.344	109.403	95.624	64.603
Summe LVR-Industriemuseum	183.351	173.978	167.530	169.107	174.893	174.335	181.147	172.814
Summe	1.210.180	1.268.749	1.277.424	1.129.705	1.198.472	1.253.182	1.262.790	1.231.325



Besuchszahlenentwicklung LVR-Museen

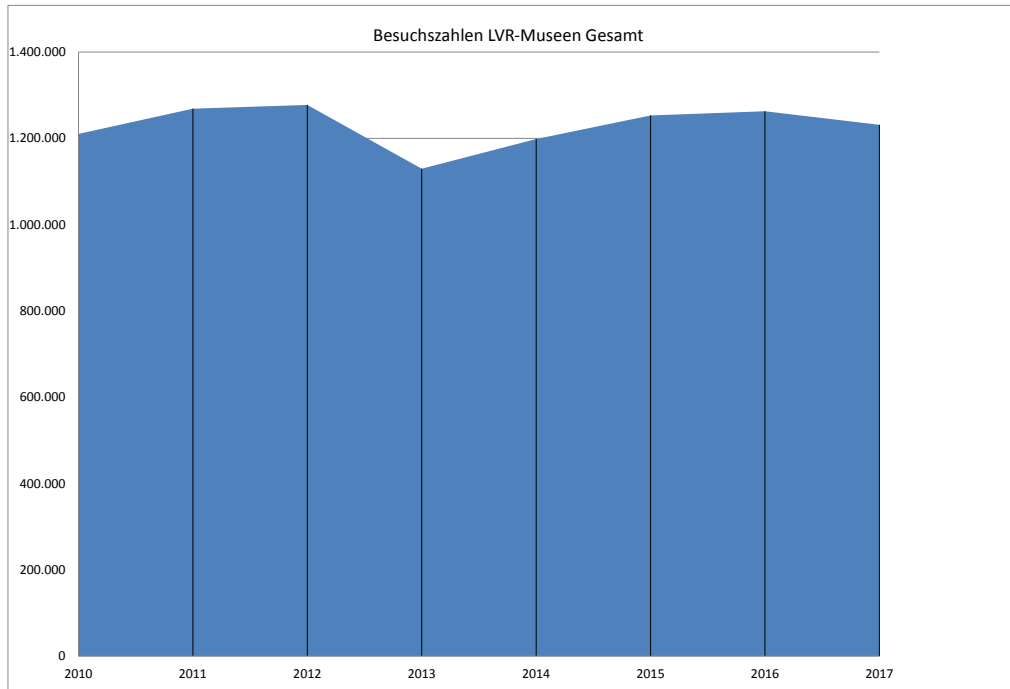


Aufteilung Besuchszahlen LVR-Industriemuseum

Schauplatz	Gesamt 2010	Gesamt 2011	Gesamt 2012	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Gesamt 2016	Gesamt 2017
Schauplatz Oberhausen inkl. Eisenheim und Peter Behrens Bau	53.927	41.639	37.394	39.281	41.418	41.974	36.689	34.462
Schauplatz St. Antony	6.542	7.919	4.643	6.709	7.891	9.396	10.512	9.913
Schauplatz Solingen	28.894	35.097	29.996	31.187	29.941	31.986	36.601	30.852
Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer	19.174	19.201	20.076	16.339	16.614	16.463	14.069	13.023
Schauplatz Euskirchen	25.342	23.950	22.675	22.998	27.404	24.030	25.046	25.929
Schauplatz Ratingen	25.188	21.437	29.301	30.678	27.713	26.993	31.472	26.026
Schauplatz Bergisch Gladbach	24.284	24.735	23.445	21.915	23.912	23.493	26.758	32.609
Summe LVR-Industriemuseum	183.351	173.978	167.530	169.107	174.893	174.335	181.147	172.814



Besuchszahlenentwicklung LVR-Museen



Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe 2017

Museum	Besuche 2017
ENERGETICON	30.100
Römerthermen Zülpich	13.770
Rotes Haus Monschau	13.967
Ruhr Museum	230.000
Vogelsang ip	262.400
Zentrum für verfolgte Künste	11.449
Zinkhütter Hof	21.863
Gesamt	583.549

Vorlage-Nr. 14/2479

öffentlich

Datum: 21.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Kohlenbach / Frau Türnich

Kulturausschuss **18.04.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier GFG-Mitteln

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die von der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/2479 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich der Museumsförderung.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	025		
Erträge:	250.000,00 €	Aufwendungen:	170.900,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	250.000,00 €	Auszahlungen:	170.900,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen sowie musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert.

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege ab einer Zuwendungshöhe von 2.500,00 €.

Seitens der LVR-Museumsberatung findet im Vorfeld einer Antragsstellung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

Aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland konnten in den vergangenen Jahren aufgrund zurückgehender Stiftungserträge keine ausreichenden Mittel für die Förderung von Museen zur Verfügung gestellt werden. Daher wurden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung, hier: aus GFG-Mitteln, Gelder in Höhe von 250.000,00 € - unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR - in Aussicht gestellt (Vorlage 14/2338, GFG-Projekt 115/18).

Die im Rahmen der LVR-Museumsförderung beratenen und geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den gemäß Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Förderungen werden Museen und museale Einrichtungen befähigt, dringend nötige Maßnahmen umzusetzen, z.B. zur Substanzerhaltung oder zur Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, diese Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen.

Die Beschlussvorschläge erfolgen in den Fällen, bei denen weitere Fördermittelgeber eingebunden und deren Zusagen noch nicht bindend erfolgt sind, unter Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung. Dies gilt entsprechend, wenn dem Förderwunsch der Projektträger seitens des LVR nicht im vollem Umfang entsprochen werden konnte sowie geplante Einnahmen zur Refinanzierung vorgesehen sind.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Seit dem 15.02.2016 werden auf dem Deckblatt der Vorlagen Aussagen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen/Gender Mainstreaming gemacht.

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Die mit der Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind keine LVR-Projekte, dennoch werden in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln, von insgesamt 11 Museen / musealen Einrichtungen (siehe Anlage der Vorlage Nr. 14/2479) in Höhe von 170.900,00 € vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2479:

LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln

I. Ausgangssituation

Gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet der Kulturausschuss über Förderungen für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege ab einer Zuwendungshöhe von 2.500 €. Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte kommunaler und nicht-kommunaler Museen und musealer Einrichtungen im Rheinland gefördert. Seitens der LVR-Museumsberatung findet im Vorfeld der Antragsstellung eine inhaltliche Beratung der Museen statt.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die im Rahmen der LVR-Museumsförderung beratenen und geförderten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zu Erschließung, Erhalt, Pflege sowie der Vermittlung rheinischen Kulturgutes. Mit den gemäß Anlagen 1 und 2 vorgeschlagenen Förderungen werden Museen und museale Einrichtungen befähigt, dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen, z.B. zur Substanzerhaltung oder aber Durchführung innovativer Projekte. Die Museen sind aufgrund ihrer finanziellen sowie personellen Ausstattung oft nicht in der Lage, derartige Projekte ohne die Förderung seitens des LVR durchzuführen.

In der Vergangenheit wurden die hierfür bereit gestellten Gelder durch Stiftungserträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR finanziert. In den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 war dies aufgrund der zurückgehenden Stiftungserträge der Sozial- und Kulturstiftung des LVR nicht möglich. Es ist davon aus zu gehen, dass auch im Haushaltsjahr 2018 dem Förderwunsch an die Stiftung nicht entsprochen werden kann.

Um die kontinuierliche Förderarbeit der LVR-Museumsberatung nicht zu unterbrechen sowie derzeit laufende Beratungen und Förderanträge – ohne Einschränkung für die Museen – weiterführen zu können, ist die Bereitstellung alternativer/komplementärer Mittel zu den bisher aus den Erträgen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR generierten Finanzierungsbeiträgen notwendig.

Zur Kompensation wurden mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 (Vorlage 14/2338, GFG-Projekt 115/18) 250.000,00 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2018 – unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR – zur Verfügung gestellt.

Die Projekte werden demnach – nach zu erwartender Förderabsage der Stiftung – aus GFG-Mitteln finanziert.

Anmerkung bzgl. der UN-Behindertentrechtskonvention sowie Gleichstellung/Gender Mainstreaming

Seit dem 15.02.2016 werden auf dem Deckblatt der Vorlagen Aussagen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen/Gender Mainstreaming getroffen.

BRK: Die Vorlage berührt insofern eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK, da die zur Förderung vorgeschlagenen Museen öffentlich zugängliche Orte sind. Hiermit ist Zielrichtung 4, „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, angesprochen. Vgl. Gemeinsam in Vielfalt, Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84 f.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Die mit der Vorlage vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind keine LVR-Projekte, dennoch werden in den Beratungen und Projektbegleitungen auf Aspekte der Gleichstellung hingewiesen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Kulturausschuss stimmt der Förderung der mit Vorlage Nr. 14/2479 dargestellten Museumsprojekte zu.

In Vertretung

K a r a b a i c

Übersicht aller zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln

GFG-Projektförderung 115/18	250.000,00 €
Vorschlag gemäß Vorlage.Nr. 14/2479:	170.900,00 €
Rest	79.100,00 €

lfd. Nr.	Projekt	Antragssteller/ Museum	Gesamtkosten	Beantragte Fördersumme	Förder-vorschlag	Anmerkung
1	Kohleinstallation „... Glück auf ... mein Herz!“	StädteRegion Aachen Alsdorf Energeticon ENERGETICON gGmbH MF GFG 092018	13.700,00 €	13.700,00 €	13.700,00 €	Vorbehaltlich der wirksam erfolgten Schenkung der Skulptur
2	Ausstellung: "maraké - Konfirmation: Wege in die Welt der Erwachsenen"	Stadt Bonn Bonner Altamerika Sammlung (BASA) Universität Bonn, Abteilung für Altamerikanistik MF GFG 032018	63.470,00 €	9.840,00 €	9.840,00 €	Vorzeitiger Maßnahmebeginn Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung Eingrenzung: Ausstellungsgestaltung und -katalog
3	Nachdruck von drei Veröffentlichungen zur rheinischen Psychiatriegeschichte	Stadt Bonn Psychiatrie-Museum Ver-rückte Zeiten Psychiatrische Hilfgemeinschaft Bonn e.V. MF GFG 102018	5.359,76 €	4.860,00 €	4.860,00 €	
4	Ausstellung "Schnittstellen - Contemporary Cut Out ..."	Stadt Bonn August Macke Haus Verein August Macke Haus e.V. MF GFG 082018	100.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung Eingrenzung: Rahmenprogramm
5	Internationale Tagung zu Max Stern in Geschichte und Gegenwart	Stadt Düsseldorf Kulturdezernat der Stadt Düsseldorf Fachbereich Provenienzforschung MF GFG 072018	33.280,00 €	32.380,00 €	32.000,00 €	Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung

6	Römische Grabkammer Köln-Weiden – Außerschulischer Lern- und Erlebnisort	Stadt Köln Römergrab Weiden Förderverein Römergrab Weiden e.V. MF GFG 022018	245.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Vorzeitiger Maßnahmebeginn Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung Eingrenzung: Maßnahmen zur Barrierefreiheit
7	Konzepterstellung zur Neueinrichtung des Museums in der Schwanenburg	Kreis Kleve Stadt Kleve Geologisches Museum im Schwanenturm Klevischer Verein für Kultur und Geschichte e.V. MF GFG 122018	30.000,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	
8	Publikation "Provenienzforschung in textilen Sammlungen"	Stadt Krefeld Deutsches Textilmuseum Krefeld Freunde der Museen Burg Linn e.V. MF GFG 112018	9.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung
9	Sonderausstellung "Edward Steinle & Leopold Bode"	Stadt Neuss Clemens-Sels Museum Neuss MF GFG 042018	137.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €	Vorzeitiger Maßnahmebeginn Vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung Eingrenzung: Katalogbeteiligung, Ausstellung, Belegprogramm
10	Anschaffung von Vitrinen / Zum Leben und Wirken Karl Leisners	Kreis Wesel Stadt Xanten Stiftsmuseum Xanten MF GFG 062018	8.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	
11	Entwicklung und Erprobung zielgruppenspezifischer Angebote	Stadt Wuppertal Manuelskotten Förderverein Manuelskotten e.V. MF GFG 052018	14.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
Gesamt			658.809,76 €	176.280,00 €	170.900,00 €	
Rest					79.100,00 €	

Regionale Kulturförderung; hier Museumsförderung aus GFG-Mitteln „Zuschüsse an Museen“ (MF GFG)

Kriterien laut Handreichung für die LVR-Museumsförderung

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

1. Verbesserung der musealen Infrastruktur

Verbesserungen in Bezug auf Bau, Einrichtung und Betrieb musealer Räume, wie Depots, Ausstellungs- und Funktionsräumen oder Werkstätten. Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Sicherung, materialgerechten Lagerung, wissenschaftlichen Inventarisierung, zeitgemäßen Präsentation und Publikation sowie didaktisch-pädagogischen Aufbereitung der Bestände.

2. Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Unterstützung musealer Tätigkeiten in den Bereichen Bewahrung, Erforschung, Präsentation, personaler oder medialer Vermittlung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das kulturelle Erbe in den Beständen rheinischer Museen betreffen und im Vergleich zu den anderen Einrichtungen der Region sowie hinsichtlich der Aufarbeitung von neuen oder bisher unterrepräsentierten Fragestellungen zu sehen sind.

Der hierbei intendierte Erhalt, die Optimierung und der Ausbau der rheinischen Museumlandschaft umfassen zudem folgende Aspekte: die Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, experimentelle Herangehensweisen und Projekte mit nachhaltiger Wirkung oder Modellcharakter sowie Maßnahmen zur Ansprache und Bindung neuer Zielgruppen.

3. Stärkung der Regionalstruktur

Ausgleich zwischen Stadt und Land, insbesondere: Stärkung kleinerer Häuser zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, Bewahrung der Regionalgeschichte und Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements. Etablierung von Netzwerken und Kooperationen einzelner Häuser hinsichtlich fachlicher, struktureller, personeller Aspekte, z.B. in Form von "Hilfe zur Selbsthilfe" oder kollegialem Austausch.

Aufbau zentraler Dienste auf Kreis- oder Regionalebene in allen Belangen der museumspezifischen Arbeitsfelder: z.B. in den Bereichen Museumspädagogik, (Wander-) Ausstellungen, Publikationen.

Bisherige Förderungen werden für den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre aufgelistet, d.h. ab 2013. In Klammern ist das Aktenzeichen angegeben. Dieses setzt sich zusammen aus dem Kürzel MF (für Museumsförderung) sowie einer laufenden Zahl und der Jahreszahl, z.B. MF 012018. Für Museumsförderprojekte, die aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung oder aber als Ersatz dafür aus GFG-Mitteln bestritten werden, ist zusätzlich die Kennung SKS oder GFG aufgenommen, z.B. MF GFG 012015. Förderungen, die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung ausgesprochen wurden, laufen unter Aktenzeichen nach folgendem Muster GFG Lfd. Nr./ 2017.

StädteRegion Aachen
Alsdorf
ENERGETICON
ENERGETICON gGmbH
MF GFG 092018

Förderkriterium:

- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Kohleinstallation „... Glück auf ... mein Herz!“

1. Information zur Einrichtung

Das ENERGETICON wurde im September 2014 auf dem Gelände der ehemaligen Steinkohlengrube Anna II eröffnet und zeigt eine Ausstellung rund um das Thema der Energiewende, von fossiler über atomarer bis hin zu regenerativer Energieversorgung. Es wird getragen von einer gemeinnützigen GmbH, deren Hauptgesellschafter der LVR zurzeit mit 50 % Gesellschaftsanteil ist. Sechs weitere Gebietskörperschaften (die StädteRegion Aachen sowie die Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg) und zwei gemeinnützige Vereine (Förderverein Pro ENERGETICON, Bergbaumuseumsverein Grube Anna) gehören zum Kreis der Gesellschafter.

Das ENERGETICON mit der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ versteht sich als außerschulischer Lernort mit informativem Erlebnischarakter. Der rd. 700 Meter lange Ausstellungsparcours zeigt anhand 30 thematischer Stationen die Entwicklung der Energieversorgung: Neben technischen Errungenschaften wie regenerativen Energiewandlern wird auch das für den Aachener Raum bedeutsame Thema des Steinkohlebergbaus behandelt. Verschiedene pädagogische Angebote für die Besucherinnen und Besucher ebenso wie für Schulklassen vermitteln das Thema der Energiewende auf vielfältige Art und Weise (z.B. mittels der App „Biparcours“, durch Führungen, Workshops etc.)

2. Maßnahmenbeschreibung

Der Künstler Renato Santarossa hat dem ENERGETICON seine Skulptur „... Glück auf ... mein Herz!“ als Schenkung angeboten. Das Kunstwerk, eine Rohkohleinstallation mit pulsierend beleuchteten langen, gewellten Glaselementen soll einerseits die Kraft des fossilen Energieträgers Steinkohle symbolisieren, der über lange Jahrzehnte und bis heute der Motor der Wirtschaft war und ist. Andererseits soll es mit einer pulsierenden Herzfrequenz eine gewisse Melancholie ausstrahlen, die der Abschied von diesem Energieträger im Rahmen der notwendigen Energiewende für die betroffenen Reviere, damit natürlich auch im ehemaligen Aachener Revier, mit sich bringt.

Die Kohleinstallation soll als künstlerischer Akzent zum Abschluss des Ausstellungsparcours „Von der Sonne zur Sonne“ noch einmal an den Beginn dieses Rundgangs anknüpfen, der sich mit der Entstehung von Kohle und deren Gewinnung befasst.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Verpackung und Transport von Kohlebrocken und der weiteren Skulptur-Elemente
- Überarbeitung der elektrischen Anlage

- Neuprogrammierung der Lichtimpulssteuerung
- Aufbereitung des Untergrundes, technische Installation und Aufbau vor Ort.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von insgesamt 13.700,00 €. Die Eigenleistung des Antragstellers besteht in der fachgerechten Verlegung des Stromanschlusses sowie des dauerhaften Betriebs und Unterhalts der Installation. Die Kohlebrocken (ca. 5 Tonnen) werden von der RAG als Sponsoring kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Installation soll das Thema des ENERGETCION-Standortes an einer sehr gut wahrnehmbaren Stelle der Außenanlagen am Ende des Ausstellungsparcours, neben der Außenterrasse des Museumsrestaurants, noch einmal - künstlerisch interpretiert - aufgreifen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln – vorbehaltlich der wirksam erfolgten Schenkung der Skulptur – im Jahr 2018 in Höhe von 13.700,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
13.700,00 €	13.700,00 €

Die ENERGETICON gGmbH ist Partner im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland. Das LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe basiert auf dem Prinzip der dauerhaften institutionellen Förderung der ihm angeschlossenen Museen. Zur Erfüllung des Gesellschafterzwecks hat sich der LVR verpflichtet, für die ENERGETICON gGmbH einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 T€ zu leisten.

Stadt Bonn
Bonner Altamerika-Sammlung (BASA)
Universität Bonn, Abteilung für Altamerikanistik
MF GFG 032018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Ausstellung „maraké – Konfirmation: Wege in die Welt der Erwachsenen“

1. Information zur Einrichtung

Die Bonner Altamerika-Sammlung (BASA) ist eine archäologisch-ethnografische Lehr- und Studiensammlung der Abteilung für Altamerikanistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Mit ihren ca. 10.000 Objekten spiegelt sie die materielle Kultur vergangener und gegenwärtiger indigener Gruppen Amerikas wider. Den größten Teil der Sammlung stellen ethnographische Objekte aus dem Anden-Hochland sowie den Tieflandregionen Südamerikas dar. Hierzu gehören Federarbeiten, Kleidung und Textilien, Keramikgefäße, Masken, Miniaturdarstellungen und Gebrauchsgegenstände. Ein weiterer Sammelschwerpunkt sind die archäologischen Kulturen Süd- und Mesoamerikas, darunter Moche, Inka, Olmeken und Maya. 2013/14 wurde der Ausstellungsraum der BASA durch eine Förderung des LVRs und der Deutschen Altamerika-Stiftung komplett renoviert und als flexibler und multifunktionaler Raum neu konzipiert. Die Neukonzeption der BASA ermöglicht neue Lehr- und Lernformen im Sinne des „forschenden Lernens“. Damit ist die ethnografisch-archäologische Universitätssammlung auf dem Weg zu einem „partizipativen Museum“, zu einem Kommunikationsort von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und der Öffentlichkeit – den Akteuren zukünftiger Ausstellungsprojekte.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das in der Förderlinie „Sprache der Objekte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte interdisziplinäre Verbundprojekt „Mensch-Ding-Verflechtungen in indigenen Gesellschaften: intra- und transkulturelle Prozesse objektbasierten Wissensaustauschs“ untersucht am Beispiel ethnographischen Materials, insbesondere von Objekten materieller Kultur, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen die Prozesse kulturellen Wandels und des Wissenstransfers am Beispiel von drei indigenen Gruppen der Guyanas, den Apalai-Wayana und Tiriyo. Gleichzeitig werden im Rahmen des Projektes Methoden partizipativer Museumsarbeit entwickelt und Leitlinien der Erarbeitung einer Ausstellung erprobt. Die Ausstellung soll Ergebnisse des Forschungsprojektes vorstellen. Ziel der Ausstellung ist es, unterschiedliche Lebenswelten junger Heranwachsender aus den Guyanas und aus Deutschland (Bonn) miteinander kommunizieren zu lassen sowie deren Wandlungen in den Blick zu nehmen. Dabei soll die Relevanz von (ethnographischen) Objekten als Medien der Reflektion über Fremdheit in der eigenen Welt, in der sie sich als Heranwachsende befinden können, und der Begegnung mit Vertrautem aus der Welt der Anderen erfahrbar gemacht werden. Fokussierendes und gleichzeitig verknüpfendes Element der Ausstellung ist der rituell gefasste Prozess der Einführung junger Heranwachsender in die Erwachsenen-Gesellschaft.

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 63.470,00 € von denen das Museum aus Eigenmitteln 37.760,00 € tragen kann. Weitere 15.870,00 € wurden beim BMBF beantragt. Die partizipative Herangehensweise, die sowohl intensive Konsultationen mit indigenen Vertretern als auch Jugendlichen aus lokalen Konfirmandengruppen umfasst, stellt eine interessante und innovative Herangehensweise im Rahmen der musealen Ausstellungspraxis dar. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Ausstellungsgestaltung und -katalog) aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – im Jahr 2018 in Höhe von 9.840,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
63.470,00 €	9.840,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Einrichtung der Dauerausstellung (MF-SKS 152013)	15.000,00 €
--	-------------

Stadt Bonn
Psychiatrie-Museum Ver-rückte Zeiten
Psychiatrische Hilfgemeinschaft Bonn e. V.
MF GFG 102018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Nachdruck von drei Veröffentlichungen zur rheinischen Psychiatriegeschichte

1. Information zur Einrichtung

Die LVR-Klinik Bonn verfügt über eine umfangreiche psychiatriehistorische Sammlung, bestehend aus Dokumenten und Archivalien sowie einer Vielzahl an historischen Objekten aus den verschiedenen Klinikbereichen, darunter (technisch-)medizinische Geräte, Möbel, Bild- und Filmmaterial u.v.m. aus der Zeit von 1876 bis heute. Über diesen Sammlungsbestand lässt sich die Geschichte und Entwicklung der Psychiatrie abbilden.

Das Psychiatriemuseum Ver-rückte Zeiten konnte – Dank der Förderung des LVR mit insgesamt 30.000,00 € – im August 2015 eröffnet werden. Der Träger des Museums ist die gemeinnützige Psychiatrische Hilfgemeinschaft Bonn e.V. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Zwei Ehrenamtlerinnen, ehemalige Klinikmitarbeiterinnen, machen das Museum an zwei bis drei Wochentagen, jeweils für ca. vier Std. zugänglich. Zu ihren Tätigkeiten gehören neben Führungen auch die Begleitung von Forschungsprojekten, sowie die Pflege und Katalogisierung der Sammlungsobjekte.

Im Medienraum ist die Vorführung eines Films zur rheinischen Psychiatriegeschichte für Besucherinnen und Besucher möglich. Durch eine weitere LVR-Förderung konnte eine Hörstation eingerichtet werden, durch die das Museum das Wissens- und Erzählspektrum der Dauerausstellung erweitern und vertiefen konnte.

2. Maßnahmenbeschreibung

Inzwischen sind die weiterführenden Schriften und Publikationen des Museums vergriffen. Es besteht aber weiterhin großes Interesse seitens der Besucherinnen und Besucher an den vertiefenden Informationen zu den im Museum dargestellten Themen der Bonner Psychiatriegeschichte, die ein Bestandteil der regionalen Sozial- und Kulturgeschichte sind. Um dieses Angebot weiterhin vorhalten zu können, ist ein Nachdruck der Schriften dringend erforderlich.

Die Maßnahme umfasst im Einzelnen:

- Nachdruck von "Pass op, sons küss de bei de Pelman"
Psychiatriegeschichte in der preuß. Rheinprovinz im 19. und beginnenden 20. Jhdt. bis Ende des Ersten Weltkrieges. Konkrete Beschreibung der Ausgrenzung der "Irren", Entwicklung von Behandlungsmethoden, Krankenpflege und ärztliche Einstellungen.

- Nachdruck von Pelman, "Erinnerungen eines alten Irrenarztes
Berufliche Erfahrungen eines rheinischen "Irrenarztes" im "Irrenwesen" des Rhein-
landes von 1860 bis Beginn des 20.Jhdt.
- Nachdruck von L. Orth, Die Transportkinder aus Bonn.
Allgemeines und kasuistisches zur Kinder-"Euthanasie" im Rheinland.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten (Druck, Verarbeitung und Lieferung) von insgesamt 5.359,76 €, von denen der Trägerverein Psychiatrische Hilfgemeinschaft Bonn e.V. 500,00 € tragen kann. Da die Maßnahme eine deutliche und sinnvolle Erweiterung des Vermittlungsangebotes vor Ort darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 4.860,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
5.359,76 €	4.860,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Maßnahme zur Optimierung des Medien- einsatzes (MF GFG 022017)	6.100,00 €
Aufbau einer psychiatriehistorischen Aus- stellung und Dokumentation auf dem Ge- lände der LVR-Klinik Bonn (MF SKS 312012)	30.000,00 €

Stadt Bonn
August Macke Haus
Verein August Macke Haus e.V.
MF GFG 082018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Ausstellung „Schnittstellen – Contemporary Cut Out trifft expressionistischen Scherenschnitt“

1. Information zur Einrichtung

Das August Macke Haus ist seit 1991 durch bürgerschaftliches Engagement als Museum und Ausstellungsstätte der Öffentlichkeit zugänglich. Betrieben wird es vom Verein August Macke Haus e.V., getragen von der gemeinnützigen Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn. Herzstück des Museums ist das ehemalige Wohn- und Atelierhaus des Künstlers August Macke. Es wurde 2017 mit einer umfangreichen multimedialen Dauerausstellung zum Künstler ausgestattet und dient der Vermittlung zeit- und kunsthistorischer Bezüge an ein breites Publikum. Im Sonderausstellungsbereich im modernen Anbau (ebenfalls 2017 in Betrieb genommen) werden Ausstellungen gezeigt, die sich mit August Macke und seinem künstlerischen Umfeld beschäftigen sowie von hier aus Verbindungslinien in die zeitgenössische Kunst verfolgen. Großzügige neue museumspädagogische Räume, der Garten, die große Dachterrasse sowie die vollständig barrierefreie Erschließung des Museums gestatten umfangreiche inklusive praktisch-kreative Lehr- und Förderangebote, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene richten. Erstere Zielgruppen werden über eine gezielte Ansprache von Kindergärten, Schulen und Offenen Ganztagschulen (OGS) erreicht.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das August Macke Haus modifiziert mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus 2017 sein Ausstellungenskonzept: Auf der Grundlage einer weiterhin intensiven Beschäftigung mit dem Rheinischen Expressionismus finden nun auch Brückenschläge in die Gegenwartskunst statt. Zum Auftakt wird eine künstlerische Technik in den Mittelpunkt gerückt, die sich mit dem Künstler Ernst Moritz Engert (1892–1986) aus dem Kreis der Rheinischen Expressionisten verbindet. Ausgehend von Engerts Werk weitet sich der Blick auf den heutigen Scherenschnitt (vertreten durch Künstlerinnen und Künstler, die vorwiegend aus dem Rheinland stammen, hier ansässig waren oder sind). Von miniaturhaft kleinen Exponaten bis zu Raum füllenden Installationen, vom strengen Schwarz-Weiß zur Farbe, von der Ästhetik des Ornaments bis zum politischen Statement reicht das Spektrum der vorgestellten Positionen.

Ziel der Ausstellung ist es, die Besuchenden auf die schöpferisch-kreative Vielfalt im Umgang mit einem alltäglichen, eher unscheinbaren Material aufmerksam zu machen und anzuregen, mit diesem Material selber zu experimentieren und Freude an den eigenen kreativen Potentialen zu entdecken. Im Rahmen dieser Ausstellung sind insbesondere Workshops und Kooperationen mit Schulklassen und den Künstlerinnen und Künstlern der Ausstellung vorgesehen, die der Anregung kreativer Entfaltung und der ästhetischen

wie kulturellen Bildung dienen. Dies schließt eine Abschlusspräsentation der hier gefertigten Arbeiten, sowie Künstlergespräche und dialogische Führungen und Kunststück-Gespräche, ein.

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 100.000,00 €, Eigenmittel in Höhe von 50.000,00 € stehen zur Verfügung, Erlöse werden in Höhe von 32.000,00 € erwartet und zur Anrechnung gebracht. Nach der gelungenen Setzung der Eröffnungsausstellung geht das Museum nunmehr in den „Normalbetrieb“ über und setzt mit dieser Ausstellung die Grundgedanken des Vermittlungskonzeptes konsequent um. Gegenwartsbezug, Einbindung aktueller Positionen (mit Bezug zum Rheinland) sowie die Fokussierung auf die Vermittlungsarbeit (ermöglicht auch durch die verbesserten Raumsituationen im Neubau) sind überzeugend ausformulierte Aspekte des Projekts. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Rahmenprogramm: Künstlergespräche, Projektstage, Workshops, Abschlußpräsentation etc.) aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2018 – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – in Höhe von 18.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
100.000,00 €	18.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Technische Grundausstattung Audioguides (MF GFG 142017)	25.000,00 €
Museale Inneneinrichtung (MF GFG 042014)	40.000,00 €
Fertigstellung August Macke-Haus als Museumsort (GFG 03/14)	160.000,00 €
Museale Inneneinrichtung (MF SKS 022013)	60.000,00 €
Fertigstellung August Macke-Haus als Museumsort - KÜNSTLERHAUS (GFG 27/13)	140.000,00 €

Stadt Düsseldorf
Kulturdezernat der Stadt Düsseldorf
Fachbereich Provenienzforschung
MF GFG 072018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Internationale Tagung zu Max Stern in Geschichte und Gegenwart

1. Information zur Einrichtung

Das Kulturdezernat der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine übergeordnete Organisationseinheit mit Schnittstellenfunktion für die städtischen Kunst- und Kulturinstitute, die Beteiligungen im Kulturbereich sowie dem Kulturamt. Ebenfalls hier angesiedelt ist der Fachbereich Provenienzforschung. Ende 2016 hat die Stadt Düsseldorf zur Betreuung ihrer 17 Museen und Kulturinstitute eine feste Stelle zur Verstetigung sowie Entwicklung systematischer Provenienzforschung eingerichtet. Darüber hinaus werden hier laufende Auskunfts- und Restitutionsgesuche bearbeitet, Beratungen hinsichtlich Neuerwerbungen und Schenkungen durchgeführt sowie Informationen und Veranstaltungen initiiert, um allgemein zur Provenienzforschung zu informieren.

2. Maßnahmenbeschreibung

Das Düsseldorfer Stadtmuseum beabsichtigt eine Sonderausstellung zum Düsseldorfer Kunsthändler Max Stern (1904–1987) zu erstellen. Dieser stieg 1928 in die 1913 von seinem Vater (Julius Stern) gegründete Galerie ein und übernahm diese anschließend. Die Galerie handelte mit Kunst des 17. - und 19. Jahrhunderts und gehörte zu den bekanntesten Adressen des Düsseldorfer Kunsthandels. Aufgrund seiner jüdischen Abstammung wurde Max Stern 1935 die Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste verwehrt. Damit verbunden waren Restriktionen die Weiterführung der Galerie betreffend, die schließlich zur Liquidation des Unternehmens 1937 führten. Stern verließ das Deutsche Reich und floh über Paris und London nach Kanada, wo er 1941 ankam. Vor seiner Flucht wurde ein Bestand der Galerie im November 1937 im Kunsthaus Lempertz versteigert. Die Erben nach Max Stern, drei kanadische Universitäten, bemühen sich seit 2005 im Rahmen des Max Stern Art Restitution Projects um die Klärung, und ggf. Rückforderung dieser Werke. Stern, der zu den Opfern des Nationalsozialismus gehörte, ist als Kunsthändler sowie Düsseldorfer eine facettenreiche Persönlichkeit, deren Aufarbeitung für die Forschung sowie Stadtgeschichte ein Desiderat darstellt.

Das Kulturdezernat plant daher im Vorfeld der Sonderausstellung eine internationale Tagung, bei der die Vertreter der Kanadischen Rechtsnachfolger sowie deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen gemeinsam den aktuellen Forschungsstand darstellen, sich austauschen sowie historischen Kontextforschungsfragen nachgehen.

Die Tagung umfasst daher folgende Themensegmente:

- Der Düsseldorfer Kunsthandel im Nationalsozialismus
- Biografie sowie Firmengeschichte Max Sterns und der Galerie

- Wiedergutmachungsbemühungen in der Nachkriegszeit sowie des Max Stern Art Restitution Project
- Fallstudien zu unterschiedlichen Objekten und Kunstwerken.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von 33.280,00 € von denen das Kulturdezernat 900,00 € aus Eigenmitteln trägt. Darüber hinaus koordiniert und organisiert das Kulturdezernat mit seiner Provenienzforscherin die Tagung. Die Kosten sind aufgrund der internationalen Konzeption (Reisekosten, Übersetzungen etc.) in diesem Umfang anzusetzen.

Die Tagung stellt den Versuch dar, über Ländergrenzen hinweg, dem Schicksal des Kunsthändlers sowie den Kunstwerken differenziert und auf hohem wissenschaftlichen Niveau nach zu forschen. Diese vorangestellte, wissenschaftliche Erarbeitung als Grundlage der Ausstellung, ist ein Indikator für eine bilaterale, transparente und kollegiale Zusammenarbeit im Sinne der Washingtoner Prinzipien.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – im Jahr 2018 in Höhe von 32.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
33.280,00 €	32.000,00 €

Stadt Köln
Römergrab Weiden
Förderverein Römergrab Weiden e.V.
MF GFG 022018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Römische Grabkammer Köln-Weiden – Außerschulischer Lern- und Erlebnisort

1. Information zur Einrichtung

Bei der Grabkammer in Köln-Weiden (Aachener Straße) handelt es sich um die besterhaltene unterirdische Grabanlage aus römischer Zeit nördlich der Alpen. Die Grabkammer wurde 1843 entdeckt, ausgegraben, restauriert und mit einem Schutzbau versehen sowie 1848 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Deshalb errichtete der damalige Kölner Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner (1902-1861) zugleich unmittelbar daneben ein Wärterhaus. Das Grundstück wurde vom Preußischen Staat angekauft. Das Weidener Ensemble ist das früheste Beispiel ganzheitlicher staatlicher Denkmalpflege in Deutschland und auch deshalb als Bau- und Bodendenkmal gesetzlich geschützt. Heute befindet sich die Liegenschaft im Eigentum des Landes NRW, das auch für ihre bauliche Unterhaltung zuständig ist. Die Gebäude wurden in den letzten Jahren umfassend saniert bzw. renoviert. Der eigens dafür gegründete Förderverein Römergrab Weiden e.V. wird zukünftig auf entsprechender vertraglicher Grundlage für die Pflege und den Betrieb des Ensembles sorgen. Die konservatorische Betreuung übernimmt das Römisch-Germanische Museum Köln (RGM)- die Organisation und Abwicklung der Führungen etc. der Museumsdienst der Stadt Köln.

Ihres außergewöhnlich guten Erhaltungszustandes, vor allem aber des überaus authentischen antiken Raumerlebnisses wegen, ist die Weidener Grabkammer weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Gleichwohl war sie in den letzten Jahrzehnten nur bedingt öffentlich zugänglich. Wie sehr dies als Defizit empfunden wurde bzw. wird, zeigte der Tag des Offenen Denkmals 2017 mit einem kaum zu bewältigenden Andrang von ca. 1.000 Besuchenden.

Die Grabkammer und ihre originale Ausstattung sind weit mehr als nur herausragende Zeugnisse römischer Grabarchitektur und römischen Totenkults. Mit ihnen verknüpfen sich auch zahlreiche Aspekte der Romanisierung des Rheinlandes, des Miteinanders von Römern und Einheimischen, der Besiedlung des ländlichen Raums im Umfeld der Provinzhauptstadt bzw. unweit der Reichsgrenze, der Landwirtschaft und anderer Erwerbszweige, der Versorgung/Ernährung der Bevölkerung in den nahen militärischen und zivilen Ballungsräumen, des Handels bzw. Austausches von Produkten und Gütern, der Infrastruktur und Mobilität oder generell des gesellschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Alltags zur Römerzeit.

2. Maßnahmenbeschreibung

Einige dieser Aspekte sollen in einem geplanten Ausstellungs- und Informationsbereich des Wärterhauses explizit angesprochen und vermittelt werden. Aus Platzgründen wird dies vornehmlich technisch-medial geschehen müssen. Interaktivität und Barrierefreiheit im Rahmen des Möglichen sind dabei Leitlinien. Auf diese Weise soll ein lebendiger und attraktiver "außerschulischer" Lern- und Erlebnisort mit einem breiten Themen- und Angebotsspektrum entstehen.

Der geplante Lern- und Erlebnisort wird aus mehreren Komponenten bestehen, die auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden:

- Das Wärterhaus von E.F. Zwirner: In seinen insgesamt vier Räumen auf ca. 115 m² (Erdgeschoß: drei Räume und Diele; Dachgeschoß: ein Raum) soll ein Ausstellungs- und Informationsbereich eingerichtet werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Einsatz technischer Medien (3D-Animationen/"Virtual Reality", interaktive Displays, Hör- und Taststationen etc.)
- Die unterirdische Grabkammer mit originaler Ausstattung. Sie ist der zentrale "Erlebnisort".
- Der pfeilergestützte dreischiffige Schutzbau mit Kuppel und Lichtschacht. Hier soll die Geschichte der staatlichen Denkmalpflege und ihres ganzheitlichen Ansatzes von ihrem Beginn zu Zeiten der Preußischen Provinzialverwaltung im Rheinland bis heute beispielhaft nachgezeichnet werden.
- Die Asphalt-/Rasenfläche im rückwärtigen Teil der Liegenschaft. Das Freigelände steht im Bedarfsfalle für "Open-Air"-Veranstaltungen unterschiedlichster Art (z.B. Aktionstage/Vorfürhungen) zur Verfügung.

Die Gesamtmaßnahme umfasst u.a.:

- Wissenschaftliche und fachliche Begleitung
- Ausstellung (inkl. mediale Ausstattung)
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Graphik-/Recherche-Kosten sowie Bild-Text-Redaktion
- Publikationen

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 245.000,00 € von denen der Verein aus Eigenmitteln 35.000,00 € beisteuert. Die NRW-Stiftung hat 140.000,00 € zugesagt, jeweils 25.000,00 € sind bei der SK-Kulturstiftung Rheinland sowie der SK-Stiftung Kultur Köln/Bonn angefragt. Durch die Kooperation mit dem Museumsdienst Köln ist das Vermittlungsangebot für diesen neuen außerschulischer Lern- und Erlebnisort bereits im Vorfeld gut vorbereitet. Um auch ergänzende mediale Angebote zur barrierefreien Nutzung realisieren und dieses Serviceportfolio somit abzurunden, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme (Barrierefreiheit, Tastobjekte und Hardware für VR-Anwendung) aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln, im Jahr 2018 – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – in Höhe von 20.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
245.000,00 €	20.000,00 €

Kreis Kleve
Stadt Kleve
Geologisches Museum im Schwanenturm
Klevischer Verein für Kultur und Geschichte e.V.
MF GFG 122018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche
- 3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Konzepterstellung zur Neueinrichtung des Museums in der Schwanenburg

1. Information zur Einrichtung

Die historische Schwanenburg erhebt sich auf einer Anhöhe, die bereits in spätkarolingischer Zeit befestigt wurde und im 12. und 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten Profanbauten der Romanik am Niederrhein gehörte. Im 17. Jahrhundert im Barockstil umgebaut, erlitt die Burg im Zweiten Weltkrieg schwere Beschädigungen, die durch die Bürger noch vor dem Wiederaufbau der eigenen Innenstadt behoben wurden. 1964 wurde in dem Turm auf vier Etagen eine museale Ausstellung eingerichtet. Neben Gesteinen und paläontologischen Funden sowie Flora und Fauna informiert die Ausstellung zu stadthistorischen Themen. Die Schwanenburg, in der das Land- und Amtsgericht untergebracht sind, gilt als Sehenswürdigkeit Kleves. Besonders der Turm mit Panoramablick ist ein beliebtes Ausflugsziel für bis zu 12.000 Besuchende jährlich. Das Museum wird vom Klevischen Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V. ehrenamtlich betrieben.

2. Maßnahmenbeschreibung

Die Museumspräsentation ist sowohl inhaltlich veraltet als auch nicht mehr den Anforderungen einer modernen, attraktiven Ausstellung entsprechend. Daher beabsichtigt der Klevische Verein die Erstellung einer neuen Dauerausstellung. Hierzu hat der Verein bereits vorbereitende Arbeiten vorgenommen, es wurde ein museales Grobkonzept erstellt. Aktuell erarbeitet der Verein einen Betriebskostenplan und führt Gespräche mit dem Eigentümer der Immobilie, dem Land NRW. Thematisch soll die Ausstellung zukünftig die Klever Stadtgeschichte fokussieren und bei der Darstellung auf die Objektbestände der anderen Klever Museen, dem Kurhaus Kleve sowie dem B.C. Koekkoek Haus zurückgreifen. Zusätzlich sollen thematische Sonderausstellungen sowie zielgruppenspezifische Veranstaltungen das Angebot erweitern.

Die Maßnahme umfasst u.a. weitere konkretisierende Planungen zur Neueinrichtung des Museums:

- Die Weiterentwicklung des Ausstellungskonzeptes
- Die Prüfung der Immobilie hinsichtlich baulicher Instandsetzungen sowie musealen Nutzungsmöglichkeiten
- Die Entwicklung von Gestaltungsentwürfen, u.a. der Ausstellungsarchitektur
- Die Konzeption einer Internetseite, eines Logos etc.

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten in Höhe von insgesamt 30.000,00 €. Der Klevische Verein trägt bereits aus Eigenmitteln ca. 30.000,00 € jährlich für den Unterhalt des Museums, so dass im Rahmen der hiesigen Maßnahme lediglich Eigenmittel in Höhe von 500,00 € zusätzlich aufgebracht werden können. Die aktuelle Präsentation bedarf dringend einer zeitgemäßen Überarbeitung. Die aktuellen Planungen sowie das sehr professionelle Vorgehen der ehrenamtlichen Akteure unter Einbeziehung der bestehenden musealen Strukturen vor Ort kann als beispielhaft bewertet werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 29.500,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
30.000,00 €	29.500,00 €

Stadt Krefeld
Deutsches Textilmuseum Krefeld
Freunde der Museen Burg Linn e.V.
MF GFG 112018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Publikation "Provenienzforschung in textilen Sammlungen"

1. Information zur Einrichtung

Das Deutsche Textilmuseum Krefeld verfügt über eine ca. 30.000 Objekte umfassende Sammlung mit historisch kostbaren Textilien sowie Bekleidungsstücken. Diese stammen aus allen Teilen der Welt und decken eine Zeitspanne von der Antike bis zur Gegenwart ab. Entstanden ist die Sammlung zunächst als textile Lehr- und Studiensammlung zur Weiterbildung der technischen und künstlerischen Mitarbeiter der Krefelder Textilbetriebe im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. 1936 übernahm die Stadt Krefeld die Sammlung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dem Museum die Zentrale Forschungsstelle für die Restaurierung historischer Gewebe angeschlossen, welche vom Land Nordrhein-Westfalen vor allem zur Rettung und Restaurierung der gefährdeten kirchlichen Textilschätze gegründet worden war. Beide Institute bildeten zusammen seit 1975 das Textilmuseum Krefeld. Umbenannt zum Deutschen Textilmuseum Krefeld konnte das Museum im Jahre 1981 in sein eigenes neues Haus in Krefeld-Linn einziehen. Heute werden die beiden Bereiche Sammlung und Textilrestaurierungswerkstatt durch eine umfangreiche Fachbibliothek ergänzt. Zur Programmatik des Hauses gehört die Entwicklung von thematischen Sonderausstellungen, die inhaltlich von mittelalterlichen Textilien über ostasiatische Textilkunst bis hin zur Modegeschichte und zu modernen Textilkünstlerinnen und -künstlern eine große Bandbreite abdecken.

2. Maßnahmenbeschreibung

1943 fand ein Objektkonvolut von etwa 800 historischen Trachten und Kostümteilen Eingang in die Sammlung, welches seitens des Museums erforscht wird. Nicht nur die Objekte selbst, sondern auch der Verkäufer, der Maler Paul Prött (1880–1964), werden derzeit wissenschaftlich erforscht. Die bisherige Bearbeitung ergab, dass die Sammlung aufgrund der zeitlichen und kulturgeschichtlichen Einordnung, des Erwerbungsdatums sowie einzelnen Vermerken, Zahlenfolgen und Plomben in der Kleidung, Anlass geben, die Sammlungsgeschichte während der NS-Zeit genauer zu untersuchen. Die Provenienzforschung an textilen Objekten ist eine Herausforderung, u.a. da sich die eindeutige Objektidentifikation schwierig darstellt. Das Museum erkannte die Desiderate einer Provenienzforschung zu textilen Objekten und initiierte 2017 eine Fachtagung zum Thema „Textile Erwerbungen und Sammlungsstrategien europäischer Museen in der NS-Zeit“. Die Referentinnen und Referenten sind ausgewiesene Expertinnen und Experten der Provenienzforschung zu textilen Objekten und an einem fachlichen Austausch interessiert. Die vorgestellten Forschungsergebnisse sowie Projekte und Arbeitsgegenstände der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stießen auf großes Interesse und machen den Bedarf einer auf textile Objekte spezialisierten Provenienzforschung sichtbar. Auf Anregung der Ta-

gungsteilnehmenden sollen die vorgetragenen Beiträge dokumentiert und publiziert werden. Daher hat sich das Museum entschlossen, einen Tagungsband zu erstellen.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Verschriftlichung der Tagungsbeiträge
- Die Recherche sowie die Einholung von Bildmaterialien sowie Nutzungsrechten
- Die Erstellung von illustrierenden Grafiken
- Ein Korrekturlektorat
- Druck der Publikation

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst Kosten von 9.000,00 € von denen das Museum aus Eigenmitteln 1.500,00 € tragen wird. Die Provenienzforschung an textilen Objekten stellt ein Desiderat innerhalb der Fachwissenschaft dar. Ein optimierter Austausch zwischen den internationalen Fachwissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird daher als gewinnbringend und nötig erachtet. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sammlungsgeschichte stellt eine selbstkritische sowie zeitgemäße Umgangsweise mit der Museumsgeschichte dar. Die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunst- und Kulturgütern ist entsprechend der Washingtoner Prinzipien (1998) sowie der darauffolgenden Selbstverpflichtung der BRD Aufgabe der öffentlichen Sammlungen. Das Museum kommt diesem Anspruch mit dem Projekt zur Erforschung der Sammlungsbestände nach.

Da die Tagung selbst seitens der Kulturstiftung Krefeld, dem Verein der Freunde der Museen Burg Linn e.V. sowie der Stadt Krefeld finanziert wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – im Jahr 2018 in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
9.000,00 €	5.000,00 €

Rhein-Kreis Neuss
Stadt Neuss
Clemens Sels Museum Neuss
MF GFG 042018

Förderkriterium:

2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Sonderausstellung "Edward Steinle & Leopold Bode"

1. Information zur Einrichtung

Das Clemens Sels Museum beherbergt als städtisches Museum – untergebracht in zwei miteinander verbundenen Gebäuden, dem Obertor und dem Deilmannbau – eine Sammlung kunst- und kulturhistorischer Bestände. Zum Objektbestand gehören neben archäologischen Fundstücken im wesentlichen Kunstwerke mit einem Schwerpunkt auf mittelalterlicher Kunst sowie niederländischer Malerei aus dem 17. Jahrhundert. 2015 konnte der Deilmannbau nach umfangreichen baulichen Sanierungsarbeiten neu eröffnet werden.

2. Maßnahmenbeschreibung

Für 2019 plant das Museum eine Sonderausstellung zur deutschen Malerei des 19. Jahrhunderts. Thematisch werden Werke präsentiert, deren Motive aus Sagen, Märchen und Dichtungen entnommen sind. Das Clemens Sels Museum kooperiert hierzu mit den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, um zwei Künstler, die hier besonders hervorzuheben sind, umfangreich darstellen zu können: Edward von Steinle (1810–1886) und Leopold Bode (1831–1906).

Beide Künstler waren im Rheinland u.a. für Ausmalungen von Sakral- aber auch Profanbauten in Köln, Aachen und Neuss tätig. Die Ausstellung in Neuss wird diese Bezüge ins Rheinland erstmals gebündelt darstellen. Die Ausstellung sowie der begleitende Katalog erschließen die Werke Edward von Steinles und Leopold Bodes erstmals in Bezug auf die Märchen- und Sagenbilder.

Die Maßnahme umfasst u.a.:

- Die Konzeption und wissenschaftliche Vorbereitung der Ausstellung sowie des Kataloges
- Die Planung und Realisation von Ausstellungsmöbeln sowie (Vermittlungs-)Medien
- Die Restaurierung von Sammlungsobjekten
- Die Bewerbung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) der Angebote
- Die Erstellung von museumspädagogischem Begleitprogramm

Die Ausstellung findet in Kooperation mit den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen statt, da hier ein Bestand betreffender Bilder sowohl von Steinle als auch Bode in der Sammlung Adolf Friedrich von Schack (München) erhalten sind.

3. Beschlusserläuterung

Die Gesamtkosten der Sonderausstellung belaufen sich auf 137.000,00 €, von denen das Museum aus Eigenmitteln 22.000,00 € aufbringen kann. Die Bayerischen Staatsgemälde-

sammlungen tragen Kosten i.H.v. 50.000,00 €, weitere Mittel sind bei der Ernst von Siemens Kunststiftung sowie der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Neuss beantragt worden.

Die besondere thematische Eingrenzung und die Aufarbeitung sowie Darstellung der Rheinlandbezüge erfolgt erstmalig, so dass davon auszugehen ist, dass für beide Oevres neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Kooperation mit den Bayerischen Staatgemäldesammlungen stellt eine attraktive, wechselseitige Unterstützung, wissenschaftlichen Austausch sowie öffentlichkeitwirksame Synergienutzung dar.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 20.000,00 € – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung – im Bereich Katalog, Ausstellung sowie Begleitprogramm zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
137.000,00 €	20.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Sonderausstellung „Johann Anton Ramboux (1790 – 1866)“, (MF 172015)	20.300,00 €
Ausstellung „Ihrer Zeit voraus!“ Heinrich Campendonk-Heinrich Nauen - Johann Thorn Prikker" (Verbundprojekt "Bauhaus100 im Westen), GFG 2018	20.000,00 €

Kreis Wesel
Stadt Xanten
StiftsMuseum Xanten
MF GFG 062018

Förderkriterium:

- 1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur
- 2 = Ausbau bislang vernachlässigter Fach- und Themenbereiche

Maßnahmenbezeichnung: Anschaffung von Vitrinen / Zum Leben und Wirken Karl Leisners

1. Information zur Einrichtung

Das StiftsMuseum Xanten – mit Archiv und Bibliothek – wird seit 1951 von der katholischen Probstgemeinde St. Viktor Xanten betrieben. Die ständige Ausstellung im ehemaligen St. Viktor-Stift gliedert sich in zehn Schauräume und folgt sowohl chronologischen als auch thematischen Aspekten. Ein Rundgang führt die Besuchenden durch die 1.000-jährige Geschichte des einflussreichen Xantener Kanonikerstiftes. Die Sammlung umfasst kostbare Reliquiare, Altargeräte, Gemälde, Skulpturen und Textilien. Flankiert von weltlichen Exponaten und Dokumenten werden diese Kirchenschätze in den geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext ihrer jeweiligen Zeit (z.B. die Entwicklung der Schrift und des Buchdrucks) gesetzt. Darüber hinaus bewahrt das Museum originale Objekte und Archivalien aus dem Besitz des seligen Karl Leisner (1915-1945). Der in Rees am Niederrhein geborene und in Kleve aufgewachsene Karl Leisner gehörte zu den Opfern der NS-Diktatur. 1939 wird er als junger Diakon aufgrund einer Systemkritik verhaftet. Als Insasse des Konzentrationslagers in Dachau wird er dort heimlich 1944 zum Priester geweiht. Trotz seiner Befreiung 1945 verstirbt Leisner an den Folgen seiner Inhaftierung. Papst Johannes Paul II spricht Leisner 1996 selig. Die Grablege Leisners befindet sich in der Krypta des Xantener Doms.

2. Maßnahmenbeschreibung

Zukünftig sollen die erhaltenen Objekte und Archivalien zum Leben Leisners in der Dauerausstellung präsentiert werden. Erhalten sind u.a. Zeugnisse der Priesterweihe, eine Kasel (Messgewand), handgefertigte Gebetszettel, Glückwunschschriften sowie die Weheurkunde und Tagebücher Leisners.

Für die sach- und fachgemäße Präsentation ist die Anschaffung von (klimatisch sowie gestalterisch) geeigneten Vitrinen notwendig. Die Maßnahme umfasst daher:

- Den Entwurf sowie Planung von zwei Vitrinen
- Die Anfertigung der Vitrinen
- Die Beschriftung der Sammlungsobjekte

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst insgesamt Kosten von 8.000,00 € von denen das Museum aus Eigenmitteln 2.000,00 € aufbringen kann. Da die überlieferten Objekte einzigartige biografische Zeugnisse eines außergewöhnlichen Aktes des Widerstandes gegen das Nationalsozialistische Regime darstellen und diese museale Ergänzung im Ausstellungsrundgang in Verbindung mit der Grablege eine sinnvolle Erweiterung ist, schlägt die Verwal-

tung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 6.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
8.000,00 €	6.000,00 €

Stadt Wuppertal
Manuelskotten Wuppertal
Förderverein Manuelskotten e.V.
MF GFG 052018

Förderkriterium

1 = Verbesserung der musealen Infrastruktur

3 = Stärkung der Regionalstruktur

Maßnahmenbezeichnung: Entwicklung und Erprobung zielgruppenspezifischer Angebote

1. Information zur Einrichtung

Der Manuelskotten ist eine historische Wasserkraftanlage, die seit dem 19. Jahrhundert von Nass- und Trockenschleifern genutzt wurde, um Schneidwaren herzustellen. Als industriegeschichtliches Denkmal im Tal des Kaltenbaches liegt der Manuelskotten zwischen Cronenburg und Kohlfurth. Mittlerweile ist die mit Wasserkraft betriebene Anlage der letzte heute noch tätige Schleifkotten im Stadtgebiet Wuppertal. Die unter einem Dach versammelten Antriebsarten - Wasserrad, Dampfmaschine, Dieselmotor, Generator und Elektromotor - geben einen Überblick über die Geschichte der Energiegewinnung in den vergangenen 200 Jahren. 1991 erwarb der Förderverein Manuelskotten mit Mitteln der NRW-Stiftung die Anlage von seinen letzten Eigentümern. 1994 erwirkte der Verein die Genehmigung, die Immobilie der Stadt Wuppertal schenken zu dürfen. Die Stadt Wuppertal ist heute somit Eigentümerin, der Verein ist Pächter und Betreiber des Kottens.

Um den Kotten über die bisherigen Aktivitäten und die sehr eingeschränkten Öffnungszeiten mit Schaubetrieb hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und umfassender über die Technik-, aber auch Industrie-, Kultur- und Sozialgeschichte zu informieren, richtete der Verein eine neue Dauerausstellung im ersten Obergeschoss des Kottens ein. Mit Hilfe einer externen Kulturwissenschaftlerin sowie der finanziellen Förderung seitens des LVR entstand eine kleine, neu strukturierte und gegliederte sowie attraktiv präsentierte Ausstellung.

2. Maßnahmenbeschreibung

Die neue Dauerausstellung wurde positiv in der Region aufgenommen. Die Neukonzeption gab Anlass neue Netzwerke zu Schulen und anderen Bildungsträgern in der Region zu knüpfen. Um hier zukünftig verlässliche Partnerschaften eingehen zu können sowie dauerhaft attraktive Angebote vor Ort zu schaffen, plant der Verein die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten und Veranstaltungsformaten.

Die Maßnahme umfasst daher:

- Die Entwicklung und Erprobung von Angeboten
- Den Aufbau von Netzwerken zu Kooperationspartnern
- Die Konzeption und Realisation einer Medienstation
- Die Erstellung von Informations- und Werbemitteln

Da der Verein das Museum rein ehrenamtlich betreibt, ist die Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft vorgesehen.

Anlage 2: Projektblätter

3. Beschlusserläuterung

Die Maßnahme umfasst insgesamt Kosten in Höhe von 14.000,00 €, von denen der Verein 2.000,00 € aus Eigenmitteln einbringen kann. Da es sich bei dem Kotten um ein wichtiges regionales Industriedenkmal handelt, die Dauerausstellung bereits neu eingerichtet wurde und deren Kommunikation/Vermittlung den folgerichtigen nächsten Schritt darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: Museumsförderung aus GFG-Mitteln im Jahr 2018 in Höhe von 12.000,00 € zu fördern.

Gesamtkosten der Maßnahme	Förderempfehlung
14.000,00 €	12.000,00 €

Bereits erfolgte Förderungen

Einrichtung einer Dauerausstellung (MF GFG 132016)	10.000,00 €
Einrichtung einer Dauerausstellung (MF 132015)	12.000,00 €

Vorlage-Nr. 14/2558

öffentlich

Datum: 23.03.2018
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Frau Dr. Kauertz

Kulturausschuss **18.04.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderung der in Vorlage Nr. 14/2558 dargestellten Projekte kommunaler Archive aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung bzw. GFG-Mitteln wird wie folgt zugestimmt:
 - a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen in den Archiven der Gemeinde Kranenburg, der Städte Mettmann, Solingen, Willich und Wuppertal sowie des Kreises Heinsberg.
 - b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Gemeindearchiv Gangelt sowie im Haus für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr.
2. Der Förderung der in Vorlage Nr. 14/2558 dargestellten Projekte nichtstaatlicher Archive wird im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 wie folgt zugestimmt:
 - a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, im Archiv von DOMiD, Köln, sowie im Archiv der Zero foundation, Düsseldorf.
 - b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, im Malkastenarchiv, Düsseldorf, im Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe, Bonn, im Archiv der Düsseldorfer Jonges e. V. sowie im Eifelmuseum Blankenheim e. V.
 - c) Als institutionelle Förderung für Bestandserhaltungs- und Erschließungsprojekte des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) laut Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005, Vorlage Nr. 12/285.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	026		
Erträge:	€ 50.000,00	Aufwendungen:	€ 104.000,00
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	€ 50.000,00	Auszahlungen:	€ 104.000,00
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

2018 sind nach den Förderkriterien des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) 39 Förderprojekte aus kommunalen und übrigen nichtstaatlichen Archiven vorgesehen, einschließlich des seit 2005 institutionell geförderten Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) und der seit 2014 begründeten sog. kumulativen Förderung von Archiven durch eine zeitlich befristete Bereitstellung von Spezialgeräten.

Mit 21 Anträgen aus Kommunalarchiven (einschließlich der kumulativen Förderung zur Bereitstellung von sog. Lüftungsampeln inkl. Zubehör zur Unterstützung des „Intelligenten Lüftens“ in Archivmagazinen) und 18 Anträgen aus den übrigen nichtstaatlichen Archiven (inkl. der Förderung des RWWA) überwiegt auch in diesem Jahr der Anteil kommunaler Archivprojekte. Insgesamt bewegen sich die Anträge aus Kommunalarchiven auf dem hohen Niveau der Vorjahre und weisen grundsätzlich eine steigende Tendenz auf, auch wenn der bisherige Höhepunkt von 42 Anträgen im Jahr 2017 in 2018 nicht erreicht wird. Die Anzahl der Projekte aus den übrigen Archiven ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen (ohne die Investitionen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs) für Maßnahmen der Bestandserhaltung und Erschließung sind mit rund 324.000,00 € gegenüber den beiden Vorjahren (2017: 550.000,00 €; 2016: 420.000,00 €) deutlich gesunken, bewegen sich aber auf dem immer noch hohen Niveau des Jahres 2013. Der Schwerpunkt liegt dabei in diesem Jahr eindeutig auf Maßnahmen der Bestandserhaltung, die insgesamt knapp 73 % der eingeplanten Mittel ausmachen. Dies gilt insbesondere für den kommunalen Bereich, wo fast 95 % der Förderprojekte Maßnahmen der Bestandserhaltung betreffen. Damit ist auch in 2018 eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahre zu erkennen, der einen eindeutigen Akzent auf Bestandserhaltungsprojekte, vorrangig solche der Schadensprävention, legt. Diese Priorisierung folgt den Fördergrundsätzen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums und steht im Einklang mit den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive definierten Prioritäten.

Die im Kontext der kumulativen Förderlinie in den letzten Jahren beschafften Mess- und Reinigungsgeräte sind so gut angenommen worden, dass in diesem Jahr die Beschaffung weiterer Geräte im Wert von 1.600,00 € für die rheinischen Kommunalarchive geplant ist. Da neben der Magazinhygiene das Raumklima und der damit in Zusammenhang stehende regelmäßige Luftaustausch in Archivmagazinen eine wichtige Voraussetzung für die Einhaltung konservatorischer Standards ist, sollen in diesem Jahr sog. Lüftungsampeln beschafft werden, die mobil einsetzbar sind und in der Baudenkmalpflege bereits seit Jahren verwendet werden. Die Lüftungsampeln sollen nun auch in der Archivberatung etabliert werden, um die rheinischen Kommunalarchive für das Thema „Intelligentes Lüften“ zu sensibilisieren und sie gleichzeitig bei der gesetzlich vorgeschriebenen dauerhaften Aufbewahrung ihrer unikalenen Archivbestände entsprechend konservatorischen Standards auch praktisch zu unterstützen.

Bei den in 2018 geplanten Archivprojekten handelt es sich um Erst- und Folgeinvestitionsmaßnahmen, die eine zunehmende Sensibilisierung bei den Unterhaltsträgern erkennen lassen. Erneut ist es gelungen, selbst kleinere Gemeinden in schwieriger Haushaltssituation von der Notwendigkeit zu überzeugen, Archive einzurichten oder kontinuierlich zu verbessern.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2558

Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2018

I. Ausgangssituation

Die Archivberatung unterstützt förderwürdige Maßnahmen der Bestandserhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung in den von ihr betreuten Archiven.

Zentrale Kriterien der Förderung sind eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projekts unter Einbindung von Eigenmitteln oder weiterer Drittmittel, die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag, die Qualitätssicherung durch die Beachtung archivfachlicher Standards und Normen, der Vorrang archivischer Grundsicherung vor Ausbaumaßnahmen sowie die Nachhaltigkeit, die einen langfristigen Effekt des Förderprojekts impliziert.

Insgesamt stehen Fördermittel von jährlich ca. 104.000,00 € zur Verfügung. Sie werden überwiegend zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen genutzt. Ein kleinerer Teil der Mittel dient kumulativ angelegten Maßnahmen. So erhält das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv für die Beratung von Archiven seines Zuständigkeitsbereichs entsprechende Mittel, andere kumulative Mittel kommen dem kommunalen Bereich zugute für die Beschaffung von Diagnose- und Reinigungstechnik, die nach Bedarf entliehen werden kann.

In dem Zeitraum zwischen 2008 und 2017 konnten mit insgesamt 1.040.000,00 € Fördermitteln 319 Archivprojekte, 164 kommunale und 155 übrige, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 4,5 Mio. € angeregt werden. Rund 75 % der Gesamtinvestitionen entfielen auf Maßnahmen der Bestandserhaltung, v. a. der Prävention durch sachgerechte Verwahrung von Archivgut nach konservatorischen Standards.

Die Archivberatung erreicht mit diesen, ihre Beratungstätigkeit flankierenden finanziellen Fördermaßnahmen, die sich auf Datenerhebungen zur Situation der nichtstaatlichen Archive im Rheinland stützen (vgl. zuletzt die Vorlage Nr. 13/2434), dass die Bestandserhaltung und der Zugang zu Kulturgut in den nichtstaatlichen Archiven des Rheinlandes eine kontinuierliche Verbesserung erfahren (vgl. Vorlage Nr. 13/3100).

Wie schon in den Jahren 2016 (Vorlage Nr. 14/1126) und 2017 (Vorlage Nr. 14/1833) liegt der Förderschwerpunkt im kommunalen Bereich wegen seiner großen Bedeutung auf Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung. Bei den übrigen Archiven ist allerdings eine Kehrtwende zu beobachten. Hier wird ein eindeutiger Akzent im Bereich Erschließung gesetzt. Bei den Gesamtinvestitionen liegt der Schwerpunkt mit knapp zwei Dritteln der geplanten Maßnahmen jedoch eindeutig auf dem Handlungsfeld Bestandserhaltung.

In 2018 bewegt sich die Zahl der übersandten Anträge, wie auch die Summe der Gesamtinvestitionen, auf dem gleichbleibend hohen Niveau der Vorjahre, ist jedoch etwas niedriger als in 2017, als der bislang absolute Höchststand erreicht wurde. Dieser Trend zeigt den Erfolg der finanziellen Förderung für eine an fachlichen Standards orientierte Kulturgutsicherung und Nutzbarmachung in den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland. Die Möglichkeit, mit bescheidenen Mitteln größere Projekte zu initiieren, ergänzt besonders wirkungsvoll die Tätigkeit der Archivberatung und ist hier längst zu einem integralen Bestandteil geworden. Um auch in Zukunft das Ziel der Unterstützung der Archive zu halten, archivische Standards durchzusetzen und damit Überlieferungssicherung auf dem fachlich gebotenen Niveau zu ermöglichen, sollte die Bezuschussung durch den LVR auch künftig fortgesetzt werden.

II. Sachstand

a) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Kommunalarchive und Übrige Archive

Jahr	Einzelförderprojekte	Kumulative Förderprojekte (KFP)	Fördermittel	Gesamtinvestitionen ohne KFP
2013	29	1 (10.000)	104.000	331.246
2014	35	2 (13.500)	104.000	314.038
2015	37	2 (20.000)	104.000	273.000
2016	36	2 (18.500)	104.000	420.081
2017	40	2 (15.000)	104.000	550.810
2018	37	2 (11.600)	104.000	324.470

In 2018 bewegt sich die Anzahl der befürworteten Einzelförderprojekte auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Gleich geblieben ist der Ausbau der kumulativen Förderlinie; sie umfasst zunächst einen traditionellen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000,00 € für Archivpflegemaßnahmen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA). Die Fördermittel ermöglichen einerseits den Austausch bzw. die Ersetzung von Kartonagen und Bindematerialien, andererseits die Digitalisierung audiovisueller Medien (Fotos, Glasnegative, Dias) und auch von Filmen, die in großer Zahl im RWWA vorhanden sind. Seit 2014 werden im Rahmen der Archivberatung zusätzliche Mittel (s. Tabelle) beantragt, um Diagnosetechnik und Spezialreinigungsgeräte zu beschaffen, die allen 178 rheinischen Kommunalarchiven nach Bedarf für schadenspräventive Maßnahmen zur Verfügung stehen. In 2018 beläuft sich die Fördersumme hier auf 1.600,00 €.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist das Investitionsvolumen in der Gesamtbetrachtung (Kommunalarchive und übrige Archive) deutlich gesunken. Es bewegt sich auf dem – vergleichsweise jedoch immer noch hohen – Niveau des Jahres 2013. Wie die nachfolgenden Übersichten b) und c) zeigen, gilt dies sowohl für die kommunalen als auch für die übrigen Archive. Während bei den Kommunalarchiven gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 41,3 % zu verzeichnen ist, ist bei den übrigen Archiven – bei einer leicht gestiegenen Zahl der Einzelförderprojekte – das Gesamtinvestitionsvolumen etwa halbiert worden.

b) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Kommunalarchive

Jahr	Einzelförderprojekte	Kumulative Förderprojekte (KFP)	Fördermittel	Gesamtinvestitionen ohne KFP
2013	15 (50.000)		50.000	187.466
2014	20 (46.500)	1 (3.500)	50.000	175.209
2015	19 (40.000)	1 (10.000)	50.000	123.000
2016	20 (42.000)	1 (8.500)	50.000	155.811
2017	24 (45.000)	1 (5.000)	50.000	244.203
2018	20 (48.400)	1 (1.600)	50.000	170.921

c) Förderprojekte, Fördermittel, Gesamtinvestitionen: Übrige Archive

Jahr	Einzelförderprojekte	Kumulative Förderprojekte (KFP)	Fördermittel	Gesamtinvestitionen ohne KFP
2013	14 (44.000)	1 (10.000)	54.000	143.780
2014	15 (44.000)	1 (10.000)	54.000	138.829
2015	18 (44.000)	1 (10.000)	54.000	150.360
2016	16 (44.000)	1 (10.000)	54.000	264.270
2017	16 (44.000)	1 (10.000)	54.000	306.607
2018	17 (44.000)	1 (10.000)	54.000	153.549

Hinsichtlich der Maßnahmenswerpunkte (vgl. Tabellen d) und e)) hält der Trend einer verstärkten Investitionstätigkeit im Bereich Bestandserhaltung im kommunalen Bereich weiter an. In den Kommunalarchiven werden 94,8 % der zur Förderung anstehenden Investitionen für Bestandserhaltungsmaßnahmen und 5,2 % für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung veranschlagt. Dies steht im Einklang mit den Aufgabengewichtungen, wie sie von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) empfohlen wird, und entspricht den Prioritäten aus einer in rheinischen Archiven durchgeführten Datenerhebung.

Wurde von den übrigen Archiven traditionell stärker in Erschließungsprojekte investiert (2013: 65 %; 2014: 40 %; 2015: 45 %), so war auch hier die Tendenz in den letzten Jahren rückläufig (2013: 65 %; 2014: 40 %; 2015: 45 %; 2016: 26 %). Allerdings ist seit 2017 wieder

eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten, die mit einem signifikanten Anstieg der Erschließungsprojekte einhergeht. Im Unterschied zum kommunalen Bereich kommen in 2018 bei den übrigen Archiven 51,6 % der Mittel Erschließungsmaßnahmen zugute, während hier lediglich 48,4 % der Investitionen für Maßnahmen der Bestandserhaltung verwendet werden. In der Gesamtschau jedoch setzt sich in 2018 der Trend der vergangenen Jahre, der im letzten Jahr durch ein leichtes Übergewicht der für Erschließungsmaßnahmen verwendeten Mittel unterbrochen wurde, weiter fort. Mit 72,7 % aller Projekte besitzt das Handlungsfeld Bestandserhaltung in 2018 erneut ein deutliches Übergewicht; nur 27,3 % der Mittel werden insgesamt für Erschließungsmaßnahmen veranschlagt.

d) Gesamtinvestitionen nach Maßnahmenschwerpunkten ohne KFP: Kommunalarchive

Jahr	Bestandserhaltung	Erschließung/Nutzbarmachung	Gesamtinvestitionen
2013	171.600	15.866	187.466
2014	166.000	9.209	175.209
2015	114.200	9.000	123.500
2016	155.811	0	155.811
2017	222.637	21.566	244.203
2018	161.993	8.928	170.921

e) Gesamtinvestitionen nach Maßnahmenschwerpunkten ohne KFP: Übrige Archive

Jahr	Bestandserhaltung	Erschließung/Nutzbarmachung	Sonstiges	Gesamtinvestitionen
2013	49.980	93.800	0	143.780
2014	83.990	54.839	0	138.829
2015	82.347	68.013	0	150.360
2016	191.988	68.088	3.570	264.270
2017	45.166	261.441	0	306.607
2018	74.313	79.236	0	153.549

Wie schon in 2017, bezieht sich auch in 2018 die Förderung etwa zu gleichen Teilen auf projektbezogene Erst- und Folgeinvestitionsmaßnahmen (Erstinvestitionen: Gemeinden Gangelt, Kranenburg und Swisttal, Städte Mettmann, Solingen, Voerde, Willich, Kreise Heinsberg und Düren, Emilie und Hans Stratmans-Stiftung, Geldern, Archiv Schloss Heltorf, Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bonn, Archiv Schloss Dyck, DOMiD, Köln, Malkastenarchiv Düsseldorf, Kolpingwerk Deutschland, Köln, Förderverein Eifelmuseum Blankenheim e. V., Archiv Schloss Wissen, Zero foundation, Düsseldorf); (Folgeinvestitionen: Städte Aachen, Bonn, Bergisch Gladbach, Dinslaken, Geldern, Krefeld, Mülheim/Ruhr, Schleiden, Troisdorf, Wuppertal, Kreis Viersen, Historisches Archiv Erzbistum Köln, Ev. Kirche im Rheinland, Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V., Düsseldorfer Jonges e. V., Festausschuss Bonner Karneval e. V., Donum vitae e. V., Rom e. V.).

III. Weitere Vorgehensweise

Im Einzelnen wird vorgeschlagen, differenziert nach Kommunalarchiven und übrigen Archiven, wie folgt in den Maßnahmenfeldern Bestandserhaltung und Erschließung zu verfahren:

1. Kommunalarchive

Bestandserhaltung

Die Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € sind für präventive Bestandserhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Vorrangig soll die Verpackung von Archivgut gefördert bzw. der systematische Austausch von nichtarchivtauglicher Kartonage fortgesetzt werden, um damit das Gefährdungspotential für Schimmelbildung, Oxidation und Versäuerung von Archivgut zu reduzieren bzw. zu minimieren (Gemeinden Gangelt und Swisttal, Städte Bonn, Dinslaken, Geldern, Krefeld, Troisdorf, Kreis Viersen).

Unter dem Gesichtspunkt der Schadensprävention kommt der reprografischen Langzeitsicherung von Kulturgut auf Mikrofilm sowie durch Digitalisate eine große Bedeutung zu. Entsprechend den von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in ihrer Empfehlung festgehaltenen Grundsätzen zur Mikroverfilmung und Digitalisierung, ist die Maßnahme in der Stadt Solingen zur Erhaltung von historischen Tonaufnahmen als förderfähig anzusehen. Des Weiteren förderfähig sind auch die Beschaffung von Mobiliar zur sachgerechten Lagerung von Archivgut (z. B. Roll- und Standregalsysteme) sowie von Gerätschaften (Datenlogger etc.) zur Optimierung

des Magazinbetriebs (Gemeinden Kranenburg und Gangelt, Städte Voerde, Willich, Mettmann, Kreis Heinsberg).

Auch die Restaurierung von Schäden, die in vorarchivischer Zeit entstanden sind, wird in bestimmten Ausnahmefällen gefördert. Die entsprechend in 2018 vorgesehenen Maßnahmen betreffen u. a. die bedeutenden Quellengattungen der Personenstandsbücher sowie historische Bestände des 16. bis 19. Jahrhunderts (Städte Aachen, Bergisch Gladbach, Schleiden, Wuppertal, Kreis Düren).

Archivgut lässt sich umso effizienter schützen, wenn die Aufbewahrung des Archivguts gemäß konservatorischen Bedingungen erfolgt, wie sie in der DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) definiert werden. Neben der Magazinhygiene, die in den vergangenen drei Jahren mit dem inzwischen abgeschlossenen Projekt zur Verteilung von Hygiene-Sets an rheinische Kommunalarchive im Fokus der Bestandserhaltungspraxis der Archivberatung stand, ist das Raumklima (Verhältnis zwischen Temperatur und Luftfeuchte) in den Magazinräumen ein ebenso wesentlicher Faktor für den sachgerechten, dauerhaften Erhalt des unikalen Archivguts. Um den Alterungsprozess nicht zu beschleunigen sowie Schimmelbefall und anderen Schäden vorzubeugen, ist ein möglichst konstantes, schwankungsarmes, kühles und trockenes Raumklima erforderlich. Dabei gilt es auch, einen regelmäßigen, moderaten Luftaustausch zu gewährleisten, um Sauerstoffmangel und das Entstehen von Mikroklimata, die mit einer erhöhten Gefahr der Schimmelbildung einhergehen, zu vermeiden. Da insbesondere in kleineren Archiven die Archivmagazine in der Regel nicht über technische Lösungen zur aktiven oder passiven Klimatisierung verfügen, sollten diese Räume im Sinne des sog. „Intelligenten Lüftens“ kurz und kontrolliert gelüftet werden. Vor dem Lüften sollte man dabei stets die äußeren Klimabedingungen prüfen und das Lüften danach ausrichten. Lüftungsfehler, wie etwa das Lüften bei einem heißen, feuchten Außenklima in den Sommermonaten, können ebenfalls zu Schäden am Archivgut führen (Schimmelbefall!). Um das „Intelligente Lüften“ zu unterstützen, werden in der Baudenkmalpflege bereits seit Jahren sog. Lüftungsampeln zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Feuchteschäden eingesetzt. Diese mobil einsetzbaren, mit Sensoren und einem elektronischen Speicher ausgestatteten Geräte messen nicht nur den CO²-Gehalt der Luft und das Raumklima im jeweiligen Magazinraum, sondern erfassen gleichzeitig auch das Klima im Außenbereich und zeigen – jeweils in Abhängigkeit vom Außenklima – an, wann es zweckmäßig ist, die Räume zu lüften. Dabei können die Lüftungsampeln zur direkten Klimaverbesserung auch mit weiteren Geräten, wie etwa Ventilatoren, Luftentfeuchtern oder Luftreinigern mit Schadstofffiltern, kombiniert werden. Zur Sensibilisierung wie zur praktischen Unterstützung v. a. kleinerer Kommunalarchive bei der Kontrolle und Steuerung des Magazinklimas sollen künftig auch im Rahmen der Archivberatung mobile Lüftungsampeln eingesetzt werden, die für einen gewissen Zeitraum an die betreffenden Archive ausgeliehen werden können. Auch nach Wasserschäden können die Lüftungsampeln zur Unterstützung der Trocknung der betroffenen Räume wertvolle Dienste leisten. In 2018 ist erstmals die Beschaffung von mobilen Lüftungsampeln inklusive Zubehör geplant.

Erschließung, Nutzbarmachung

Die in diesem Bereich vorgesehenen Fördermittel beziehen sich auf die Ausstattung des Gemeindearchivs Gangelt mit internetfähiger Erschließungssoftware sowie auf die Retrokonversion analoger bzw. in nicht internetfähigen elektronischen Formaten vorliegender Findmittel im Haus für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr. Ziel ist hier die Präsentation der retrokonvertierten Erschließungsdaten im Archivportal NRW.

2. Übrige Archive

Bestandserhaltung

Die Förderprojekte umfassen die Ausstattung der Archive mit zertifizierter Archivverpackung (Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf; Emilie und Hans Stratmans-Stiftung, Geldern, Kolpingwerk Deutschland, Köln). Weitere förderwürdige Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung betreffen die Ausstattung mit archivgerechten Magazinregalen, die Durchführung von Schutzdigitalisierungen und die Beschaffung von Messgeräten (Ev. Kirche im Rheinland, DOMiD, Köln, Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V., Zero foundation, Düsseldorf).

Erschließung, Nutzbarmachung

Mit Ausnahme der vorgesehenen Fördermittel zur Ausstattung des Donum vitae e. V. mit internetfähiger Erschließungssoftware, beziehen sich die Maßnahmen vor allem auf die findbuchmäßige und internetfähige Erschließung von Archivgut aus dem Archiv der Ev. Kirche im Rheinland, dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, dem Archiv des Festausschusses Bonner Karneval, dem Archiv der Düsseldorfer Jonges e. V., dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe, Bonn, dem Malkastenarchiv Düsseldorf, dem Rom e.V., den Adelsarchiven Schloss Dyck, Schloss Heltorf und Schloss Wissen sowie dem Förderverein Eifelmuseum Blankenheim e. V.

Die auf Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage Nr. 12/285) jährlich für das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv und dessen archivpflegerisches Engagement für die rheinische Wirtschaft bereitgestellten Mittel (institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs) in Höhe von 10.000,00 €, werden in 2018 für Bestandserhaltungsmaßnahmen verwendet, zunächst v. a. für die Beschaffung bzw. den Austausch von Kartonagen, die internationale Standards erfüllen und dazu beitragen, die wertvollen Inhalte analoger Informationsträger dauerhaft zu erhalten.

3. Übersicht über den Stand der zur Verfügung stehenden Mittel:

a) Zuweisungen an Gemeinden:

Im Haushalt 2018 stehen an Zuschüssen für Aufwendungen der Archivpflege bereit 50.000,00 €

Die Verwaltung schlägt dazu gemäß Anlagen 1–7 der Vorlage Nr. 14/2558 vor: 31.000,00 €
 Verbleiben 19.000,00 €

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf kommunale Archive geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

In den vergangenen Jahren wurden die hierfür bereit gestellten Gelder aus GFG-Mitteln finanziert. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 08.11.2017 (Vorlage Nr. 14/2338, GFG-Projekt 103/18) wurden für die kommunale Archivförderung 50.000,00 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung 2018, GFG-Mittel, zur Verfügung gestellt. Die Projekte können damit wiederum aus GFG-Mitteln finanziert werden.

b) Zuweisungen übrige Bereiche: 54.000,00 €

Institutionelle Förderung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) lt. Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005 (Vorlage Nr. 12/285) 10.000,00 €

Verbleiben: 44.000,00 €
 Die Verwaltung schlägt dazu gemäß Anlagen 8–15 der Vorlage Nr. 14/2558 vor: 34.500,00 €
 Verbleiben 9.500,00 €

Folgende Anträge für Zuschüsse oberhalb der Wertgrenze werden vorgeschlagen:

Kommunale Archive

1.	Gemeinde Kranenburg	(Anlage 1)	8.500,00 €
2.	Stadt Willich	(Anlage 2)	3.000,00 €
3.	Stadt Mülheim/Ruhr	(Anlage 3)	3.200,00 €
4.	Stadt Wuppertal	(Anlage 4)	3.500,00 €
5.	Stadt Mettmann	(Anlage 5)	4.300,00 €
6.	Stadt Solingen	(Anlage 6)	5.000,00 €
7.	Kreis Heinsberg	(Anlage 7)	3.500,00 €
Gesamt:			31.000,00 €

Übrige Archive

8.	Historisches Archiv des Erzbistums Köln	(Anlage 8)	8.000,00 €
9.	Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf	(Anlage 9)	8.000,00 €
10.	RAK, Bonn	(Anlage 10)	4.000,00 €
11.	DOMiD, Köln	(Anlage 11)	2.700,00 €
12.	Künstlerverein Malkasten, Düsseldorf	(Anlage 12)	2.500,00 €
13.	Düsseldorfer Jonges e. V.	(Anlage 13)	3.500,00 €
14.	Förderverein Eifelmuseum Blankenheim	(Anlage 14)	2.500,00 €
15.	Zero foundation, Düsseldorf	(Anlage 15)	3.300,00 €
Gesamt:			34.500,00 €

Die Aufteilung der verbleibenden Mittel auf die übrigen Bereiche geht aus Buchstabe c) „Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze“ hervor.

Für diese Zuweisungen stehen Mittel in der PG 026 bereit.

c) Zuschüsse unterhalb der Wertgrenze

Außerdem sind Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für folgende Einrichtungen vorgesehen, die zur Information hier aufgeführt werden, aber aufgrund ihrer Höhe gemäß § 23 III Ziff. 1 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des LVR keiner Beschlussfassung bedürfen:

Kommunale Archive

1. Stadt Voerde	900,00 €
2. Stadt Bonn	1.000,00 €
3. Stadt Bergisch Gladbach	1.000,00 €
4. Stadt Dinslaken	900,00 €
5. Stadt Schleiden	2.400,00 €
6. Gemeinde Swisttal	900,00 €
7. Kreis Düren	2.000,00 €
8. Stadt Aachen	2.000,00 €
9. Stadt Troisdorf	1.000,00 €
10. Stadt Geldern	1.000,00 €
11. Gemeinde Gangelt	2.100,00 €
12. Stadt Krefeld	1.500,00 €
13. Kreis Viersen	700,00 €
14. Archivberatung Brauweiler	1.600,00 €
Gesamt:	19.000,00 €

Übrige Bereiche

1. Emilie und Hans Stratmans-Stiftung	800,00 €
2. Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.	1.000,00 €
3. Archiv Schloss Heltorf	1.200,00 €
4. Festausschuss Bonner Karneval e. V.	1.000,00 €
5. Archiv Schloss Dyck	1.500,00 €
6. Donum vitae e. V.	300,00 €
7. Rom e. V.	1.200,00 €
8. Kolpingwerk Deutschland	1.200,00 €
9. Archiv Schloss Wissen	1.300,00 €
Gesamt:	9.500,00 €

Die Zuschussempfänger beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 50 % an den geplanten Maßnahmen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € der Regionalen Kulturförderung, GFG-Mittel, für die dargestellten Projekte der kommunalen Archive zur Verfügung zu stellen.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die Fördermittel in Höhe von 54.000,00 € für die dargestellten Projekte nichtkommunaler Archive zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Gemeinde Kranenburg
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 24.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	8.500,00 €
<p>Begründung: Im Jahr 2014 wurden die bis in das Jahr 1666 zurückreichenden Bestände des Gemeindearchivs Kranenburg, die bis dahin konservatorisch unzureichend im Museum Katharinenhof untergebracht waren, in einem neu eingerichteten Magazinraum im Rathaus der Gemeinde Kranenburg zusammengeführt. Inzwischen sind jedoch die Aufnahmekapazitäten dieses Magazins durch die regelmäßigen Neuübernahmen des Gemeindearchivs erschöpft. Deshalb hat der Rat der Gemeinde Kranenburg bei den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, Finanzmittel für den Ausbau der Lagerkapazitäten im Gemeindearchiv zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen drei weitere Kellerräume im Rathaus zu Archivmagazinen umgerüstet werden. Ein Raum soll mit einer Rollregalanlage, die beiden übrigen mit archivgerechten Metallstandregalen ausgerüstet werden. Durch die Maßnahme werden Platzreserven für künftige Neuzugänge geschaffen; die Zukunftsfähigkeit des Gemeindearchivs ist damit gewährleistet. Für die Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p>	

Anlage 2

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Stadt Willich
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 7.200,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.000,00 €
<p>Begründung: Bei seiner Sitzung am 13. Juli 2017 sprach sich der Rat der Stadt Willich einstimmig dafür aus, das Stadtarchiv Willich an seinem jetzigen Standort in Willich-Schiefbahn zu belassen und nicht in den Neubau des Kreisarchivs Viersen einzubringen. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat, die derzeit noch als Deposita im Kreisarchiv lagernden Archivbestände der ehemals selbstständigen Gemeinden Anrath, Neersen, Schiefbahn und Willich zurückzuführen und in das Stadtarchiv zu integrieren. Die Planung sieht vor, die Gemeindearchive im großen, klimatisierten Magazinraum im Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes St. Bernhard unterzubringen. Um den dafür notwendigen Platz bereitzustellen, muss bislang dort gelagertes Zwischenarchivgut in neue Räumlichkeiten verbracht werden. Für diesen Zweck hat das Stadtarchiv zwei Kellerräume im benachbarten St.-Bernhard-Gymnasium zur Verfügung gestellt bekommen, die für die Unterbringung von Archiv- und Zwischenarchivgut geeignet sind. Um die Räume nutzen zu können, sollen sie mit archivtauglichen Metallstandregalen ausgestattet werden. Die Erweiterung der Magazinkapazitäten des Stadtarchivs Willich bietet nicht nur die Chance, die Gemeindearchive nach Willich zurückzuführen, sondern sie gewährleistet für die nächsten Jahre auch ausreichende Kapazitäten für Neuübernahmen von Archiv- und Zwischenarchivgut. Für die Maßnahme wird eine einmalige Förderung beantragt.</p>	

Anlage 3

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Erschließung Maßnahme: Retrokonversion von Findmitteln
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Stadt Mülheim/Ruhr
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	ca. 7.500,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.200,00 €
Begründung: Das Haus der Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr beabsichtigt in den nächsten Jahren eine Verbesserung seiner Internetpräsenz und hat dazu bereits im Vorjahr die Retrokonversion der Findmittel seiner historischen Bestände begonnen. Im Jahr 2018 sollen weitere Findbücher ausgewählter Altbestände, die bislang lediglich als MS-Word-Dokumente vorliegen, in das Archivierungsprogramm AUGIAS überführt werden. Mittelfristig sollen alle, bislang noch nicht in der Datenbank erfassten Findmittel retrokonvertiert und im Archivportal NRW sowie angeschlossenen Portalen (z. B. Archivportal D, Europeana) zur Online-Recherche bereitgestellt werden. Das Projekt wurde erstmals 2017 gefördert (Vorlage Nr. 14/1833).	

Anlage 4

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Restaurierung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Stadt Wuppertal
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 7.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.500,00 €
Begründung: Das Stadtarchiv Wuppertal legt, trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Wuppertal, einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung seiner Bestandserhaltung und setzt die 2016 begonnene und 2017 fortgeführte Maßnahme zur Reinigung und Restaurierung der Sammelakten zu den Personenstandsregistern des Standesamtes Barmen weiter fort. Die Sammelakten zu den Heiratsregistern aus dem Zeitraum 1901 bis 1937, die infolge eines Wasserschadens in vorarchivischer Zeit einen mikrobiellen Befall erlitten haben, sind derzeit für die Nutzung gesperrt. Dabei enthält gerade diese Überlieferung viele zusätzliche Informationen zur Wuppertaler Bevölkerungsgeschichte, die in den Personenstandsregistern selbst nicht enthalten sind. Aufgrund ihres hohen Quellenwertes sowie mit Blick auf das hohe Nutzerinteresse ist die Restaurierung der Bände unbedingt erforderlich, damit diese in ihrem Bestand gesichert und für die Nutzung zugänglich gemacht werden können. Die Maßnahme soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Sie wurde bereits in den Jahren 2016 und 2017 gefördert (Vorlagen Nrn. 14/1126 und 14/1833).	

Anlage 5

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Stadt Mettmann
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 8.700,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.300,00 €
Begründung: Die 2015 begonnene Weiterentwicklung des Stadtarchivs Mettmann wird auch in 2018 weiter fortgesetzt. Da die Aufnahmekapazitäten im Magazin des Stadtarchivs weitgehend erschöpft sind, ist zunächst eine optimierte Platzausnutzung der vorhandenen Raumkapazitäten geboten. Durch die Beschaffung einer zusätzlichen Rollregalanlage, welche einen Teil der bisher in dem Raum installierten Metallstandregale ersetzt, wird die Aufnahmekapazität vervierfacht. Statt bisher 270 Archivkartons können künftig 1.122 Archivkartons auf gleichem Raum gelagert werden. Für diese Maßnahme wird ein einmaliger Zuschuss beantragt. Das Stadtarchiv Mettmann hat bereits in den Jahren 2015 bis 2017 Zuschüsse für verschiedene Projekte erhalten (Vorlagen Nrn. 14/359, 14/1126, 14/1833).	

Anlage 6

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Erhaltungsdigitalisierung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Stadt Solingen
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 10.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	5.000,00 €
Begründung: Das Stadtarchiv Solingen verfügt über einen Bestand von ca. 800 Tonbändern mit Live-Aufnahmen der Sitzungen des Rates der Stadt Solingen von 1954 bis 1996. Diese Überlieferung ermöglicht es, Kommunalpolitik und Stadtgeschichte nicht nur – über die Ratsprotokolle – lesend zu erfahren, sondern den Akteuren im wahrsten Sinne des Wortes zuzuhören. Die Tonbänder sind die Originalaufnahmebänder aus den jeweiligen Jahren, eine Sicherungskopie wurde nicht angefertigt. Eine Nutzung unterblieb bislang mangels vorhandener Abspielgeräte sowie aus konservatorischen Gründen. Zur Informationssicherung sowie als Grundvoraussetzung für die Erschließung und künftige Nutzung dieser wertvollen Überlieferung plant das Stadtarchiv in den nächsten Jahren eine Digitalisierung der Tonbänder. Die Probedigitalisierung von Tonbändern aus dem Jahr 1954 erbrachte ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis: Die Sprachaufnahmen sind in guter Qualität ohne Ausfälle erhalten, aufwendige Restaurierungen an den Original-Tonbändern scheinen daher nicht notwendig zu werden. In 2018 sollen zunächst die 240 ältesten und damit am meisten gefährdeten Tonbänder von 1954 bis 1969 digitalisiert werden. Die Maßnahme wird erstmals durch den LVR gefördert.	

Anlage 7

	Haushaltsstelle: 5312100 Bezeichnung: Zuweisungen an Gemeinden Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Kreis Heinsberg
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 7.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.500,00 €
Begründung: Das Kreisarchiv Heinsberg verfügt über eine umfangreiche Zeitungssammlung, die sich einer hohen Benutzerfrequenz erfreut. Damit bilden die Zeitungen den wichtigsten Sammlungsbestand im Kreisarchiv, der insbesondere wertvolle Informationen zur Geschichte der kreisangehörigen Kommunen seit Mitte des 19. Jahrhunderts enthält, die ansonsten kaum dokumentiert sind. Die schweren, unhandlichen Zeitungsbände sind bislang wenig sachgerecht in älteren Holzregalen untergebracht. Diese Unterbringung erschwert nicht nur die Benutzung des Bestandes, sondern bringt auch eine konservatorische Gefährdung der Zeitungssammlung mit sich. Die Beschaffung geeigneter Archivregale ist daher ein dringliches Desiderat mit Blick auf den dauerhaften Erhalt der wertvollen Zeitungsüberlieferung. Die Maßnahme wird einmalig vom LVR bezuschusst.	

Anlage 8

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Findbuchmäßige Verzeichnung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	ca. 37.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	8.000,00 €
<p>Begründung: Das Erzbistum Köln steht seit geraumer Zeit vor den Herausforderungen des kirchlichen Strukturwandels. Dabei gilt es, die Seelsorge trotz der immer geringer werdenden Zahl der Priester zu sichern. Eine Maßnahme unter vielen ist es, die Vielzahl der Seelsorgebereiche im Erzbistum Köln zu reduzieren, um die Priester von ihren administrativen Aufgaben zu entlasten. Als eine Konsequenz dieser Reduktion wurden 2008 die Pfarreien St. Quirinus, St. Marien, St. Pius und Heilige Dreikönige in Neuss zu einem Seelsorgebereich "Neuss-Innenstadt" zusammengelegt. Seit 2010 präsentieren sie sich als Pfarreiengemeinschaft "Neuss-Mitte". Von den vier Pfarreien wurden bereits in den 1980er-Jahren drei Pfarreien (St. Quirinus, Hl. Dreikönige und St. Marien) archivisch bearbeitet. Hier wurden Bewertungsmaßnahmen durchgeführt; die als archivwürdig bewerteten Unterlagen wurden erschlossen und durch ein Findbuch zugänglich gemacht. Insbesondere das umfangreiche Pfarrarchiv der nunmehrigen Hauptpfarre St. Quirinus wurde durch bauliche Maßnahmen in einem sehr guten Archivraum untergebracht; zudem wird es vor Ort von einer Teilzeitkraft mit einigen Stunden im Monat betreut.</p> <p>Seit den 1980er-Jahren hat sich in drei Pfarreien inzwischen wieder umfangreiches Verwaltungsschriftgut angesammelt, nicht zuletzt durch umfangreiche Abgaben von Akten der Neusser Rendantur. Die Unterlagen der Pfarrei St. Pius wurden bereits im Jahr 2016 einer archivischen Bewertung unterzogen, wobei die Kassation der nicht archivwürdigen Unterlagen noch nicht erfolgt ist. Im Rahmen des beantragten Projekts sollen die jüngeren Registraturen der drei Pfarreien St. Quirinus, St. Marien und Hl. Dreikönige archivisch bewertet und die archivwürdigen Unterlagen findbuchmäßig verzeichnet werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die Pfarrregistraturen im Umfang erheblich zu reduzieren, so dass alle vier Pfarrarchive in einem Mittelpunktsarchiv in den Archivräumen der Pfarrei St. Quirinus untergebracht werden können. Die Pfarreiengemeinschaft hat sich bereit erklärt, die wenigen Umbaumaßnahmen, die dafür notwendig wären, in Eigenregie durchzuführen. Da die angestellte Archivbetreuerin auch weiterhin tätig sein wird, wäre künftig eine Betreuung aller vier Pfarrarchive möglich. Die Bearbeitung und Zusammenlegung der Pfarrarchive gewährleistet langfristig nicht nur die Sicherung und Nutzung des Archivguts, sondern soll auch Impulse für weitere Projekte im Raum Neuss geben.</p> <p>Maßnahmen zur kirchlichen Archivpflege und Bestandserhaltung im Zuständigkeitsbereich des Historischen Archivs des Erzbistums Köln sind vom LVR in den letzten Jahren regelmäßig gefördert worden, zuletzt in 2017 (Vorlage Nr. 14/1833).</p>	

Anlage 9

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Einrichtung, Umkartonierung, Digitalisierung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung, Erschließung
Gesamtkosten:	ca. 53.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	8.000,00 €
Begründung: Das Landeskirchliche Archiv plant in 2018 die Fortsetzung der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen der Bestandserhaltung. Insbesondere sind drei Projekte geplant: 1. Weiterführung der Digitalisierung ausgewählter, besonders vom Zerfall bedrohter Archivbestände von hoher Nutzungsrelevanz (ca. 25.000 €). 2. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ebenfalls seit Jahren laufenden Um- bzw. Neukartonierung der Archivbestände. Hier müssen zum einen die z. T. noch aus den 1970er-Jahren stammenden Archivkartons sukzessive durch neue Kartonage ersetzt werden, die den Anforderungen der ISO 16245 Typ A entspricht. Als Archiv mittlerer Größe mit einem Gesamtbestand von derzeit ca. 9.000 Regalkilometern (inklusive der Archivstandorte Boppard und Mors-Meerbeck) erfordert dies einen mehrjährigen Zeitanatz. Zum anderen wird seit 2017 verstärkt gefährdetes Archivgut aus Einrichtungen der evangelischen Landeskirche und Diakonie übernommen, das z. T. neu kartoniert werden muss (ca. 8.000 €). 3. Das bereits im Vorjahr erläuterte Engagement des Kirchenkreises Essen, der die auf dem Gesamtgebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland (EkiR) angelaufene Verwaltungsstrukturenreform zum Anlass nimmt, die ungeordneten Altregistraturen seiner ca. 20 Kirchengemeinden professionell ordnen zu lassen, soll weitergeführt werden (ca. 20.000 €). Maßnahmen zur kirchlichen Archivpflege und Bestandserhaltung im Bereich der Evangelischen Landeskirche im Rheinland sind vom LVR in den letzten Jahren regelmäßig gefördert worden, zuletzt in 2017 (Vorlage Nr. 14/1833).	

Anlage 10

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Findbuchmäßige Verzeichnung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe (RAK), Bonn
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	8.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	4.000,00 €
<p>Begründung: Das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe (RAK) ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Gegründet im Jahr 2007 sammelt und archiviert es dokumentarische Vor- und Nachlässe bildender Künstlerinnen und Künstler, schwerpunktmäßig aus dem Rheinland, um sie der Forschung zugänglich zu machen. Derzeit betreut das RAK 111 Vor- und Nachlässe (280 Regalmeter), die als Deposita in den Magazinen des Stadtarchivs Bonn verwahrt werden. Durch eigene Vortragsveranstaltungen sowie durch das Mitteilungsblatt „annoRAK“ führt die Stiftung einen offenen Diskurs über Künstlernachlässe. Das RAK gehört zu den Gründungsmitgliedern des Bundesverbandes Künstlernachlässe (BKN), der sich am 4. März 2017 in Saarlouis konstituiert hat. Als Mitglied des Vorstands vertritt es die Interessen des Bundesverbandes in NRW.</p> <p>Das RAK leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des nordrhein-westfälischen Kulturerbes mit überregionalem Alleinstellungsmerkmal und genießt inzwischen bundesweit Anerkennung. Für die nachhaltige Weiterentwicklung des RAK ist die Erschließung der Bestände, ohne die keine Benutzung möglich ist, eine grundlegende Voraussetzung. Allerdings sind derzeit noch nicht alle Bestände findbuchmäßig erschlossen. Dies gilt nicht zuletzt für den Nachlass des bedeutenden rheinischen Porträtmalers Fritz Reusing (1884-1956), der eine Sonderstellung unter den Beständen des RAK einnimmt. Noch während seines Studiums an der Kunstakademie in Düsseldorf (u. a. bei Peter Janssen, Hugo Crola sowie als Meisterschüler von Claus Meyer) erhielt Reusing auf der Großen Internationalen Kunstausstellung im Glaspalast München (1900) eine Goldmedaille für sein Bildnis „Mira“. Es war der Beginn einer großen Karriere als Porträtmaler, die ihn bereits 1905 ins preußische Königshaus führte und im Anschluss daran in alle Kreise der gehobenen Gesellschaft. Reusings umfangreicher Nachlass erstreckt sich über Korrespondenzen privater und geschäftlicher Natur und Porträtskizzen bis hin zu einem bereits in frühen Jahren begonnenen fotografischen Werkverzeichnis, das die Eckdaten der von ihm gemalten Porträts dokumentiert.</p> <p>Trotz des bestehenden erhöhten Nutzungsinteresses ist die Benutzung des Nachlasses momentan kaum möglich, da die Unterlagen bislang nicht erschlossen und größtenteils – durch jahrelange vorarchivische Lagerung in einer Garage – stärker verschmutzt sind. Im Rahmen des Projekts soll der Nachlass gereinigt, sachgerecht verpackt und verzeichnet werden, um so künftig die Benutzung zu ermöglichen.</p> <p>Erschließungsprojekte des RAK sind vom LVR in den letzten Jahren mehrfach gefördert worden, zuletzt in 2014 (Vorlage Nr. 13/3485).</p>	

Anlage 11

	Haushaltsstelle: 5318100 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	DOMiD, Köln
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 5.400,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	2.700,00 €
<p>Begründung: DOMiD ist das einzige Dokumentationszentrum und Museum in Nordrhein-Westfalen, das systematisch Schrift- und Bildquellen sowie Sachzeugnisse zur Einwanderungsgeschichte sammelt, sichert und für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke bearbeitet. DOMiD bewahrt damit einen bundesweit einzigartigen Fundus an migrantischen Alltagszeugnissen, die der öffentlichen Nutzung zugänglich sind. Der besondere Wert der Sammlung wird zunehmend auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen und führt dazu, dass DOMiD immer mehr archivalische Bestände (Vor- und Nachlässe von Privatpersonen sowie Bestände von Organisationen) als Schenkungen oder Deposita angeboten werden. Hier sind u. a. der Nachlass Rupert Neudeck sowie die Bestände der Landesstelle Unna-Massen, des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften Bonn (IAF) sowie des von Georg Albrecht gegründeten Diakonischen Werks, Rheinland, zu nennen. In den letzten Jahren hat DOMiD insgesamt vier Großbestände erhalten, die aufgrund ihres Umfangs (mehrere zehntausend Einheiten) in den vorhandenen Magazinräumen nicht mehr sachgerecht untergebracht werden können. Diese umfangreichen Neuzugänge erfordern die Einrichtung eines weiteren Magazinraumes, für dessen Einrichtung mit Archivregalen der Zuschuss beantragt wird. DOMiD hat in den letzten Jahren mehrfach Zuschüsse für verschiedene Projekte vom LVR erhalten, zuletzt in 2017 (Vorlage Nr. 14/1833).</p>	

Anlage 12

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Ordnung und Verzeichnung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Künstlerverein Malkasten, Düsseldorf
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	ca. 5.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	2.500,00 €
<p>Begründung: In 2017 konnte der Künstlerverein Malkasten einen Teilnachlass des Künstlers und Malkastenmitglieds Fritz von Wille (1860-1941) für das vereinseigene Archiv erwerben. Fritz von Wille studierte 1879 bis 1882 Landschaftsmalerei an der Düsseldorfer Kunstakademie. 1910 erhielt er den Professorentitel. 1911 und 1913 stattete er die Kreishäuser in Daun (Eifel) und Wittlich (Eifel) mit großen Wandgemälden aus. Von 1886 bis zu seinem Tod zählte er zu den Mitgliedern des Künstlervereins Malkasten und pflegte intensiven Kontakt zu seinen Künstlerkollegen. Diese Verbundenheit zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Künstlerpostkarten, die ihm seine Freunde, u. a. Heinrich Otto (1858-1923), Henrik Nordenberg (1857-1928) und Hans Richard von Volkmann (1860-1927), schickten. Dabei handelt es sich in der Regel um Original-Aquarelle und Zeichnungen der Absender. Konkret umfasst der Teilnachlass zwei Postkartenalben, das Album "Meine Ballon-Fahrten" mit Informationen zum Heißluftballon mit dem Namen Malkasten, ein Album mit Zeitungsausschnitten zur Familie von Wille (sowohl die Eltern als auch der Sohn Fritz von Willes waren künstlerisch tätig), ein Gästebuch "Unsere Gäste" (1899-1935), ein Familienalbum (1902) sowie ein Skizzenbuch (1885). Der Teilnachlass stammt aus der Familie des Künstlers und wurde dem Malkasten mit dem ausdrücklichen Wunsch übergeben, das über viele Jahrzehnte geschlossen verwahrte Sammlungsgut nicht zu teilen und in seiner Gesamtheit zu bewahren. Die für 2018 geplante Inventarisierung des Teilnachlasses soll seine systematische Benutzung und Erforschung ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass sich nach Abschluss der Maßnahme ein umfassendes Bild der Künstlergemeinschaft sowohl im Malkasten als auch am Wohnsitz der Familie von Wille in der Eifel ergibt, die über einen langen Zeitraum zahlreiche Düsseldorfer Freunde und Künstlerkollegen als Gäste willkommen hieß. Der Künstlerverein Malkasten hat in den letzten Jahren für verschiedene Erschließungsprojekte mehrfach Zuschüsse vom LVR erhalten, zuletzt in 2017 (Vorlage Nr. 14/1833).</p>	

Anlage 13

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Tiefenerschließung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Düsseldorfer Jonges e. V.
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	8.600,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.500,00 €
<p>Begründung: Das Archiv des 1932 gegründeten Heimatvereins "Düsseldorfer Jonges" gelangte 2014 als Depositum in das Stadtarchiv Düsseldorf. Es ist eines der wichtigsten, dort hinterlegten Vereinsarchive, das sich zudem einer regen Benutzung erfreut. Die 2014/15 durch einen externen Dienstleister vorgenommene oberflächliche Ordnung und Verzeichnung des Bestandes war ein erster Schritt zu seiner Nutzbarmachung und Auswertung. Im Kontext der Nutzung des Bestandes stellte sich allerdings heraus, dass eine tiefergehende Erschließung die Benutzung und wissenschaftliche Auswertung erheblich erleichtern würde. Tiefenerschließung bedeutet hier in erster Linie die detaillierte Aufnahme bedeutender Themen und Personen, mit denen die "Düsseldorfer Jonges" im Laufe ihrer Geschichte zu tun hatten. 2017 wurde dann mit finanzieller Unterstützung durch die Archivförderung des LVR-AFZ mit der Tiefenerschließung begonnen. In einem ersten Schritt konnten die Vorstandsprotokolle inhaltlich erfasst und die Informationen in das bereits vorhandene Findbuch eingearbeitet werden. In 2018 soll diese Maßnahme mit der Tiefenerschließung der Korrespondenz und der Handakten der Vereinsführung fortgesetzt werden. Die Maßnahme wurde bereits 2017 gefördert (Vorlage Nr. 14/1833).</p>	

Anlage 14

	Sachkonto: 53181000 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Erschließung Maßnahme: Tiefenerschließung
Verfügbar sind:	54.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	54.000,00 €
Antragsteller:	Förderverein Eifelmuseum Blankenheim e. V.
Verwendungszweck:	Erschließung
Gesamtkosten:	5.000,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	2.500,00 €
<p>Begründung: Der Förderverein Eifelmuseum Blankenheim plant im Jahr 2018 eine inhaltliche Tiefenerschließung der von ihm für die öffentliche Nutzung bereit gestellten digitalisierten Korrespondenz des Grafen Hermann von Manderscheid-Blankenheim (1534-1604), deren Originale im Archiv des Tschechischen Nationalmuseums in Prag verwahrt werden. Der humanistisch gebildete Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim stand im Dienst des Kaisers Rudolf II. von Habsburg und legte eine große Sammlung römischer Altertümer und wertvoller mittelalterlicher Handschriften an. Insbesondere wandte er große finanzielle Mittel auf, um römische Altertümer aufzukaufen, die im Bereich des römischen Kastells in Deutz gefunden wurden. In dem geplanten Erschließungsprojekt soll die ca. 1.300 Seiten umfassende Korrespondenz des Grafen gesichtet und detailliert unter Erfassung von Korrespondenzpartnern, Daten und Sachbetreffen erschlossen werden. Die inhaltliche Tiefenerschließung erleichtert die Nutzung und Auswertung der Briefe. Mit dem Ankauf der Antiken-Sammlung und der Einführung der Reformation in der Grafschaft Blankenheim stehen dabei zwei Fragestellungen im Fokus. Die Maßnahme wird erstmals vom LVR gefördert.</p>	

Anlage 15

	Haushaltsstelle: 5318100 Bezeichnung: Zuweisungen übrige Bereiche Defizit: Bestandserhaltung Maßnahme: Archiveinrichtung
Verfügbar sind:	50.000,00 €
Bisher bewilligt:	0,00 €
Noch verfügbar:	50.000,00 €
Antragsteller:	Zero foundation, Düsseldorf
Verwendungszweck:	Bestandserhaltung
Gesamtkosten:	ca. 9.800,00 €
Beantragter Zuschuss:	Höchstmöglich
Vorschlag:	3.300,00 €
<p>Begründung: Die ZERO foundation ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich der Erforschung der internationalen Kunstbewegung ZERO (Ende 1950er-/Anfang 1960er-Jahre) widmet und im Dezember 2008 von den Künstlern Heinz Mack, Otto Piene, Günther Uecker und der Stiftung Museum Kunstpalast gegründet wurde. Unterstützt wird sie vom Kulturdezernat der Landeshauptstadt Düsseldorf. Neben einer Sammlung von Kunstwerken besitzt die ZERO foundation ein derzeit kleines, künftig wachsendes Sammlungsarchiv, das vorwiegend Korrespondenzen, Fotografien, Ausstellungskataloge, Einladungskarten und Zeitungsausschnitte umfasst, die für die Erforschung der ZERO-Bewegung relevant sind. Hauptbestände sind der Vorlass Heinz Mack und der Nachlass Otto Piene. Das Archiv ist nach Terminvereinbarung öffentlich zugänglich. Die Bestände sind in der Düsseldorfer Verbunddatenbank d:kult erschlossen und dort recherchierbar. Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Sammlung ist ein in 2018 geplanter Umzug: Im Laufe des Jahres wird die ZERO foundation ein Gebäude in der Hüttenstraße 104 in Düsseldorf beziehen. Das Archiv der Stiftung wird dort eine ganze Etage einnehmen und sich – im Vergleich zum jetzigen, einzigen Archivraum im Zollhof 11 – deutlich erweitern. Künftig wird das Magazin eine Lagerkapazität von über 50 laufenden Metern umfassen und Platzreserven auch für umfangreichere Neuübernahmen bieten. Diese Erweiterung ist dringend erforderlich, da der kürzlich neu übernommene Nachlass Otto Piene bislang nicht sachgerecht gelagert werden konnte. Der Umzug bietet die Gelegenheit, die Aufbewahrungsbedingungen für das Archivgut wesentlich zu verbessern und konservatorische Standards einzuhalten. Das Archivgut wird erstmals in einem separaten, fensterlosen Magazinraum mit feuerbeständigen Wänden und einer Brandschutztür untergebracht. Anders als bislang ist das Magazin damit nun erstmals vom Arbeitsraum und dem Lesesaal mit der dort aufgestellten Handbibliothek getrennt. Die Maßnahme wird einmalig vom LVR gefördert.</p>	

Vorlage-Nr. 14/2493

öffentlich

Datum: 13.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau König

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Stadt Land Fluss 2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zu Stadt Land Fluss 2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2493 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Das zweiwöchige Veranstaltungsformat „Stadt Land Fluss“ präsentiert seit 2011 im zwei-jährigen Rhythmus jeweils eine ausgewählte rheinische Region mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten.

Das Format wurde bereits erfolgreich im Jahr 2011 im Niederbergischen, im Jahr 2013 am Unteren Niederrhein, im Jahr 2015 in der Kulturlandschaft der Vile und im Jahr 2017 im Aachener Land umgesetzt.

„Stadt Land Fluss“ soll im September 2019 in Form einer 16-tägigen Veranstaltungsreihe im Projektgebiet Siebengebirge fortgeführt werden.

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, LVR-Kulturdienststellen und externe Partner in der Region arbeiten bei der Planung und der Durchführung von „Stadt Land Fluss“ eng zusammen.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Hauptpartner des LVR im Jahr 2019 sind die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. sowie der Naturpark Siebengebirge e.V.. Weiterhin beteiligen sich zahlreiche regionale Akteure wie Heimat- und Naturschutzvereine mit eigenen Angeboten an der Umsetzung des Formates.

Die Vorbereitungen für „Stadt Land Fluss“ 2019 beginnen ab Mitte 2018.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2493

Stadt Land Fluss 2019

I. Ausgangssituation

Bis 1974 bildete der Tag der Rheinischen Landschaft einen wichtigen Ankerpunkt zur Präsentation von Kultur und Natur des Rheinlandes. Auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurde dieser Ansatz zur Vermittlung von Kulturlandschaft ab 2011 wieder aufgegriffen. Mit der Vorlage 13/364 wurden dem Umwelt- und dem Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland die Grundüberlegungen und Ziele der Neuauflage der Tage der Rheinischen Landschaft erläutert.

Die Tage der Rheinischen Landschaft werden seitdem im zweijährigen Turnus unter dem neuen Titel „Stadt Land Fluss“ in jeweils wechselnden Kulturlandschaften des Rheinlandes durchgeführt.

Im September 2011 wurde „Stadt Land Fluss“ erstmalig in neuem Rahmen in Form einer zweiwöchigen Veranstaltungsreihe im Raum zwischen Wupper und Ruhr umgesetzt. Im Jahr 2013 fand „Stadt Land Fluss“ dann am Unteren Niederrhein statt. 2015 wurde das Format erfolgreich in der Kulturlandschaft der Ville westlich der Städtereion Köln/Bonn fortgeführt.

Im Jahr 2017 war „Stadt Land Fluss“ zu Gast in der StädteRegion Aachen und deren Umland. Rund 7.000 Personen nahmen an den 86 Wanderungen, Führungen, Radtouren, Lesungen und weiteren Aktionen aus dem Veranstaltungsprogramm „Vielfalt im Aachener Land“ vom 30. September bis zum 15. Oktober 2017 teil. Die Veranstaltungsreihe fand eine umfangreiche Presseresonanz. Ein entsprechender Pressespiegel wird den Mitgliedern des Kultur- und Umweltausschusses in der jeweiligen Sitzung vorgelegt.

II. Sachstand

Entsprechend dem zweijährigen Rhythmus wird „Stadt Land Fluss“ das nächste Mal im Spätsommer/Herbst 2019 stattfinden und die Region des Siebengebirges mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten über ein breit gefächertes Veranstaltungsangebot präsentieren. Konkret bedeutet dies:

a) Projektgebiet

Die vom LVR für 2019 ausgewählte Region „Siebengebirge“ entspricht dem Kulturlandschaftsraum „Mittelrheinische Pforte“ in seiner Abgrenzung des durch den LWL und den LVR im Jahr 2007 herausgegebenen Gutachtens „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“. Die Projektregion umfasst das Siebengebirge selbst mit den Stadtgebieten von Bad Honnef, Königswinter und Sankt Augustin sowie dem östlich angrenzenden Pleiser Hügelland. Dazu sollen im Bonner Gebiet rechtsrheinisch Bonn-Oberkassel und linksrheinisch die Rheinaue sowie im gesamten Umfeld Standorte mit Siebengebirgsbezug als Veranstaltungsorte einbezogen werden.

b) Vorgesehener Veranstaltungszeitraum „Stadt Land Fluss“ 2019

Für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms wird eine 16-tägige Veranstaltungsdauer innerhalb des Zeitraums September 2019 angesetzt. Eine werbende Auftaktveranstaltung wird vorauslaufen. Die genaue Terminierung erfolgt demnächst in Abstimmung mit den Beteiligten. Die Veranstaltungsreihe findet somit außerhalb der Schulferien in Nordrhein-Westfalen statt.

c) Organisation und Hauptpartner

Der LVR (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Abteilung Kulturlandschaftspflege) übernimmt die zentrale Koordination des Gesamtkonzepts, die Koordinierung und Organisation der zentralen Auftakt- und Abschlussveranstaltung, die Durchführung einzelner Programmpunkte sowie die übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Umsetzung des dezentralen Gesamtprogramms von „Stadt Land Fluss“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Im Projektraum 2019 sind das die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. und der Naturpark Siebengebirge.

Bei der Realisierung der Einzelveranstaltungen werden die LVR-Einrichtungen und LVR-Kulturdienststellen in der Region sowie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) besondere Berücksichtigung finden. Den Kreisen, Städten und Gemeinden im Projektgebiet wird vom LVR angeboten, sich aktiv in das Gesamtprogramm einzubringen. Die ortsansässigen Vereine mit Aktivitäten im Umfeld der Kulturlandschaftspflege (Naturschutz-, Heimatvereine etc.) werden gezielt zur Mitwirkung angesprochen, ebenso die Land- und Forstwirtschaft.

Kooperationen zwischen den oben genannten Partnern bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Angebote werden durch den LVR ausdrücklich unterstützt.

d) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft sowie durch den Einsatz vorhandener Haushaltsmittel der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege.

III. Weitere Vorgehensweise

Über die Finanzierung im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft berät und entscheidet die politische Vertretung des LVR, die entsprechende Fördervorlage wird in einer der nächsten Sitzungen den zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung vorgelegt. Nach Zustimmung wird die LVR-Verwaltung im Anschluss gemeinsam mit den beteiligten Biologischen Stationen und dem Naturpark Siebengebirge mit den vorbereitenden Arbeiten zu „Stadt Land Fluss“ 2019 beginnen. Noch im Herbst 2018 sollen weitere regionale Partner informiert und für das Programm gewonnen werden. Im ersten Halbjahr 2019 soll das Veranstaltungsprogramm fertiggestellt und mit der Bewerbung des Formates begonnen werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung um Kenntnisnahme der Vorbereitungen von „Stadt Land Fluss“ 2019 im Projektraum „Siebengebirge“ mit den genannten Partnern im Rahmen des bestehenden LVR-Netzwerks Kulturlandschaft.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2553

öffentlich

Datum: 19.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Prost/Herr Welp

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke"

Kenntnisnahme:

Der Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" wird gemäß Vorlage 14/2553 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:	20.000,00 €	Aufwendungen:	20.000,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	20.000,00 €	Auszahlungen:	20.000,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die sechs Naturparke im Rheinland erstrecken sich auf etwa ein Drittel der rheinischen Landesfläche. In ihnen werden unsere vielfältigen Kulturlandschaften erlebbar.

Um deren touristische Potenziale nachhaltig zu nutzen und gleichzeitig die gewachsenen Kulturlandschaften zu wahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Im Jahre 2004 erwuchs aus dieser Kooperation der "Arbeitskreis Rheinische Naturparke". Durch ihn werden der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks gestärkt sowie regionsübergreifende Themen gemeinsam diskutiert und vorangetrieben.

Außerdem stellt der Landschaftsverband Rheinland seit 2008 20.000 € im Haushalt zur Förderung der Naturparkarbeit bereit.

Diese Mittel werden zur Unterstützung von Naturparkprojekten verwendet, die ihren Fokus insbesondere auf die Bewahrung und Vermittlung von Kulturlandschaft richten. Dabei werden auch stets Inklusionsaspekte berücksichtigt.

Im Jahre 2017 wurde jeweils ein Projekt im Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland und im Naturpark Schwalm - Nette finanziell unterstützt.

So wurden für das Projekt „Heimat erleben und hörbar machen“ in der Naturparkgemeinde Schermbeck 11.000 € zur Verfügung gestellt. Schermbecker Gesamtschüler und Gesamtschülerinnen der Mittel- und Oberstufe der Gesamtschule Schermbeck haben dabei viele Höreindrücke eingefangen. Herausgekommen ist der SCHERMBECK.PODCAST, eine Serie kleiner Reportagen, Interviews und Hörspiele von sehr unterschiedlichen Schauplätzen, Lieblingsorten und Sehenswürdigkeiten.

Dieses Projekt dient dem Naturpark als Pilot, aus dem für andere Naturparkgemeinden ähnliche Angebote entwickelt werden sollen.

Im Naturpark Schwalm - Nette wurde für rund 9.000 € ein barrierefreier (Rollstuhl geeigneter) Hochstand mit Erläuterungstafel an einem beliebten Wanderweg am Westufer der Niers errichtet, von dem sich ein weiter Blick in einen typischen Ausschnitt der niederrheinischen Kulturlandschaft eröffnet.

Beide geförderten Projekte dienen auch der Zielsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (hier: Z 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten).

Das nächste Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke findet am 28. März 2018 statt.

Außerdem konnte zum 01. Januar 2018 eine Volontariatsstelle für zwei Jahre wiederbesetzt werden, deren Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt.

Zudem profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit Biologischen Stationen von der LVR-Förderung im Netzwerk Kulturlandschaft.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2553:

Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“

I. Ausgangssituation

Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen. Ihre Flächen stehen überwiegend unter Landschafts- oder Naturschutz. Sie eignen sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Gleichzeitig soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Naturparke verbinden somit die Bereiche Erholung, Tourismus sowie Naturschutz und fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Die Rheinischen Naturparke bieten den Menschen im Rheinland und ihren Gästen ein reiches Angebot, die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erkunden und zu erleben. Die sechs Rheinischen Naturparke Bergisches Land, Hohe Mark - Westmünsterland, Nordeifel, Rheinland, Schwalm - Nette und Siebengebirge richten sich somit an ein breites Publikum.

Um das touristische Potenzial nachhaltig zu nutzen und gleichzeitig die gewachsenen Landschaftsstrukturen zu bewahren, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Aus dieser traditionellen Zusammenarbeit erwuchs im Jahre 2004 der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks zu stärken. Die Geschäftsführung liegt bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege (91.20).

Der Arbeitskreis bietet die Chance, gemeinsame Projekte zu initiieren sowie regionsübergreifende Naturparkthemen gemeinschaftlich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Thema Inklusion wird dabei stets mitgedacht.

Außerdem stellt der LVR seit 2008 auf Beschluss der politischen Vertretung jährlich 20.000 € im Haushalt bereit, um die Naturparke bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu unterstützen. Jährlich werden so zwei bis drei Naturparkprojekte vom LVR mitfinanziert.

Die Priorisierung der Förderprojekte wird im Arbeitskreis mit den sechs Rheinischen Naturparks gemeinschaftlich vorgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im langfristigen Mittel eine finanzielle Gleichbehandlung aller Naturparke gewährleistet ist.

Zum 01.01.2018 konnte eine Volontariatsstelle für zwei Jahre wiederbesetzt werden, deren Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt.

Außerdem profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit Biologischen Stationen von der LVR-Förderung im Netzwerk Kulturlandschaft.

II. Sachstand

Im Jahre 2017 hat der LVR Projekte der Naturparke Hohe Mark - Westmünsterland und Schwalm - Nette gefördert.

11.000 € flossen in das Projekt „Heimat erleben und hörbar machen“ des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland. Schüler und Schülerinnen der Mittel- und Oberstufe der

Gesamtschule Schermbeck sind dabei mit Mikrofon und Aufnahmegerät losgezogen und haben viele Höreindrücke eingefangen. Sie haben recherchiert, nachgefragt und Geräuschen aufgelauert. Herausgekommen ist der SCHERMBECK.PODCAST, eine Serie kleiner Reportagen, Interviews und Hörspiele von sehr unterschiedlichen Schauplätzen, Lieblingsorten und Sehenswürdigkeiten.



Die jungen Autorinnen und Autoren werben auf der Internetseite <https://www.wir-sind-schermbeck.de/schermbeck-fuer-die-ohren> für eine neue sinnliche Erfahrung bei geschlossenen Augen. Demnach werden Schermbeck und die Kulturlandschaften im Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland neu kennengelernt.

Als zweites Projekt wurde eine Inklusionsmaßnahme zur Vermittlung von Kulturlandschaft im Naturpark Schwalm - Nette mit rund 9.000 € gefördert. Hierfür wurde südlich der Ortslage Wachtendonk ein Hochstand mit barrierefreier Rampe für Rollstuhlfahrende am östlichen Niersufer an einem beliebten Wanderweg errichtet. Von dem Aussichtspunkt eröffnet sich ein freier Blick in die Kulturlandschaft der Niersaue und auf das Naturschutzgebiet Vorster Feld. Eine Erläuterungstafel erklärt die landschaftliche Situation.



Beide geförderten Projekte dienen auch der Zielsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (hier: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten).

III. Weiteres Vorgehen

Das nächste Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke findet am 28. März 2018 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bildungskonzept „Energie in der Mühle“ – Mühlen im Rheinland Kurzvorstellung des Bildungskonzepts (Frau König); Ansätze zur Kooperation mit den Naturparken
2. Berichte über die in 2017 geförderten Projekte durch die Projektverantwortlichen
 - Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland: „Heimat erleben und hörbar machen“
 - Naturpark Schwalm - Nette: Errichtung eines „Hochstandes“ südlich von Wachtendonk am Wanderweg E8
3. Geplantes LVR-Projekt „Wiederherstellung historischer Heckenstrukturen in der Eifel“ im Rahmen der Pflanzgutförderung des LVR
4. Vorstellung, Diskussion und Priorisierung der Förderanträge für 2018

Nach der Arbeitskreissitzung werden vom jeweiligen Naturpark Fördermittel für die priorisierten Projekte beantragt.

Im Frühjahr 2018 werden die Anträge geprüft und die Förderbescheide versandt, so dass die Projekte im laufenden Förderjahr durch die Naturparke realisiert werden können.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2553 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2554

öffentlich

Datum: 26.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Schmid/Herr Welp

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath gemäß der Vorlage 14/2554 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

In einem Pilotprojekt zwischen dem LVR und der Stadt Wülfrath werden die Bau- und Bodendenkmäler über eine reine Auflistung hinaus interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch eine Verlinkung mit dem KuLaDig-Portal des LVR inhaltlich tiefer erschlossen.

In Zusammenarbeit mit den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege im Rheinland, der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wülfrath hat die LVR-Abteilung 91.20 die Vernetzung der Denkmalliste der Stadt Wülfrath mit dem Geoinformationsportal KuLaDig des Landschaftsverbandes Rheinland hergestellt und ergänzende Informationen erarbeitet.

Seit Ende 2017 sind alle Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Wülfrath mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie versehen und in KuLaDig für jede/jeden abrufbar.

Im März 2018 wird das Projekt den Wülfrather Bürgervereinen vorgestellt. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, eine interessierte Fachöffentlichkeit für die Arbeit mit KuLaDig zu gewinnen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2554:

Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath

I. Ausgangssituation

Die Stadt Wülfrath veröffentlicht innerhalb ihres offiziellen Internet-Auftritts (<https://www.wuelfrath.net/>) unter anderem eine Liste mit den zurzeit insgesamt 94 Bau- und sechs Bodendenkmälern zu den zwei Denkmalbereichen im Stadtgebiet (<https://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/untere-denkmalbehoerde/bau-und-bodendenkmaeler/>).

Über die bloße Auflistung der Denkmäler hinaus werden aktuell keine weiteren Informationen angeboten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit dem LVR soll durch eine Kooperation mit dem Portal KuLaDig des LVR dieses Informationsdefizit behoben werden. Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, alle Denkmäler der Stadt Wülfrath in KuLaDig als beschreibenden Text mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie auf einer topografischen Karte abzubilden.

II. Sachstand

In Zusammenarbeit mit den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe sowie der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wülfrath wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Pilotprojektes eine Vernetzung der städtischen Denkmalliste mit dem Geoinformationsportal KuLaDig des Landschaftsverbandes Rheinland hergestellt.

Durch Anklicken eines Denkmals aus der städtischen Liste, gelangt man künftig unmittelbar zum entsprechenden Objekt im KuLaDig Portal mit weitergehenden Informationen. Durchgeführte ergänzende Recherchen zu den einzelnen Objekten garantieren dabei auch einen Mehrwert an fachlicher Information.

Zugleich wird die Stadt Wülfrath in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen aus der RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft nachzukommen. Mit dieser Geodateninfrastruktur (kurz INSIPRE: **IN**frastructure for **SP**atial **IN**fo**R**mation in **E**urope) will die Europäische Union gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen unterstützen. Die Stadt Wülfrath bleibt dabei die datenführende Stelle, die Abteilung für Kulturlandschaftspflege des LVR unterstützt, berät und trägt zu einer Sicherung der Datenqualität bei.

Zum Jahresende 2016 waren alle Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Wülfrath in KuLaDig erfasst und beschrieben. Seit Ende 2017 sind alle Objekte mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie versehen und in KuLaDig abrufbar.

Außerdem wurden vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zusätzliche schwarz-weiß Fotos zu den einzelnen in KuLaDig aufgenommenen Objekten aus der Zeit der Unterschutzstellung zur Verfügung gestellt (siehe auch: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-262070>).

III. Weiteres Vorgehen

Nach der Freischaltung des digitalen Zugangs über die Wülfrather Internet-Seite wird das Projekt in einem weiteren Schritt im März 2018 den Wülfrather Bürgervereinen vorgestellt. Über die Heimatvereine soll eine weitere Stufe der Qualitätssicherung erreicht und eventuell zusätzliches Informationsmaterial zu den Wülfrather Bau- und Bodendenkmäler sowie zur Wülfrather Kulturlandschaft insgesamt eingespeist werden. Zudem eröffnet sich hier die Möglichkeit, eine interessierte Fachöffentlichkeit für die Arbeit mit KuLaDig zu gewinnen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Darstellungen zum Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath gemäß Vorlage Nr. 14/2554 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2451

öffentlich

Datum: 04.04.2018
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	12.04.2018	Kenntnis
Schulausschuss	13.04.2018	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	16.04.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	17.04.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	20.04.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.04.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.04.2018	Kenntnis
Landschaftsausschuss	27.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	04.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	05.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	06.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	07.06.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.06.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2017**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.

Darüber wollen wir reden:

Waren die Aktionen im Jahr 2017 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Am 6. Dezember 2018 macht der LVR
auch eine Veranstaltung dazu
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2017.

Der Bericht will und kann keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Dabei steht der nunmehr dritte Jahresbericht bewusst im Zeichen der **Konsolidierung**. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden mehrjährige Aktivitäten oder Regelangebote des LVR nur (noch) berichtet, wenn sich besondere Entwicklungen im Berichtsjahr 2017 ergeben haben. Der Fokus liegt auf neuen Aktivitäten.

Dieses Vorgehen unterstreicht die **Monitoring-Funktion** des vorliegenden Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan. Die systematische Verknüpfung der laufenden Aktivitäten des LVR mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ist dagegen als Aufgabe der allgemeinen Tätigkeits- und Jahresberichte der LVR-Dezernate zu betrachten. Die Berichte ergänzen sich somit gegenseitig.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird erneut im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 06.12.2018 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2451:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Land-schaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451 wird nun der Entwurf des Berichtes für das Be-richtsjahr 2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein **Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR** und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung sei-ner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- perspektivisch Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinde-rungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den Anschließendenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses hingewie-sen wurde, adressiert wurden.

Mit Blick auf die Ziele und Grenzen des Berichtes ist zu berücksichtigen, dass sich der LVR-Aktionsplan konzeptionell von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure unter-scheidet. Denn der LVR-Aktionsplan enthält – anders als die meisten anderen Aktionsplä-ne – keinen abgeschlossenen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzungsstand im Sinne eines Sachstands- oder Fortschrittsberichtes vollständig dokumentiert werden könnte. Stattdessen basiert der LVR-Aktionsplan auf 12 Zielrichtungen, die im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden. Es wird nicht unterschieden zwischen Maß-nahmen „des Aktionsplans“ und anderen Maßnahmen. Die Zielrichtungen sind von allge-meiner Relevanz für grundsätzlich alle Aktivitäten des LVR und die Maßnahmenplanung erfolgt in der Regel in Jahreszyklen im Rahmen des zur Verfügung stehenden LVR-Haushaltes.

Für den Bericht bedeutet dies, dass die planenden und umsetzenden Dezernate für sich sowie im Dialog mit der politischen Vertretung (Fachausschüsse) und mit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte reflektieren und bestimmen können, welche ihrer **zurückliegenden Aktivitäten einen besonderen Beitrag zu den Zielrichtungen geleistet haben**.

Insofern kann und will der Bericht keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Dabei steht der nunmehr dritte Jahresbericht bewusst im Zeichen der **Konsolidierung**. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden mehrjährige Aktivitäten oder Regelangebote des LVR nur (noch) berichtet, wenn sich besondere Entwicklungen im Berichtsjahr 2017 ergeben haben. Der Fokus liegt auf neuen Aktivitäten.

Dieses Vorgehen unterstreicht die Monitoring-Funktion des vorliegenden Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan. Die systematische Verknüpfung der laufenden Aktivitäten des LVR mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ist dagegen als Aufgabe der allgemeinen Tätigkeits- und Jahresberichte der LVR-Dezernate zu betrachten. Die Berichte ergänzen sich somit gegenseitig.¹

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2017 im Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.

¹ Im Jahresbericht des Integrationsamtes 2016/2017 wurde erstmals ein Textbaustein zum Thema Inklusion und Menschenrechte im LVR ergänzt. Darin heißt es: „Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dem Landschaftsverband Rheinland ein besonderes Anliegen. Das LVR-Integrationsamt leistet hierzu wichtige Beiträge. Das kommt auch in den Jahresberichten zum Ausdruck, die ausgewählte Aktivitäten des gesamten Verbandes gebündelt zur Darstellung bringen und zur Diskussion stellen.“

- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2017 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Der beschlossene Bericht wird erneut als Hauptkapitel einer Broschüre veröffentlicht (Titel „Gemeinsam in Vielfalt 2018“). In einem einführenden Teil werden darin wieder der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. Zudem wird in einem **eigenen Kapitel** der **1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 22. November 2017 dokumentiert.

Der Bericht bzw. die neue Broschüre wird im Rahmen des „**2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**“ am 06.12.2018 in Köln vorgestellt und diskutiert.

L u b e k

Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017

Der Bericht für das Berichtsjahr 2017

Gliederung

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten.....	2
ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	6
ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	16
ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	17
ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen	19
ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	21
ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	23
ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden	24
ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	26
ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	30
ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	32
ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	35
Ein abschließender Überblick in Zahlen	38

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahr 2017 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** (BRK) im LVR leisten.

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 1 hat sich der LVR im Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an zentralen, sie betreffenden Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten innerhalb des LVR zu beteiligen. Damit kommt der LVR seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der BRK nach: Nach Artikel 4, Absatz 3 BRK sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll zunehmend ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR**
- Z1.2 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**
- Z1.3 Studien- und Informationsreise nach Berlin**
- Z1.4 Verbändegespräch Selbsthilfe**
- Z1.5 Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“**
- Z1.6 Peer-Counseling-Schulung für Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte**
- Z1.7 Genesungsbegleitung**

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Mit dem Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden Beirat für Inklusion und Menschenrechte ist die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im LVR bereits seit 2015 fest etabliert.

Auch im Berichtsjahr 2017 wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit dem Verein Landesbehindertenrat NRW e.V. (LBR) weiter fortgeführt. Zusätzlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 12. Mai 2017 für die Gruppe der Psychiatrie-Erfahrenen ein weiteres Mitglied in den Beirat für Inklusion und Menschenrechte gewählt.

Als Neuerung wurde zudem beschlossen, dass der Beirat für Inklusion und Menschenrechte nun bis zu zwei Mal im Jahr ohne den Ausschuss für Inklusion tagt. Dies eröffnet den Selbstvertretungsorganisationen noch mehr Möglichkeiten, relevante Themen für den LVR zu benennen.

2017 wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

03.02.2017	12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 11. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
02.03.2017	12. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
31.03.2017	13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 13. Sitzung des Beirates

	für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
12.05.2017	14. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 14. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
20.09.2017	15. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 15. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
08.12.2017	16. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Z1.2 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Am 22. November 2017 haben der LVR-Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte zum ersten Mal zum LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte nach Köln eingeladen. Über die Veranstaltung und ihre Ergebnisse wird ausführlich in einem eigenen Kapitel in der Broschüre zu diesem Jahresbericht berichtet. Es ist geplant, dass der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte ab jetzt jährlich stattfindet.

Z1.3 Studien- und Informationsreise nach Berlin

Der LVR-Ausschuss für Inklusion und sein Beirat für Inklusion und Menschenrechte haben in der Zeit vom 7. bis zum 9. März 2017 eine Studien- und Informationsreise nach Berlin unternommen. Das Ziel dieser Reise war, durch verschiedene Kontaktgespräche auf die Beiträge des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von höherer kommunaler Ebene aus hinzuweisen und politische Anliegen unmittelbar „aus erster Hand“ vorzubringen.

Im Rahmen einer Parlamentarischen LVR-Kaffeetafel nach rheinischer Art im Kleisthaus diskutierte die LVR-Reisedelegation mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen sowie dem Leiter der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bei der Diskussionsrunde „Auf dem Weg zu einer Kultur der Beteiligung“ trat die LVR-Reisedelegation in den Dialog mit der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele, Dr. Britta Leisering (Deutsches Institut für Menschenrechte), Jasna Russo (Aktivistin der Bewegung von Psychiatriebetroffenen), Raul Krauthausen (Gründer und Vorsitzender des Berliner Vereins Sozialhelden e.V.) sowie Vertreterinnen und Vertretern von NUEVA Berlin (Nutzerinnen und Nutzer evaluieren).

Auf dem Reiseprogramm standen zudem Fachgespräche mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und mit dem Focal Point der Bundesregierung. Die Dokumentation der Reise kann unter der Vorlage-Nr. 14/1957 abgerufen werden.

Z1.4 Verbändegespräch Selbsthilfe

Am 26. September 2017 hat das LVR-Dezernat Soziales erstmals zu einem Verbändegespräch mit Organisationen der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland eingeladen. Ziel des neuen Beteiligungsformates ist es, einen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen das Bundesteilhabegesetz und seine Veränderungen, aber auch die konkreten Erfahrungen mit dem LVR in der praktischen Arbeit im Einzelfall und die Erwartungen an die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rheinland. Künftig will das LVR-Dezernat Soziales regelmäßig ein solches Verbändegespräch Selbsthilfe veranstalten.

Z1.5 Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“

Mit dem Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ hat der LVR eine Vorreiterrolle im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen

mit Behinderungen eingenommen – lange bevor die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung mit dem Bundesteilhabegesetz konkrete Form annahm.

Das Modellprojekt wurde bereits im September 2016 durch den Landschaftsausschuss bis zum 31. Dezember 2018 verlängert (vgl. Vorlage Nr. 14/1361). Zum planmäßigen Abschluss der Begleitforschung richteten die LVR-Dezernate Soziales sowie Schulen und Integration am 17. Mai 2017 eine große Fachtagung unter dem Titel „Blick zurück nach vorn“ aus, die große Resonanz fand.

Z1.6 Peer-Counseling-Schulung für Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte

Am 24. März 2017 hat das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen gemeinsam mit der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung eine Schulung für alle Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze sowie deren Vertrauenspersonen und Assistentinnen und Assistenten angeboten. Bei dem Seminar zu dem Thema „Meine Rechte – Meine Stimme“, das verschiedene Punkte der BRK in den Blick genommen hat, handelte es sich um ein inklusives Angebot. Es wurde gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten.

Entlang der Ergebnisse, die die Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte in einem weiteren Workshop am 27. März 2017 gemeinsam aufbereitet und bewertet hatten, wurden Fragen zur Umsetzung der BRK an die Politik formuliert. Diese Fragen wurden schließlich am 4. April 2017 im Rahmen eines Treffens zwischen den Beiratsmitgliedern und den politischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen des LVR-Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen diskutiert. Erstmals wurden Einladung, Grußwort und Protokoll in einfacher Sprache erstellt bzw. gehalten, was sowohl von den Beiräten als auch den politischen Vertreterinnen und Vertretern als positiv und hilfreich wahrgenommen wurde. Im Rahmen des Treffens mit der Politik wurden erste Umsetzungsmaßnahmen besprochen und in die Wege geleitet. Beiräte und Politik waren sich einig, zu den aufgeworfenen Fragen im Gespräch zu bleiben.

Z1.7 Genesungsbegleitung

Im Berichtsjahr 2017 wurde das am 1. April 2016 gestartete Projekt zur Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken weiter implementiert. Alle neun LVR-Kliniken sind am Projekt beteiligt.

Voraussetzung dafür, dass die Angebote der Genesungsbegleitung im psychiatrischen Behandlungskontext gut implementiert werden, ist erfahrungsgemäß ein längerfristiger Prozess von Schulungen (z.B. Recovery) und weiteren Maßnahmen der Bewusstseinsbildung bzw. Haltungsänderung auf Ebene der Mitarbeitenden. Daher werden die einzelnen Entwicklungsschritte des Projektes auf Wunsch der einzelnen Kliniken sorgfältig vorbereitet sowie in einer an die besonderen Gegebenheiten der Standorte angepassten Geschwindigkeit umgesetzt.

In Begleitung des Projektes finden in regelmäßigen Abständen Workshops der Projektbeteiligten statt. Hierbei werden auch externe Psychiatrieerfahrene mit eingebunden, etwa durch Vorträge. Des Weiteren finden Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende in den Kliniken sowie für Kooperationspartner in der psychiatrischen Versorgung statt. Ergänzend zu den bereits in den LVR-Kliniken erfolgten internen Informationsveranstaltungen soll in Kooperation mit den in NRW ansässigen EX-IN-Ausbildungsinstituten grundlegend über Ausbildung, Berufsbild, Einsatzbereiche sowie über die Voraussetzungen für einen gelingenden Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern aufgeklärt werden, um einen höheren Durchdringungsgrad bei den Mitarbeitenden der LVR-Kliniken zu erreichen und Informationsdefizite bzw. Berührungspunkte abzubauen.

In 2017 wurde weiterhin die Einrichtung des geplanten klinikübergreifenden Vernetzungs- und Reflektionsangebots zur Unterstützung aller in den LVR-Kliniken tätigen Genesungsbegleiterinnen und -begleiter umgesetzt. Das Reflektionsangebot wird 2018 fortgesetzt.

ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Hinter Zielrichtung 2 steht die Vorstellung, dass der LVR bei all seinen Aktivitäten und Angeboten stets den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt stellt. Der personenzentrierte Ansatz ist somit ein Gegenentwurf zu einem institutionsbezogenen Ansatz. Dieser geht von den vorhandenen strukturellen Angeboten aus und erwartet, dass sich der Mensch mit seinem individuellen Bedarf den Angeboten anpasst. Beim personenzentrierten Ansatz wird dieses Verhältnis umgekehrt: Die Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter.

Zielrichtung 2 fördert insbesondere den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung und betont die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren („als Expertinnen und Experten in eigener Sache“). Diese Form der Beteiligung (z.B. an der Bedarfsfeststellung/Hilfeplanung im Rahmen des eigenen Antrages) ist zu unterscheiden von der Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten („als Expertinnen und Experten aus eigener Sache bzw. Erfahrung“), wie sie in Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans zum Ausdruck kommt.¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Neues Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe**
- Z2.2 Ausbauprogramm zum Kurzzeitwohnen**
- Z2.3 Fachtagung zu älter werdenden Menschen mit einer geistigen Behinderung**
- Z2.4 Entwicklung eines ambulant unterstützten Wohnprojektes für taubblinde Menschen in Köln**
- Z2.5 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion**
- Z2.6 Andere Leistungsanbieter**
- Z2.7 Neue Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen**
- Z2.8 Neues Modellprojekt „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“**
- Z2.9 Unbefristete Verlängerung der Technischen Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen**
- Z2.10 Regelfinanzierung von STAR - Schule trifft Arbeitswelt**
- Z2.11 Verlängerung des Modellprojektes zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung**
- Z2.12 Sprach- und Integrationsmittler in Sozialpsychiatrischen Zentren**
- Z2.13 Erster LVR-Fachtag „Gute psychiatrische Pflege“**
- Z2.14 LVR-Symposium „Psychisch erkrankte heute“**
- Z2.15 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung**
- Z2.16 Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung in der LVR-Klinik Bonn**
- Z2.17 Regionale Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf**

¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 76.

- Z2.18 Neuorientierung von Angeboten der Arbeitstherapie im Maßregelvollzug
- Z2.19 Wiedereingliederung von Menschen aus dem Maßregelvollzug in außerstationäre Versorgungsmodelle
- Z2.20 Angehörigenarbeit im Maßregelvollzug
- Z2.21 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.22 Inklusive Ausbildungsplätze im LVR-Archäologische Park Xanten

*Für Menschen mit **Eingliederungshilfebedarf** wurden im Berichtsjahr 2017 erneut zahlreiche Aktivitäten angestoßen, die zu einer stärkeren Personenzentrierung beitragen sollen.*

Z2.1 Neues Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe

Im Zuge der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes hat das LVR-Dezernat Soziales gemeinsam mit dem LWL ein neues landesweit einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet, abgekürzt „BEI_NRW“ genannt. Damit setzen die Landschaftsverbände die Vorgaben des neuen Bundesteilhabegesetzes zur personenzentrierten Bedarfsfeststellung und zu einem an der internationalen Klassifikation der Weltgesundheitsfähigkeit von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientierten Instrumentes um. Nach intensiven fachlichen Vorarbeiten bei LVR und LWL, in denen die in den jeweiligen Landesteilen bisher eingesetzten Hilfeplan-Instrumente zu einem gemeinsamen weiterentwickelt wurden, hatten in einem Partizipationsworkshop im November 2017 Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfe, Anbieter-Verbänden, kommunaler Familie und anderen Akteuren den Entwurf des neuen Ermittlungsbogens diskutiert und Anregungen gegeben.

Das neue Instrument zur Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe in NRW wurde am 12. Dezember 2017 in einer Veranstaltung in Köln der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Auch das LVR-Dezernat Jugend ist in die Entwicklung eines Bedarfsentwicklungsinstrumentes für Kinder und Jugendliche eingestiegen, da nach dem bisherigen Willen der Landesregierung die Zuständigkeit für Eingliederungshilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche den Landschaftsverbänden übertragen werden soll. Daher wird auch für diese Altersgruppe ein angepasstes Bedarfsentwicklungsinstrument entwickelt und zunächst mit dem LWL-Landesjugendamt abgestimmt.

Z2.2 Ausbauprogramm zum Kurzzeitwohnen

Am 15. September 2017 hat das LVR-Dezernat Soziales im Rahmen einer Fachtagung „Auszeit-Orte“ über sein Ausbauprogramm zum sogenannten „Kurzzeitwohnen“ informiert. Referentinnen und Referenten sowie Tagungsgäste aus Beratungsstellen, Einrichtungen und Verbänden tauschten sich über konzeptionelle Besonderheiten, Umsetzungsfragen, Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Wissenschaft. An Infoständen gab es auch die Möglichkeiten zu individuellem Austausch und Beratung. Insgesamt plant der LVR, 40 neue Plätze in konzeptionell auf Kurzzeitwohnen spezialisierten Einrichtungen zu schaffen.

Z2.3 Fachtagung zu älter werdenden Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung und der demografische Wandel bei Menschen mit geistiger Behinderung, die auch zusätzlich eine demenzielle Erkrankung entwickeln können, gelten als neue Herausforderungen in der fachlichen Weiterentwicklung von Eingliederungshilfe und Altenhilfe. Was wollen und benötigen älter werdende Menschen mit einer geistigen Behinderung und was bieten ihnen Kommunen,

Eingliederungshilfe und Pflege? Wie kann es gelingen, dass die Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen und für alte Menschen im Sinne der Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung gemeinsame Wege gehen? Diese Fragen wurden am 21. März 2017 im Rahmen einer LVR-Fachtagung in Vorträgen und Workshops beleuchtet.

Z2.4 Entwicklung eines ambulant unterstützten Wohnprojektes für taubblinde Menschen in Köln

Wie im letzten Jahresbericht (Gemeinsam in Vielfalt 2017) berichtet, hat der LVR im Juni 2016 gemeinsam mit der Universität zu Köln eine Fachtagung zur Wohnsituation von gehörlosen und höresehbehinderten beziehungsweise taubblinden Menschen ausgerichtet. Die Dokumentation der Tagung wurde inzwischen veröffentlicht (vgl. Vorlage-Nr. 14/2410).

Die durch die Recherchen und die Tagung geknüpften Kontakte tragen weiter. Der LVR steht in Kontakt mit der Stiftung taubblind leben und der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit. Themen sind die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Taubblindheit sowie erste konzeptionelle Planungen von Wohnangeboten für die Zielgruppe in Köln. In 2017 hat die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit von der Aktion Mensch die Förderzusage zum Projekt „Taubblindeninklusion anstoßen – TINKA“ erhalten. Der LVR hat die Antragstellung mit einer Stellungnahme/einem Schreiben unterstützt.

*Im Folgenden werden Aktivitäten beschrieben, die sich speziell mit der Förderung der **Teilhabe am Arbeitsleben** beschäftigen und die sich der Zielrichtung Personenzentrierung zuordnen lassen.*

Z2.5 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der LVR seine Angebote für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erweitert.

Um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf neue Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat der LVR die Leistungen der Eingliederungshilfe und des LVR-Integrationsamtes zum 1. Januar 2018 zu einem gemeinsamen „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ gebündelt. Es stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen des derzeitigen "LVR-Budgets für Arbeit" werden noch bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Diese ergänzenden Leistungen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das LVR-Integrationsamt finanziert. Dazu gehören u.a.: „aktion5“, „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“ und „STAR - Schule trifft Arbeitswelt“.

Darüber hinaus wurde das aktuelle Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst“ aufgrund der positiven Erfahrungen dauerhaft als freiwillige Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe implementiert (vgl. Vorlage-Nr. 14/2108). Die Erfahrungen mit dem seit 2012 laufenden Modellprojekt haben gezeigt, dass die Arbeitnehmenden diese Möglichkeit als inklusivere Alternative zu der Teilnahme an einer tagesstrukturierenden Maßnahme, dem Besuch einer Tagesstätte oder einer Beschäftigung in einer Werkstatt bewerten.

Das LVR-Integrationsamt und das LVR-Dezernat Soziales haben in einer gemeinsamen Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben am 6. November 2017 in Köln die Fachszene über die zukünftigen Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes informiert. Im

Fokus standen das „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ als gemeinsame Leistung der Eingliederungshilfe und des Integrationsamtes sowie die „anderen Leistungsanbieter“ als eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Darüber hinaus wurden auch die Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangs von der Schule in den Beruf beleuchtet. Insgesamt ließ sich festhalten, dass der LVR viele Leistungen des Bundesteilhabegesetzes zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung bereits seit Jahren erprobt und erfolgreich umsetzt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2065).

Z2.6 Andere Leistungsanbieter

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde zum Januar 2018 eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) geschaffen. Demnach können Leistungen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich zukünftig nicht nur in anerkannten WfbM, sondern – ganz oder teilweise – auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurde durch das Dezernat Soziales ein Vorgehenskonzept erarbeitet. Da ein förmliches Anerkennungsverfahren für andere Leistungsanbieter keine Anwendung findet, ist geplant, dass die Prüfung der fachlichen Qualitätsanforderungen an die anderen Leistungsanbieter über einzureichende Konzepte erfolgt. Für die Jahre 2018 und 2019 ist geplant, dass abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung möglicher anderer Leistungsanbieter individuelle Vergütungsvereinbarungen getroffen werden. Den Maßstab der Vergütungen werden insbesondere die individuellen Bedarfe der beschäftigten Menschen mit Behinderung bilden. Bei der Vereinbarung der Vergütungen werden allerdings einheitliche Grundlagen in Anlehnung an die Werkstattvergütungen Berücksichtigung finden (vgl. Vorlage-Nr. 14/2107).

Z2.7 Neue Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen

Eine Vielzahl von Trägern erbringt Leistungen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen bzw. ihr Arbeitsverhältnis zu sichern. Für die Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber ist es daher oft schwierig, den oder die richtigen Leistungsträger zu ermitteln.

Die Landschaftsverbände wurden daher durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (jetzt: MAGS) gebeten, sich an einem Modellprojekt zur besseren Information von Menschen mit Behinderungen und deren (potentiellen) Arbeitgebern zu beteiligen. Die Initiative hierzu ging vom Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung des Landes NRW aus.

Es wurde beschlossen, dass bei den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände je eine Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsinnen/Lotsen) eingerichtet wird, die Auskunft über den zuständigen Leistungsträger und – wenn möglich – persönliche Ansprechpersonen geben können. Hierzu werden bei den beiden Landschaftsverbänden befristet auf drei Jahre – mit Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre – je zwei Stellen eingerichtet werden (vgl. Vorlage-Nr. 14/1857).

Z2.8 Neues Modellprojekt „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“

Das LVR-Integrationsamt finanziert bereits seit über 30 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für Menschen mit Behinderungen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende /psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach IFD-Beratung und -Unterstützung für Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Arbeitgeber entstanden. Dies betrifft ins-

besondere die Zielgruppe der Menschen nach einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) sowie deren Arbeitgeber. Für diese Zielgruppe hat das LVR-Integrationsamt daher nun zusammen mit den Integrationsfachdiensten Köln und Düsseldorf und weiteren Kooperationspartnern ein dreijähriges Modellprojekt entwickelt. Das Ziel des Modellprojektes ist unter anderem, die Leistungen für Betroffene und deren Arbeitgeber zu optimieren, um eine zeitnahe Wiedereingliederung und eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Um den speziellen Anforderungen von Menschen mit erworbener Hirnschädigung gerecht werden zu können, wurden projekthaft zwei Beratungsstellen zur beruflichen Inklusion für diese Gruppe eingerichtet. Diese Beratungsstellen sind über einen Zeitraum von drei Jahren in den Integrationsfachdiensten in Düsseldorf und Köln angesiedelt. Zielsetzung ist es, das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber weiterzuentwickeln, um eine langfristige berufliche Inklusion der Menschen nach einer Hirnschädigung sicherzustellen. Die anfallenden Kosten werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert (vgl. Vorlage-Nr. 14/2289).

Z2.9 Unbefristete Verlängerung der Technischen Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Das Berufsförderungswerk Düren führt in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Sehen seit Mai 2014 das dreijährige Projekt „Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ (SCHÜLERPOOL) innerhalb der Berufsorientierung durch. Im Rahmen des Projektes werden Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen in Förderschulen, im Gemeinsamen Lernen und im Rahmen von Schulpraktika ab der 8. Klasse ein spezifischer Hilfsmittelpool sowie die technische und optische Beratung, Versorgung und Betreuung angeboten.

2017 wurde beschlossen, dass der SCHÜLERPOOL nun dauerhaft installiert wird, um die behinderungsspezifische Beratung hinsichtlich erforderlicher Hilfsmittel vorrangig im Gemeinsamen Lernen, bei Praktika und beim Übergang in Ausbildung zu gewährleisten. Die beim IFD Sehen dafür zusätzlich eingerichtete Personalstelle wurde entfristet und in die Regelfinanzierung überführt. Die Kosten werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert (vgl. Vorlage-Nr. 14/1856).

Z2.10 Regelfinanzierung von STAR - Schule trifft Arbeitswelt

STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) ist 2009 als regionales Modellprojekt der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gestartet. Mit STAR soll sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf Zugang zu einer vertieften Berufsorientierung erhalten und ihre besonderen Bedarfe bei der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Berücksichtigung finden.

Seit August 2017 ist STAR nun als ein Baustein des nordrhein-westfälischen Übergangssystems Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) fest etabliert. Die Finanzierung erfolgt durch das Land NRW, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die beiden Landschaftsverbände.

Ziel von STAR ist es, künftig mehr Schulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren. Dafür setzt sich das Angebot im Rahmen der Berufsorientierung aus verschiedenen (und teilweise verbindlichen) Elementen wie Potenzialanalyse, betriebliche Praktika

und Berufsfelderkundung sowie Elternarbeit zusammen (vgl. ausführlich Jahresbericht des Integrationsamtes 2016/2017 und Vorlage-Nr. 14/1523).

Z2.11 Verlängerung des Modellprojektes zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Im Jahr 2016 wurde nach dreijähriger Projektlaufzeit ein Zwischenbericht zum Modellprojekt „Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ vorgestellt (vgl. Vorlage-Nr. 14/1208). Für das Projekt haben sich das LVR-Integrationsamt, die Autismus-Sprechstunde der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie das Integrationsunternehmen ProjektRouter gGmbH zusammenschlossen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde nun 2017 eine zweite dreijährige Modellphase vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 beschlossen. Ziele sind die Entwicklung individuell zugeschnittener Hilfskonzepte auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Berufsbiographien sowie die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und das betriebliche Umfeld (vgl. Vorlage-Nr. 14/2296).

*Im Bereich des **Klinikverbundes** wurden im Berichtsjahr 2017 ebenfalls verschiedene Aktivitäten unternommen, um die personenzentrierte psychiatrische Behandlung und die Patientenautonomie weiter zu stärken.*

Z2.12 Sprach- und Integrationsmittler in Sozialpsychiatrischen Zentren

Der LVR fördert seit 2013 den Einsatz von qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) in seinen neun psychiatrischen Fachkliniken. Sie helfen dabei, sprachliche und soziokulturelle Barrieren zu überwinden.

Dieses Erfolgsmodell wurde im Berichtsjahr 2017 nun auf den Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Fläche ausgeweitet. Der LVR-Klinikverbund fördert für 2017 und 2018 den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in den 71 Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland in definierten Bedarfssituationen. Parallel hat der LVR begonnen, die SPZ-Mitarbeitenden für die interkulturelle Arbeit in der Praxis und die Zusammenarbeit mit Sprach- und Integrationsmittlern zu schulen. Diese Aufgabe übernehmen die sieben Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPKoM) im Rheinland.

Am 14. September 2017 wurde zudem eine ganztägige Fachveranstaltung mit dem Thema „Interkulturalität in der Gemeindepsychiatrie“ durchgeführt.

Z2.13 Erster LVR-Fachtag „Gute psychiatrische Pflege“

Ende März 2017 beschäftigten sich in der LVR-Klinik Langenfeld hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller zehn LVR-Kliniken sowie der LVR-Akademie für seelische Gesundheit mit der Qualität der psychiatrischen Pflege. Dabei stand die Frage „Wie kann Gewalt und Konflikte in der Psychiatrie reduziert werden“ am ersten Fachtag im Vordergrund.

Auf dem LVR-Fachtag wurde besonders das „Safewards-Modell“ (Safe wards sind im Englischen sichere Stationen) vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden stellten erste Erfahrungen bei der Implementierung im In- und Ausland vor und tauschten sich über diese Ansätze aus.

Das Safewards-Modell beschäftigt sich mit dem Auftreten von Konflikten und Ursprungsfaktoren. Sie gelten als potenzielle Krisenherde für das Entstehen von Aggression und Gewalt in der psychiatrischen Arbeit. Darüber hinaus beschreibt das Modell wirksame Einflussmöglichkeiten und spezifische Interventionen für Pflegenden und das gesamte Be-

handlungsteam, mit denen die Entstehung und Häufigkeit von Konflikten reduziert werden können.

Z2.14 LVR-Symposium „Psychisch erkrankt heute“

Auf Einladung des LVR-Klinikverbundes diskutierten am 2. und 3. Februar 2017 mehr als 200 Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland sowie Vertreterinnen und Vertreter von Angehörigen- und Betroffenenverbänden im Kölner Mediapark darüber, was es heißt, in Deutschland psychisch krank zu sein.

Das LVR-Symposium 2017 „Psychisch erkrankt heute“ schlug den weiten Bogen von hochaktueller gesellschaftlicher Diskussion, - wie wir mit psychisch kranken Menschen umgehen, sie angemessen behandeln und versorgen - bis hin zur wissenschaftlichen Diskussion über therapeutische Optionen von Morgen.

Z2.15 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Auch im Berichtsjahr 2017 hat sich der LVR-Klinikverbund intensiv für die maximale Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung eingesetzt (vgl. Maßnahme Z2.20 im Bericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“).

Inzwischen wurde eine verbundweit gültige Konvention zur Dokumentation / Datenerfassung von Zwangsbehandlungen in allen Kliniken eingeführt. Kennzahlen zur Zahl der Isolierungen und Fixierungen werden jährlich in einem Benchmarking Bericht ausgewertet. Perspektivisch soll auch die Zahl der Zwangsmedikationen ausgewertet werden.

Neben weiteren vielen Maßnahmen nehmen alle neu eingestellten Mitarbeitenden in den jeweiligen Abteilungen der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie zeitnah an einer Informations-/Schulungsveranstaltung „Zwangsmaßnahmen – rechtliche Grundlagen, Leitlinien, Praxis, Dokumentation“ teil.

Z2.16 Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung in der LVR-Klinik Bonn

Seit Anfang des Jahres 2017 profitieren Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in der LVR-Klinik Bonn von einem im Rheinland einmaligen Modellvorhaben mit dem Titel „DynaLIVE - Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung“. In enger Kooperation mit der TK, BARMER und DAK-Gesundheit bietet die LVR-Klinik Bonn den Patientinnen und Patienten dieser Krankenkassen eine neue sehr flexible integrative und sektorenübergreifende Therapie an.

Bisher gibt es immer wieder Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen stationär, teilstationär und ambulant. Mit jedem Wechsel müssen sich die Patientinnen und Patienten auf andere Bezugspersonen einstellen. Diese Beziehungsabbrüche können sich ungünstig auf die Behandlung und den Krankheitsverlauf auswirken und zum sogenannten ‚Drehtüreffekt‘ führen. Die Menschen kommen nach Beendigung der Therapie im Alltag nicht zurecht und benötigen erneut stationäre Hilfe.

An dieser Stelle setzt das Modellvorhaben an. Ein festes Betreuungsteam unter oberärztlicher Leitung versorgt die Patientinnen und Patienten im Modellvorhaben. Je nach Bedarf werden sie bereits während der stationären Phase temporär in ihr soziales Umfeld entlassen, ohne den Bezug zur Klinik zu verlieren. Die Übergänge zwischen den Sektoren sollen so gestaltet werden, dass die Patientinnen und Patienten möglichst nicht wieder stationär aufgenommen werden müssen. Sie bleiben auch nach der Behandlung für einige Zeit in Kontakt zu ihrer Bezugsperson, die sie beim Übergang in den Alltag weiter betreut.

Die rechtliche Grundlage für das Modellvorhaben bildet § 64b des SGB V. Gemeinsam mit den Krankenkassen leistet der LVR mit diesem innovativen Modellvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in der psychiatrischen Behandlung.

Z2.17 Regionale Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf

Die Diagnose und Behandlung von psychischen Störungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung stellt besondere Anforderungen an die Behandelnden, Therapien und Verfahren. Denn: Behinderungen liegen oft psychische oder körperliche Erkrankungen zugrunde. Gleichzeitig tragen Menschen mit geistigen Behinderungen ein besonderes Risiko, psychisch zu erkranken.

Als Träger von neun psychiatrischen Kliniken und drei HPH-Netzen verfügt der LVR über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, um zeitgemäße Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung entwickeln und umsetzen zu können.

Deshalb hat eine verbundweite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der LVR-HPH-Netze, der LVR-Kliniken und der LVR-Verbundzentrale ein Rahmenkonzept zur „Regionalen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf“ erarbeitet. Dieses Konzept ist bereits in Kraft gesetzt worden und zielt, in einem mehrstufigen Prozess, auf die Verbesserung der individuellen Versorgung der Betroffenen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und handelnden Akteure. Dazu sollen auf Basis des Rahmenkonzeptes in den Regionen Vereinbarungen zwischen den Vorständen bzw. Leitungen der LVR-Kliniken und HPH-Netze abgeschlossen, regionale Fachkonferenzen etabliert und regionale Versorgungskonzepte erarbeitet werden.

Darüber hinaus sind die LVR-Kliniken Bonn, Bedburg-Hau, Viersen und Langenfeld als Betreiber für MZEB (Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen) im Jahre 2017 gemäß § 119c SGB V zugelassen worden. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem stellen die MZEB nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung die Stufe der spezialisierten Versorgung dar. Dies trägt der Forderung des Artikels 25 BRK Rechnung, dass Menschen mit Behinderung neben den medizinischen Versorgungsangeboten wie alle anderen Menschen zusätzlich diejenigen Leistungen erhalten sollen, die sie speziell wegen ihrer Behinderung benötigen.

Z2.18 Neuorientierung von Angeboten der Arbeitstherapie im Maßregelvollzug

Den Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug wird in den LVR-Kliniken ein auf ihr individuelles Störungsbild und ein an ihrem Unterstützungsbedarf orientiertes Behandlungsangebot unterbreitet. Ziel des Maßregelvollzugs ist es, die Patientinnen und Patienten so zu behandeln und zu fördern, dass sie ein straffreies Leben in der Gesellschaft führen können. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, können sie aus dem Maßregelvollzug entlassen werden.

Im Rahmen der Stabilisierung der Patientinnen und Patienten kommt der Überleitung in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse eine besondere Bedeutung zu. Eine zentrale Rolle spielen dabei zum Beispiel das Budget für Arbeit oder die Leistungen der Integrationsfachdienste.

Mittels eines Modellprojektes wird in der LVR-Klinik Bedburg-Hau versucht, die Überleitung in den Arbeitsprozess durch eine veränderte Ausrichtung der arbeitstherapeutischen Angebote zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden in der Forensik im Jahre 2017 zwei Stellen für Job-Coaches geschaffen, welche die Patientinnen und Patienten in einem ersten Schritt in Praktika vermitteln sollen.

Z2.19 Wiedereingliederung von Menschen aus dem Maßregelvollzug in außerstationäre Versorgungsmodelle

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht auch den Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs zu. Durch die Unterbringung im Maßregelvollzug sind sie jedoch stark in der Ausübung eines selbstbestimmten Lebens und der Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt.

Der Wiedereingliederung der Menschen aus dem Maßregelvollzug in die Gesellschaft kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dabei gibt es Gruppen von Patientinnen und Patienten, bei denen dies einfacher gelingt als bei anderen. Insbesondere die Vermittlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in außerstationäre Versorgungsmodelle ist aktuell schwierig, wenn der Unterbringung im Maßregelvollzug Sexual- oder Brandstiftungsdelikte zugrunde liegen.

Im Rahmen der LVR-Zielvereinbarungen sind sowohl die LVR-Kliniken mit ihren forensischen Fachabteilungen wie auch die HPH-Netze des LVR aufgefordert, für diese Gruppe von Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug außerstationäre Versorgungsangebote zu entwickeln. Im Jahr 2017 hat daher eine Bedarfserhebung stattgefunden. Ziel der Bedarfserhebung ist es, für die zu entlassenden Personen frühzeitig passende Angebote bereitzustellen und das Entlassmanagement entsprechend darauf auszurichten.

Z2.20 Angehörigenarbeit im Maßregelvollzug

Wie können kontaktbereite Angehörige forensischer Patientinnen und Patienten mit den Maßregelvollzugskliniken kooperieren? Diese Frage stand erstmals im Mittelpunkt einer Fachtagung des Bundes- und Landesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, der beiden Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens (LWL und LVR) sowie des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen am 22. September 2017 in Düsseldorf. Angehörige, ehemalige Betroffene und Mitarbeitende forensischer Kliniken formulierten und diskutierten aus ihrer Perspektive Vorschläge und Wünsche für die Zukunft.

*Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als **Arbeitgeber**.*

Z2.21 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Die Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX konnte auch im Berichtsjahr 2017 nochmals leicht gesteigert werden. Zum 31.12.2017 lag die Quote bei 10,19%. Das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent wurde somit weiterhin deutlich übertroffen. Zum 31. Dezember 2016 war noch eine Quote von 10,07 Prozent berichtet worden.²

Ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine individuelle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, sind dabei weiterhin die Integrationsprojekte im LVR, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die Integrationsabteilung „Layout und Produktion“ der LVR-Druckerei, die Integrationsabteilung Verteilerküche in der LVR-Klinik Köln sowie die LVR-Kantine/apetito catering B.V. & Co. KG.

Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BiAp), d.h. der beim LVR angesiedelten befristeten oder dauerhaft angelegten Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), war dagegen rückläufig. Ende 2017 standen 45 BiAp zur Verfügung, von denen 26 besetzt und 19 frei waren. Ende 2016 gab es noch 40 besetzte Plätze.

² LVR (2017): Gemeinsam in Vielfalt 2016. Erster Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), S.46.

Das LVR-Dezernat Personal und Organisation arbeitet dabei kontinuierlich an Instrumenten, um das Personalmanagement noch stärker an die Bedarfe der Beschäftigten in ihren unterschiedlichen Lebensphasen auszurichten. So wurden im Berichtsjahr 2017 Konzepte zu den Themen „Austrittsinterview“ und „Zukunftsgespräch 55+“ neu erstellt. Beim Zukunftsgespräch 55+ geht es um die Klärung beruflicher wie persönlicher Perspektiven und Vorstellungen lebensälterer Mitarbeitender. Mit dem Austrittsinterview werden Gründe für das Verlassen des LVR in Erfahrung gebracht, um im Rahmen der Mitarbeiterbindung gegenzusteuern. Beide Instrumente richten sich grundsätzlich auch an Mitarbeitende mit Schwerbehinderung.

Z2.22 Inklusive Ausbildungsplätze im LVR-Archäologische Park Xanten

Seit Herbst 2017 bietet der LVR-Archäologische Park Xanten mit Unterstützung des LVR-Integrationsamtes eine betriebliche, theoriereduzierte Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung an. Zu diesem Zweck wurden eigens eine Holzwerkstatt eingerichtet und ein Tischlermeister sowie eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin eingestellt. Die Ausbildung ist eng mit dem historischen Schiffsbau verknüpft. Zwei ausgewählte junge Männer mit Beeinträchtigungen, die von Beginn des Projektes an als Praktikanten und später als auf Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen in der Schiffswerft beschäftigt waren, starteten im September 2017 ihre Ausbildung. Zuvor wurden Sie dabei unterstützt, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung werden die beiden als Gesellen fest angestellt.

Bereits seit 2014 werden im LVR-APX gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderungen schwimmfähige Schiffe der römischen Rheinflotte in Originalgröße nachgebaut. Insgesamt sechs Schiffe werden nach Fertigstellung als Hauptexponate in einem neuen inklusiven Ausstellungsbereich zur römischen Rheinschifffahrt der Öffentlichkeit präsentiert werden. Ein solcher Ausstellungsbereich, der die gesamte römerzeitliche Rheinflotte zeigt, ist international einzigartig. Auch die inklusive Schulung und Ausbildung, auf die das Projekt von Anfang an ausgerichtet ist, kennt keinen Vergleich im internationalen Museumswesen, denn in der Schiffswerft werden seit 2014 junge Menschen mit Behinderungen oder sozialen Schwierigkeiten, die aus Förderschulen oder Werkstätten kommen, in Langzeitpraktika geschult. Aus diesen Praktika werden nun reguläre Ausbildungsverhältnisse und langfristig sogar feste Arbeitsplätze.

ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.³

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Z3.1 Aktivitäten zur verstärkten Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets

Die Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Persönlichen Budget (siehe Maßnahmen im Bericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“) haben sich bewährt. Laut dem jährlichen Datenbericht zum Persönlichen Budget hat sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2016 auf 997 erhöht. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2015 ist dies eine Steigerung um 16 Prozent.

Im ersten Quartal 2017 führte das LVR-Dezernat Soziales eine Fortbildungsreihe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KoKoBe im Rheinland durch, die auch über das Persönliche Budget informierte und einen regen Austausch zwischen den teilnehmende KoKoBe Mitarbeitenden und LVR-Mitarbeitenden ermöglichte. Auch konnte Kooperationen angebahnt werden, die auf dem gemeinsamen Interesse beruhen, die Akzeptanz und Nutzung des Persönlichen Budgets zu stärken. In Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW), dem LWL und dem LVR-Dezernat Soziales ist für den 26. April 2018 eine gemeinsame Fachveranstaltung zum Persönlichen Budget geplant. Hierzu erfolgten in 2017 Kooperations- und Planungsgespräche.

³ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 80.

ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 4 hat sich der LVR auf den Weg gemacht, verstärkt zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen beizutragen. Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich nach Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dadurch aus, dass hier das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt möglich ist. Merkmale eines inklusiven Sozialraums sind:

- „1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
5. Inklusion von Anfang an (...);
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt (...).“⁴

Inklusive Sozialräume werden federführend durch die Kommunen gestaltet. Der LVR unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten auf diesem Weg und stärkt mit seinen eigenen Fachplanungen und Angeboten den inklusiven Charakter der Lebensräume vor Ort.⁵

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z4.1 Inklusive Bauprojektförderung

Z4.2 Strategische Neuausrichtung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft

Z4.3 Wege zum LVR: Web-App zur erleichterten Anreise mit und ohne Mobilitätseinschränkung

Z4.1 Inklusive Bauprojektförderung

Im Berichtsjahr 2017 wurde im Dezernat 7 – Soziales - in Abstimmung mit den Dezernaten 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB und 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ein neues Förderprogramm aufgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2024/1). Mit diesem möchte der LVR eine Entwicklung zur Schaffung inklusiver Wohnangebote anstoßen, damit möglichst schnell eine Eigendynamik bei der Planung und Realisierung entsprechender Angebote erfolgen kann.

Mit einem vergünstigten oder kostenlosen Darlehen gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter. Das heißt, in den Wohnprojekten sollen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben. Dabei sollen mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft, also mindestens für die Laufzeit des Darlehens, Menschen mit Behinderung sein, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe sind. Der zu schaffende Wohnraum muss barrierefrei sein. Gefördert werden maximal 10 Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 Euro je Projekt.

⁴ Deutscher Verein (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, S. 4.

⁵ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84.

Z4.2 Strategische Neuausrichtung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft

Im Dezember 2017 wurde durch den Landschaftsausschuss eine strategische Neuausrichtung der bestehenden Rheinischen-Beamten-Baugesellschaft beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/2387). Der Gesellschaftervertrag wurde nach der Zustimmung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW im Februar 2018 entsprechend geändert.

Die Gesellschaft wurde in „Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland“ umbenannt. Der Schwerpunkt des neu formulierten Gesellschaftszwecks liegt nun auf der Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine gleichberechtigt, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft durch die Schaffung entsprechender Wohnangebote zu ermöglichen.

Z4.3 Wege zum LVR: Web-App zur erleichterten Anreise mit und ohne Mobilitätseinschränkung

Im Berichtsjahr 2017 wurde vom Fachbereich Kommunikation, dem Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) und LVR-InfoKom die von der CDU/SPD-Koalition beantragte Online-Anwendung „Wege zum LVR“ umgesetzt (vgl. Vorlage-Nr. 14/1310). Die Web-App unterstützt Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkung bei der An- und Abreise zum LVR. Die zeitgemäße Orientierungshilfe setzt dort an, wo der Service gängiger Navigationssysteme für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend ist. Für derzeit etwa 100 LVR-Einrichtungen gibt es detaillierte Wegbeschreibungen, die das Erreichen des Zielortes erheblich erleichtern. Eine exakte Zielführung zum Gebäudeeingang der jeweiligen LVR-Einrichtung weist auf mögliche Hindernisse wie Steigungen oder Treppen hin und liefert zugleich Lösungen in Form von alternativen Pfaden. Das Besondere des LVR-Angebotes ist die sehr genaue Routenführung in Form von Bild und Text: Farbig gekennzeichnete Pfade innerhalb der interaktiven Karte zeigen die Wegführung beginnend von der nächstgelegenen Haltestelle bzw. des Parkplatzes auf oder weisen auf die optimale Straßenseitennutzung hin. Angaben zu Treppen, vorhandenen Aufzügen, öffentlichen Toiletten und Rastmöglichkeiten runden das Angebot ab. Über die Internetseite www.wege-zum.lvr.de kann der neue Service aufgerufen werden.

ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.⁶

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften**
- Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden**

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz⁷ wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2017 (vgl. Vorlage-Nr. 14/2547).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Um auch hier die Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, wurde im März 2017 ein neues Verfahren beschlossen:

Für alle Maßnahmen im Bereich der Förderschulen werden die standortbezogenen Entwurfsplanungen des LVR zur Barrierefreiheit den jeweiligen Schülermitverwaltungen oder Schulkonferenzen vorgestellt und zur Kenntnis- und Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung. Bei zehn Förderschulstandorten liegen Barrierefreikonzepte vor. Derzeit erfolgt die Kostenberechnung und die Ausführungsplanung. Für weitere fünf Schulstandorte werden in 2018/2019 Barrierefreikonzepte durch Fachplanende erstellt.

Für alle Maßnahmen im Bereich Kultur werden die durch externe Fachplanerinnen und Fachplaner erarbeiteten Konzepte im Zuge der Entwurfsplanung den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerverbände der Zielvereinbarung vorgestellt. Vor dieser Beratung

⁶ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 87.

⁷ Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

sollen zudem am jeweiligen Standort der Einrichtung aktive Selbstvertretungsorganisationen oder Selbsthilfeszusammenschlüssen von Menschen mit Behinderungen (z.B. kommunale Behindertenbeiräte) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Im Bereich der LVR-Kulturbauten ist die Umsetzung einiger Pilotprojekte (LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar sowie LVR-LandesMuseum Bonn) bereits in Ausführung. Für weitere Pilotprojekte, unter anderem für das LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch-Gladbach, das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg und das Kulturzentrum Abtei Brauweiler sind bereits Konzepte zur Umsetzung erarbeitet. Die Konzepte zur Umsetzung der Barrierefreiheit für alle LVR-Kliniken wurden in 2017 priorisiert.

Die Realisierung von Ersatzgebäuden für die nicht barrierefreien Wohnangebote der LVR-HPH-Netze erfolgt sukzessive. Mehrere Bauvorhaben befinden sich derzeit in Planung, weitere in der Bauphase.

ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Informations- und Kommunikationsmedien sind dann grundsätzlich barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies will der LVR unter Zielrichtung 6 in allen Medien und Formaten schrittweise umsetzen.⁸

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Inklusive Neuausrichtung des LVR-LandesMuseum Bonn**
- Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes**
- Z6.3 Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung an den Schulen des LVR**

Z6.1 Inklusive Neuausrichtung des LVR-LandesMuseum Bonn

Bereits 2016 wurde beschlossen, das LVR-LandesMuseum Bonn anlässlich seines 200-jährigen Bestehens im Jahr 2020 umfassend inklusiv neu auszurichten (vgl. Vorlage-Nr. 14/1134).

Im Berichtsjahr 2017 wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die den barrierefreien Zugang zum Museum ermöglichen. Um den barrierefreien Zugang zu allen Ausstellungsbereichen auch innerhalb des Museums zu verbessern, wurde 2017 der Einbau eines Doppelaufzugs beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2155). Der Doppelaufzug soll alle Geschosse, einschließlich der Dachterrasse, erschließen und durch eine Teilverglasung Einblicke in die jeweiligen Etagen ermöglichen. Gleichzeitig wird die Orientierung in der komplexen Gebäude- und Geschossstruktur des Hauses vereinfacht. Im Zuge der Neukonzeption sollen zudem die Ausstellungen umgestaltet werden.

Bei der Neuausrichtung legt das Museum viel Wert auf die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen. Am 11. Juli 2017 richtete das Museum daher die barrierefreie Tagung „Finden – Sehen – Verstehen“ aus. Ziel war es, mit Interessierten über die bereits bestehenden Ideen zur Veränderung diskutieren, neue Gedanken und Anregungen einholen und in einen intensiven Dialog zu treten. Gemeinsam wurde überlegt, welche Barrieren im LVR-LandesMuseum Bonn bestehen und zukünftig abgebaut werden können. Dazu erkundeten die Besucherinnen und Besucher in kleinen Gruppen das Haus, um über Verbesserungsmöglichkeiten ins Gespräch zu kommen.

Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Der LVR-Archäologische Park Xanten, das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-Freilichtmuseum Lindlar erarbeiten seit 2017 mit Mitteln der LVR-Museumsförderung ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung der musealen und infrastrukturellen Angebote für blinde und sehbehinderte Museumsgäste.

⁸ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 91.

Konkret wird für den LVR-Archäologischen Park Xanten ein umfangreiches Konzept für ein barrierefreies Leitsystem für das gesamte Parkgelände erarbeitet. Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar wird seine barrierefreien Vermittlungs- und Informationsangebote ausbauen. Außerdem soll das Museumspersonal durch eine Schulung für die Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderungen sensibilisiert werden. Im LVR-Freilichtmuseum Kommern werden künftig Tastmodelle sehbehinderten und blinden Menschen grundlegende Informationen zu zwei Baugruppen liefern.

Zudem wurde die Webseite des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege kultur.lvr.de überarbeitet, um mit wechselnden Thementasern mehr aktuelle Informationen auch für Menschen mit Behinderungen geben zu können.

Z6.3 Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung an den Schulen des LVR

Der fortlaufende Medienentwicklungsplan (MEP) orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR. Zentral ist dabei die Fortentwicklung genutzter Hard- und Software in den Schulen entlang der Bedarfe.

Der MEP greift die Ergebnisse des technischen Projekts „Schule: digital grenzenlos lernen“ auf und verknüpft diese mit den relevanten konzeptionellen Ansätzen und medienpädagogischen Betrachtungen der LVR-Schulen. Der MEP ermöglicht den Akteurinnen und Akteuren in den LVR-Schulen auch den Einsatz eigener privater elektronischer Hilfsmittel im Schulleben. Dazu gehören z.B. barrierefreie oder Barrieren egalisierende Software, barrierefreie Präsentationstechniken und assistive Technologie. Der MEP fußt auf dem System der flexiblen Standards. Das bedeutet, dass die Schulen innerhalb definierter Aufgabenpakete für bedarfsgerechte Ausstattungsgegenstände frei entscheiden können, welche Schwerpunkte bei der Auswahl der IT-Technik und Medien gelegt werden sollen. Somit verfolgt der MEP konsequent den Gedanken der Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsmedien sowie der Personenzentrierung (vgl. Zielrichtung 2).

ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.⁹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter dieser Zielrichtung sei auch auf den Tag der Begegnung (vgl. Maßnahme Z9.4) sowie den 1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (vgl. Maßnahme Z1.2) verwiesen. Bei der Umsetzung der Veranstaltungen wurden viele wertvolle Erfahrungen gesammelt, wie sich Veranstaltungen möglichst barrierearm planen und durchführen lassen. Nun gilt es, diese Erfahrungen auch für weitere Veranstaltungen des LVR aufzubereiten.

Z7.1 Livestream zu Fachtagungen

Das LVR-Dezernat Soziales hat im Berichtsjahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kommunikation erstmals eine Veranstaltung live im Internet übertragen. Damit wurde bei der Präsentation zum neuen Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ (vgl. Maßnahme Z2.1) am 12. Dezember 2017 eine zusätzliche Teilnahmemöglichkeit für Menschen geschaffen, die z.B. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist untertitelt und online abrufbar.

⁹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 94.

ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein wichtiges Instrument, um die Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten herzustellen. Der LVR verfügt bereits über mehrjährige Erfahrungen in der Verwendung der Leichten Sprache in Druckschriften und im Internet. Mit Zielrichtung 8 hat er sich zur Aufgabe gemacht, Leichte Sprache noch systematischer anzuwenden.¹⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Zusatztexte in leichter Sprache in Vorlagen des Ausschusses für Inklusion**
- Z8.2 Bescheide in Leichter Sprache**
- Z8.3 Einfache Sprache im Zentralen Beschwerdemanagement des LVR**
- Z8.4 Interne Federführungen zum Thema Leichte Sprache**
- Z8.5 Interne praxisorientierte Arbeitshilfe zur Anwendung Leichter Sprache**

Z8.1 Zusatztexte in leichter Sprache in Vorlagen des Ausschusses für Inklusion

Im Rahmen der Gremienbetreuung stellt die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte seit Mai 2017 sicher, dass alle Vorlagen, die (auch) im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte beraten werden, einen Zusatztext in leichter Sprache erhalten. Dieser Zusatztext soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Z8.2 Bescheide in Leichter Sprache

Das Dezernat Soziales hat seit Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe, die sich mit Informationsangeboten in Leichter Sprache in der Eingliederungshilfe beschäftigt. In einem ersten Projekt hat die Arbeitsgruppe die Verwendung von Leichter Sprache im Bescheidwesen geprüft. Konkret wurde eine beigefügte Erläuterung zum Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen erarbeitet. Diese Erläuterung wurde im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2017 in den Regionen Solingen und Oberhausen getestet und mit den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ausgewertet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde nun die reguläre Einführung beschlossen: Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung erhalten seit Februar 2018 zusätzlich zum LVR-Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen eine Erklärung in Leichter Sprache. Sie umfasst die Kostenzusage sowie die Hinweise zu Einkommen und Vermögen.

Z8.3 Einfache Sprache im Zentralen Beschwerdemanagement des LVR

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden hat im Berichtsjahr 2017 Musterschreiben in einfacher Sprache erarbeitet. Ziel ist es, dass möglichst alle Menschen, die sich mit einer Beschwerde an den LVR wenden, den Prozess der Beschwerdeführung

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 97.

gut verstehen können und Zugang zu den entsprechenden Informationen erhalten. Konkret wurden die Eingangsbetätigung einer Beschwerde und die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht in einfache Sprache übertragen. Die Texte kommen immer dann zum Einsatz, wenn die Geschäftsstelle mit Menschen Kontakt hat, die sich in Folge von Leseeinschränkungen oder Sprachverarbeitungsproblemen die standardsprachlichen Schreiben nicht gut erschließen können.

Z8.4 Interne Federführungen zum Thema Leichte Sprache

Um eine konsistente Strategie im Umgang mit Leichter Sprache im LVR zu entwickeln, wurden 2017 für die zu unterscheidenden Bereiche der Kommunikation in persönlichen, öffentlichen und LVR-internen Angelegenheiten drei interne Federführungen festgelegt:

- Federführung in persönlichen Angelegenheiten: Dezernat Soziales
- Federführung in öffentlichen Angelegenheiten: Fachbereich Kommunikation
- Federführung in LVR-internen Angelegenheiten: Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Im Mittelpunkt dieser Federführungen steht die interne kollegiale Beratung und Information z.B. über gute Beispiele aus der eigenen Praxis. Zudem werden Kriterien erarbeitet und implementiert, bei welchen Informationsanlässen das Instrument der Leichte Sprache – auch unter adressatengerechter Berücksichtigung alternativer Mittel wie der sog. einfachen bzw. verständlichen Sprache – explizit anzuwenden ist („wann“).

Z8.5 Interne praxisorientierte Arbeitshilfe zur Anwendung Leichter Sprache

Der LVR-Fachbereich Kommunikation hat im Juli 2017 eine LVR-interne praxisorientierte Arbeitshilfe „Leichte Sprache im LVR“ im Intranet veröffentlicht. Diese Arbeitshilfe soll die LVR-Mitarbeitenden bei der Erstellung und Herausgabe von Publikationen und Texten in Leichter Sprache im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Die Arbeitshilfe ist ein Instrument, um die Anwendungspraxis von Leichter Sprache im LVR weiter zu vereinheitlichen, solange keine landesweiten Vorgaben bestehen. Für 2018 ist eine Ergänzung der Arbeitshilfe mit weiteren Praxisbeispielen und aktuellen Anpassungen geplant.

ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern. Menschenrechtsbildung im Sinne des Deutschen Instituts für Menschenrechte umfasst dabei drei Dimensionen: Menschenrechtsbildung informiert konkret über menschenrechtliche Bestimmungen, Menschenrechtsbildung gestaltet menschengerechte Methoden des Lernens und Menschenrechtsbildung befähigt zum konkreten Gebrauch eben jener Rechte.¹¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“**
- Z9.2 Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung**
- Z9.3 Politische Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Bundestagswahl**
- Z9.4 Tag der Begegnung**
- Z9.5 Unterstützung von Kulturveranstaltungen externer Partner**
- Z9.6 Großtransparent am Rheinufer für Toleranz**
- Z9.7 Kunstaussstellungen**
- Z9.8 Woche der seelischen Gesundheit**
- Z9.9 Schule ohne Rassismus**
- Z9.10 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe**
- Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte**

Z9.1 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

In verschiedenen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen informierte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte auch im Berichtsjahr 2017 über die BRK sowie den besonderen menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans. Zu nennen sind insbesondere:

- Zwei Vorträge („Inklusion – das Beispiel LVR“ sowie „Von der Integration zur Inklusion“) im Rahmen des LVR-Symposium „Psychisch erkrankte heute“ in Köln am 2. Februar 2017.
- Workshop zur Inklusion im LVR-LandesMuseum Bonn am 13. März 2017.

Zur bundesweiten Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 5. Dezember 2017 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erneut am Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin teil.

¹¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 100.

Überdies war die Stabsstelle am 6. November 2017 erneut beim jährlichen Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung vertreten. Das Treffen wird von der Abteilung Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte organisiert.

Z9.2 Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung

Neben zahlreichen anderen Weiterbildungsangeboten zum Thema „Inklusion und Menschenrechte“ haben neue Mitarbeitende des LVR seit Ende 2017 die Möglichkeit, sich in einem Seminartag intensiv mit zentralen Leitzielen des LVR auseinanderzusetzen und so ihren neuen Arbeitgeber besser kennenzulernen.

Die Teilnehmenden erfahren etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR und können sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen. Sie erhalten einen Einblick, wie sich der LVR insbesondere für die Gleichstellung von Frauen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Damit widmet sich der Seminartag auch wichtigen Themen der Charta der Vielfalt, der sich der LVR am 7. Juni 2016 angeschlossen hat.

Der Seminartag wird gemeinsam von der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, dem Fachbereich Personal und Organisation sowie der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte umgesetzt. Er findet regelmäßig als zweiter Seminartag zum Thema „Neu im LVR - Aufgaben, Regelungen und Leitziele“ statt.

Z9.3 Politische Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Bundestagswahl

Im Rahmen der anstehenden Bundestagswahlen wurde im LVR-HPH-Netz West im Rhein-Erft-Kreis ein Traineeprojekt zur politischen Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt (Mai bis November 2017). Ziel des Projektes war, das politische Bildungsangebot zur Bundestagswahl zu erweitern und langfristig zu etablieren. In 12 Fortbildungen in Leichter Sprache wurden ca. 125 Menschen mit geistiger Behinderung über ihr Wahlrecht informiert und motiviert, davon Gebrauch zu machen. Zudem wurde für Mitarbeitende im Assistenz- und Betreuungsdienst eine Handreichung mit Anregungen zur Begleitung der Bundestagswahl erstellt. Um für das Wahlrecht für Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten zu sensibilisieren und dafür zu werben, auch langfristig, politische Bildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Region anzubieten, wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung geführt.

Z9.4 Tag der Begegnung

Der LVR feiert seit 1998 den Tag der Begegnung als Signalveranstaltung für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Er reagierte damit auf ein Gerichtsurteil, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot, weil sich Nachbarn gestört fühlten.

Nachdem das Konzept 2016 systematisch weiterentwickelt wurde, fand der Tag der Begegnung am 20. Mai 2017 in neuer Form statt. Rund 40.000 Menschen feierten im Kölner Rheinpark und am Tanzbrunnen ausgelassen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Dabei ist es gelungen, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gegenüber den Vorjahren noch weiter zu verbessern. Hierzu wurden zum Beispiel die Ausstellungsflächen komprimiert, vermehrt Bodenplatten ausgelegt und die Kabelführung verändert.

Neben der verbesserten Zugänglichkeit vor der Bühne konnten zudem mehr Menschen mit Behinderungen auf der Bühne und in der aktiven Programmgestaltung teilhaben. Erstmals hat ein Mensch mit Behinderung die Schirmherrschaft des Tags der Begegnung übernommen: der querschnittsgelähmte Schauspieler Samuel Koch. Auch beim Bühnen-

programm wurden – in Kooperation mit dem ebenfalls inklusiv ausgerichteten Sommerblut-Festival – vermehrt Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen eingebunden. Beispielhaft erwähnt seien hier der Breakdancer auf Krücken Dergin Tokmak, die gehörlose Tänzerin Cassandra Wedel und der Rapper Bedi, der seit einem Unfall Rollstuhlfahrer ist. Auch durch inklusive Mitmachangebote wurde das Miteinander gestärkt und das Nebeneinander abgelöst. Der Tag der Begegnung wird künftig alle zwei Jahre im Kölner Rheinpark stattfinden.

Z9.5 Unterstützung von Kulturveranstaltungen externer Partner

Neben eigenen Veranstaltungen unterstützt der LVR im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auch Veranstaltungen externer Partner, die für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung stehen. Hierzu zählt zum Beispiel das Kunst- und Kulturfest „**Birlikte** – Zusammenstehen. Zusammenleben. Zusammenreden“ in Köln.

Mit der Initiative „**Karneval für alle**“ hat sich der LVR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Karnevalsgesellschaften in Köln und im Rheinland zudem auch im Jahr 2017 dafür stark gemacht, dass Veranstaltungen in der fünften Jahreszeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden, so dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam feiern und schunkeln konnten.

Z9.6 Großtransparent am Rheinufer für Toleranz

Der LVR hat sich mit einem 15 x 13 Meter großen Transparent am LVR-Landeshaus für mehr Toleranz eingesetzt. „Vielfalt statt Einfalt“ stand auf einer Fahne, die das Verbandsmaskottchen „Mitmän“ auf dem bunten Banner schwenkt. Das Transparent an der Rheinseite des Hauses war vom 21. bis 24. April 2017 zu sehen und trug außerdem die Aufschrift „LVR gegen Diskriminierung und Rassismus!“. Der LVR hat in der Vergangenheit bereits mehrfach mit Transparenten und durch Beflaggungen an seinen Gebäuden für Toleranz geworben.

Z9.7 Kunstausstellungen

Der LVR bietet Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen regelmäßig die Möglichkeit, ihre Werke in den Räumen der LVR-Zentralverwaltung auszustellen. Im Berichtsjahr 2017 war zum Beispiel zu sehen:

- Ausstellung „Das Auge schaut mit“, initiiert vom Wohnverbund Haus Agathaberg in Wipperfürth, mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern mit Autismus.
- Ausstellung „Farbenlauf – Bunt wie das Leben“, initiiert durch die Katharina Kasper ViaNobis GmbH unterstützt durch Graffiti-Künstler Frank Wise, mit Graffiti von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einer geistigen Behinderung.

Z9.8 Woche der seelischen Gesundheit

Der LVR-Klinikverbund hat sich vom 10. bis 14. Oktober 2017 mit Vorträgen, Mitmachaktionen und Beratungsangeboten intensiv an der bundesweiten Aktionswoche „Seelische Gesundheit“ beteiligt. Die Aktionswoche will für Offenheit gegenüber psychischen Erkrankungen werben und Mut machen. Sie soll Zeichen setzen gegen Vorurteile und Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen.

Z9.9 Schule ohne Rassismus

2017 haben die LVR-Donatusschule in Pulheim sowie das LVR-Berufskolleg Düsseldorf den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten und sind damit Teil

dieses Schulnetzwerkes geworden. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins Aktion Courage e.V. und wurde in Deutschland 1995 ins Leben gerufen. Es bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. Courage-Schulen übernehmen besondere Verantwortung für das Klima an ihrer Schule, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Weitere Informationen unter www.schule-ohne-rassismus.org.

Z9.10 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe

Zum Januar 2017 wurde im LVR-Dezernat Jugend die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe eingerichtet. Die Stiftung zahlt Anerkennungsleistungen an Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend schlimme Erfahrungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen gemacht haben. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe schätzt, dass rund 3.300 Menschen in NRW Leistungen erhalten können. Bis Ende 2019 können sich Betroffene aus dem Rheinland anmelden (Tel.: 0221 809-5001).

Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Der LVR lässt den Umgang mit Medikamenten in seinen kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen zwischen 1945 und 1975 wissenschaftlich aufarbeiten. Das hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland im Februar 2017 beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/1828). Im Fokus der Untersuchung werden Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen sowie die Vergabepaxis stehen. Aufgrund ihres Vorzeige- und Modellcharakters in den 1960er und 1970er-Jahren soll exemplarisch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen untersucht werden.

Bereits im Oktober 2016 hatte der LVR nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen über Medikamentenversuche und den missbräuchlichen Einsatz von Arzneimitteln eine konsequente Aufarbeitung für seinen Verantwortungsbereich angekündigt. Die Untersuchung des Umgangs mit Medikamenten reiht sich ein in eine Serie von wissenschaftlichen Studien, mit denen der LVR seine Verbandsgeschichte beleuchtet hat. Hierzu gehören ausdrücklich auch unangenehme Wahrheiten, wie die NS-Vergangenheit des ersten LVR-Direktors Udo Klaus.

Einen weiteren wichtigen Aspekt zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte stellt das Arbeitsprojekt „Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverband Rheinland (1945-1975)“, dessen Ergebnisse im Dezember 2017 veröffentlicht wurden.

ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden.

Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Jugend und des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.¹²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter den vorstehenden Zielrichtungen wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen berichtet, die explizit oder implizit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Blick nehmen. Diese Maßnahmen berühren damit immer auch die Zielrichtung 10 „Kindeswohl“. Ergänzend wird hier auf weitere Aktivitäten hingewiesen, die sich ausdrücklich mit zentralen Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen sowie ihrem Kindeswohl befassen.

Überblick:

Z10.1 Verlängerung der Förderung der inklusiven Kindertagespflege

Z10.2 Kooperationsvereinbarung zwischen LVR-Anna-Freud-Schule und TH Köln

Z10.1 Verlängerung der Förderung der inklusiven Kindertagespflege

Der LVR hat im Berichtsjahr 2017 beschlossen, die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Tagespflege bis Juli 2020 weiter zu fördern. Seit August 2016 können alle örtlichen Jugendämter im Rheinland pro Kind mit Behinderung in der Tagespflege jährlich eine freiwillige Förderpauschalen des LVR in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Die sogenannte IBIK-Pauschale („Pauschale zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege“) berücksichtigt auch Kinder mit einer drohenden Behinderung. Das Geld soll vorrangig für die Qualifizierung sowie Stellenanteile von Fachberatungen eingesetzt werden. Diese arbeiten in der Regel beim Jugendamt oder einem freien Träger und beraten Tagespflegepersonen sowie Eltern. Durch eine Zusatzqualifizierung zu Fragen der Inklusion sollen sie künftig dazu beitragen, dass gute Voraussetzungen für die gemeinsame Betreuung in der Tagespflege geschaffen werden. Darüber hinaus können die Fördermittel auch zur bedarfsgerechten Ausstattung der Tagespflegestellen eingesetzt werden.

Das LVR-Landesjugendamt hat zudem die bereits seit 2015 erfolgende Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Fachberatungen in Zertifikatskursen und Fortbildungen weitergeführt. Bis 2019 werden rund 500 Tagespflegepersonen die kostenfreien Qualifizierungsangebote des LVR absolviert haben.

¹² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 103.

Z10.2 Kooperationsvereinbarung zwischen LVR-Anna-Freud-Schule und TH Köln

Die LVR-Anna Freud-Schule und die Technische Hochschule Köln (TH Köln) haben im September 2017 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel dabei ist es, frühzeitig und zielgerichtet eine weitere außerschulische, praxis- und forschungsorientierte Ergänzung zum Schulunterricht zu bieten und zu nutzen. Durch die enge Zusammenarbeit soll außerdem die bereits mit dem Berufswahlsiegel ausgezeichnete Studien- und Berufsorientierung um einen wichtigen Baustein erweitert werden.

Die LVR-Anna-Freud-Schule ist eine inklusive, prozessorientierte Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13 lernen nach den Richtlinien der Realschulen in der Sekundarstufe I sowie den Richtlinien der Gymnasien in der Oberstufe. Damit ist die LVR-Anna-Freud-Schule die einzige weiterführende Förderschule mit gymnasialer Oberstufe in NRW.

ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die in Deutschland geltende Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin, insbesondere, wenn bei ihnen zusätzlich eine Behinderung vorliegt. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten des LVR zu prüfen und zu bewerten, wie sich diese auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts auswirken. Die besonderen Belange von Frauen und Männern sollen in allen Handlungsfeldern des LVR systematisch beachtet werden.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2010 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ an. Dieser konkretisiert und steuert LVR-intern die Umsetzung des Gender Mainstreamings und ist unter dem intersektionellen Gesichtspunkt des „Merkmals“ Behinderung weiterzuentwickeln.¹³

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 LVR-Gleichstellungsplan 2020

Z11.2 Fachtagung zu Frauen im Maßregelvollzug

Z11.3 Gewaltschutz insbesondere von Frauen mit Behinderungen

Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Z11.1 LVR-Gleichstellungsplan 2020

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat einen neuen Gleichstellungsplan 2020 erstellt, der entsprechend § 5 LGG NW für den gesamten LVR verbindlich ist. Der Plan tritt an die Stelle des bisherigen „LVR-Aktionsplans für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ und wurde am 13. Dezember 2017 durch den Landschaftsausschuss beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2250).

Der Gleichstellungsplan verankert das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit des gesamten LVR, sowohl in Hinblick auf seine Mitarbeitenden wie auch in seiner fachlichen Tätigkeit. Zentralen Zielsetzungen des LVR-Gleichstellungsplans 2020 sind eine ausgewogene Beschäftigtenstruktur in allen Beschäftigungsbereichen und auf allen Hierarchieebenen, ein Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit unterstützt und eine geschlechtersensible Ausrichtung der verschiedenen Aufgabenfelder des LVR.

Als diskriminierungsfreier Arbeitgeber setzt sich der LVR dafür ein, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die dementsprechende Aufmerksamkeit für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ergibt eine bedeutende inhaltliche Schnittstelle zur Umsetzung der BRK im LVR.

¹³ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 107.

Z11.2 Fachtagung zu Frauen im Maßregelvollzug

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau hat am 26. und 27. September 2017 eine Fachtagung unter dem Titel „Dornröschen im Borderland...“ mit rund 100 Fachleuten durchgeführt. Thematischer Schwerpunkt war die Behandlung von Patientinnen mit Borderline-Störungen. Die gerichtlich angeordnete Unterbringung und Behandlung chronisch erkrankter Menschen stellt unter einer menschenrechtlichen Perspektive eine besonders vulnerable Lebenslage dar.

Nur etwa sechs bis acht Prozent aller forensischen Patientinnen und Patienten sind weiblich. Um sie besser behandeln zu können, wurde vor gut elf Jahren eine für das Rheinland zentrale Frauenabteilung in der größten forensischen Klinik Deutschlands, der LVR-Klinik Bedburg-Hau, eingerichtet. Im Moment werden dort fast 100 Frauen behandelt. Zukünftig will die Klinik alle zwei Jahre eine frauenspezifische Forensik-Veranstaltung für Fachleute ausrichten.

Z11.3 Gewaltschutz insbesondere von Frauen mit Behinderungen

Das Thema Gewaltschutz, insbesondere von Frauen in Einrichtungen, hat den LVR auch im Berichtsjahr 2017 weiter intensiv beschäftigt (vgl. auch Follow up-Vorlage-Nr. 14/1180).

So hat sich eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Mitarbeitenden der LVR-Verbundzentrale und der drei LVR-HPH-Netze, im Berichtsjahr 2017 intensiv mit der Prävention sexualisierte Gewalt befasst. Konkret wurde ein sogenannter **„Dilemmata-Katalog“** entwickelt. Auf Basis dieses Katalogs befassen sich die Teams der HPH-Wohngruppen vor Ort ein Jahr lang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten. Der Katalog ist dabei ein Instrument, um über Haltungen, Strukturen und Prozesse ins Gespräch zu kommen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2375).

Im Laufe des Jahres 2017 wurde ein Mantelkonzept Gewaltprävention erarbeitet, das der Sicherung und Präzisierung von Qualitätsstandards im Umgang mit Gewalt gegen Mitarbeitende und/oder Klientinnen und Klienten im Bereich der Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken dient. Das Konzept wurde von der Verbundkonferenz Soziale Rehabilitation am 08. Dezember 2017 verabschiedet (vgl. Vorlage-Nr. 14/2462).

Gemeinsam mit den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) hat das LVR-Dezernat Soziales im Berichtsjahr einheitliche Eckpunkte zum Gewaltschutz in Werkstätten erarbeitet. Das **Eckpunktepapier** formuliert zu berücksichtigende Prämissen und Anforderungen an die Etablierung (bzw. Überprüfung vorhandener) Präventions- und Interventionskonzepte zum Gewaltschutz in den rheinischen Werkstätten. Es ist Teil der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland.

Auf Einladung des LVR richtete das Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW zudem in den Räumlichkeiten des LVR am 7. Juli 2017 eine Fachtagung „Sicher, stark und selbstbestimmt“ aus. Die Fachtagung ist Teil des Projektes „Frauen und Mädchen mit Behinderung in Einrichtungen wie Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen in NRW“.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat an einer internen **LVR-Arbeitshilfe** gearbeitet. Diese bündelt zentrale Aspekte, mit denen sich bestehende und neu zu entwickelnde Gewaltschutzkonzepte und -verfahren im Sinne einer fachlichen Reflexion auseinandersetzen sollten. Die verbandsweite Implementierung soll im Rahmen einer Gesamtstrategie zum Gewaltschutz im LVR erfolgen.

Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Das Thema „Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen“ wurde als Schwerpunktthema beim ersten „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22. November 2017 diskutiert (vgl. Kapitel in der Broschüre zu diesem Jahresbericht).

Zuvor hatte sich der Ausschuss für Inklusion – im Kontext der Abschließenden Bemerkungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands – im Berichtsjahr 2016 mit der Frage der Elternschaft von Menschen mit Behinderungen befasst (vgl. Vorlage-Nr. 14/1181).

ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 berücksichtigt, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Daher soll sukzessive sichergestellt werden, dass die durch die BRK geschützten Menschenrechtsbelange dort, wo entsprechende Wechselwirkungen für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, in allen Verwaltungsvorschriften und Verfahren beachtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jene im LVR vorhandenen Verwaltungsvorschriften identifiziert und erfasst werden, die diese mittelbaren oder unmittelbaren Wechselwirkungen entfalten. Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wieweit Differenzen zu den Vorgaben und Zielsetzungen der BRK bestehen.¹⁴

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z12.1 **Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses**
- Z12.2 **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses

Auf internationaler Ebene wird die Umsetzung der BRK durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf überwacht. Diesem Ausschuss ist regelmäßig ein sogenannter Staatenbericht über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der BRK vorzulegen. Das Verfahren zum ersten Staatenbericht Deutschlands endete am 17. April 2015 mit der Veröffentlichung der sog. Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wertet die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses systematisch auszuwerten. 2017 wurden vier neue Vorlagen erarbeitet. Die Follow-up Berichterstattung soll 2018 abgeschlossen werden.

Titel der Follow-up Vorlage	Vorlage Nr.	Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Gewaltschutz (Ziffer 36 der Abschließen-	14/1180	28.06.2016

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 110.

den Bemerkungen des UN-Fachausschusses)		
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1181	28.06.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Menschenrechtsbildung nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans	14/1492	09.09.2016
Besondere Belange geflüchteter Menschen mit Behinderungen	14/1648	09.11.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans	14/1822	03.02.2017
Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit	14/1987	12.05.2017
Das Thema rechtliche Betreuung in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2102	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)
Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention	14/2174	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)

Z12.2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Nach Verabschiedung des neuen Bundesteilhabegesetzes am 1. Dezember 2016 ist der LVR umfassend mit der Umsetzung der neuen Regelungen befasst. Diese treten gestaffelt zum 1. Januar 2017, 1. Januar 2018, 1. Januar 2020 und voraussichtlich 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen.

Zur Umsetzung des Gesetzes hat das Dezernat Soziales eine Projektstruktur eingerichtet, die mit einer Projektleitung die Schritte der Implementierung des Gesetzes koordiniert, Schnittstellen identifiziert, Umsetzungsnotwendigkeiten bündelt und die Einführung des Gesetzes in der Verwaltung steuernd begleitet. Innerhalb der Projektstruktur arbeiten derzeit 12 Arbeitsgruppen und Themenverantwortliche sowie ca. 70 Mitarbeitende an unterschiedlichen Fragestellungen.

In besonderem Maße betroffen ist auch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zusammen mit dem Trägerdezernat sind sowohl die LVR-HPH-Netze als auch die Abteilungen für Soziale Rehabilitation zu verschiedenen Themen in Arbeitsgruppen aktiv, um sich auf die fachlich-inhaltlichen und finanziellen Änderungen vorzubereiten. Auch hier wird ab 2018 eine Gesamtprojektleitung eingerichtet, die die zahlreichen Arbeitsgruppen koordiniert und die sukzessive Umsetzung im Dezernat 8 und den Einrichtungsverbänden steuert.

Maßgebliche Herausforderungen liegen in der Neuentwicklung der Landesrahmenverträge und Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, der Differenzierung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von Wohnort und -form, der Umstellung der Finanzierungssystematik im Bereich des stationären Wohnens und der Umstellung des Verfahrens (vgl. z.B. Vorlage-Nr. 14/2073).

Ein abschließender Überblick in Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Jahr 2017 insgesamt **62 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft **gezielt Schlaglichter** auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** bereit (Monitoring-Funktion).

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten für die Jahre 2015 und/oder 2016 enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr vorlag. Dieser Bericht steht also - wie schon einleitend dargestellt - bewusst im Zeichen der **Konsolidierung** mit dem Fokus auf neue Aktivitäten und Impulse.

In der Gesamtschau fällt auf, dass sich – wie bereits im Berichtsjahr 2015 – besonders viele Zuordnungen auf die Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“ beziehen. Stark vertreten ist zudem die Zielrichtung 9 „Menschenrechtsbildung“, was ein der besonderen Bedeutung des Themas Bewusstseinsbildung und Haltung entsprechendes Ergebnis ist.

Zielrichtung	Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2017	Zum Vergleich	
		Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung			
ZIELRICHTUNG 1	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit			
ZIELRICHTUNG 4	3	10	10
ZIELRICHTUNG 5	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	5	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung			
ZIELRICHTUNG 9	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln			
ZIELRICHTUNG 12	2	4	8
Insgesamt	63	90	86

TOP 12 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

TOP 13 Anfragen und Anträge

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 15 **Verschiedenes**